Die Abtei Himmelpforten zwischen Reformation und Säkularisation

Zur Verfassungsgeschichte eines westfälischen Zisterzienserinnenklosters

Von Paul Leidinger

Inhalt: 1. Die Klosterpolitik unter Max Franz im Herzogtum Westfalen S. 285 ff. – 2. Die Märzvisitation in Himmelpforten 1790 S. 289 ff. – 3. Die Klosterverfassung bis 1790 S. 295 ff. – 4. Veränderungen der Klosterverfassung seit 1790 S. 337 ff. – 5. Die Entwicklung der Abtei bis zur Aufhebung 1804 S. 345 ff. – Anlage: Äbtissinnenliste 1264–1804 S. 348.

Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Himmelpforten, 1246 von der Gräfin Adelheid von Arnsberg im Möhnetal (heutige Gemeinde Ense, Ortsteil Niederense, Kr. Soest) gegründet, 1804 aufgehoben und 1943 mit seinem fast noch vollständig erhaltenen Gebäudebestand von den Fluten der geborstenen Möhnetalsperre hinweggespült, hat bislang noch keine eingehendere historische Darstellung gefunden. Läßt die geringe mittelalterliche Überlieferung ihre Geschichte während dieser Zeit im ganzen als wenig bedeutend erscheinen, so gewann das Kloster seit dem Jahrhundert der Reformation unter den Zisterzienserinnenstiftungen in Westfalen durch die Strenge der hier beobachteten Ordensgewohnheiten eine besondere Stellung. Eine Reihe seiner Schwestern ist damals zur Reform anderer Ordensniederlassungen in Westfalen berufen worden. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht erlebte Himmelpforten eine neue Blüte, obgleich es im 30jährigen Krieg völlig zerstört wurde. Erst der 7jährige Krieg und die gerade im Klosterwesen der alten Orden stärker sich auswirkenden rationalistischen Zeittendenzen leiteten gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen allgemeinen Niedergang ein, wie er auch in anderen Klöstern feststellbar ist. Es kann jedoch das besondere Interesse beanspruchen, in welcher Weise man dieser Abwärtsbewegung zu begegnen versuchte. Daher liegt das Schwergewicht der folgenden Untersuchung auf den letzten Jahrzehnten der Abtei, über die auch ausführlichere Zeugnisse vorliegen. Die Klosterverfassung steht dabei im Mittelpunkt, zugleich aber werden die Tendenzen der Klosterpolitik in Westfalen ausführlicher beschrieben. Soweit die Quellen es ermöglichten, sind die für Himmelpforten aufgezeigten Entwicklungslinien bis in die Gründungszeit des Klosters durchgezogen worden.

Den benutzten Archiven, besonders dem Staatsarchiv in Münster, danke ich für die Quelleneinsicht, dem Landesamt für Denkmalpflege in Münster für die Überlassung der Bildbeilagen sowie Herrn Apotheker Wendelin Leidinger für die Beisteuerung der Lageskizze des Klosters.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

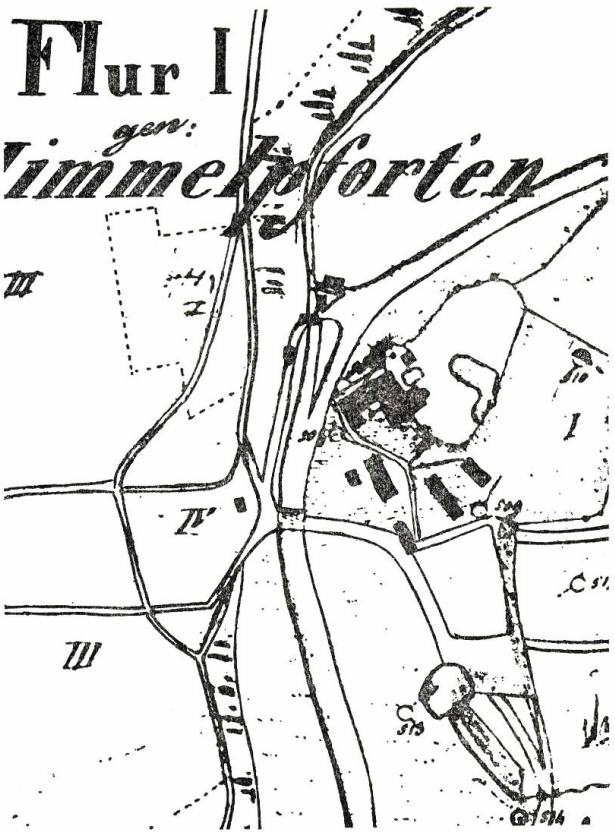

Katasteramt Werl (Foto: Wendelin Leidinger)

Lageskizze des Klosters Himmelpforten

Die Skizze entspricht dem 1829 gefertigten Urkataster und zeigt die Lage des Klosters auf dem linken Möhneufer. Von der vierflügeligen Klosteranlage ist bereits das westlich an die Kirche anschließende Konventsgebäude abgebrochen worden (1812). Die übrigen Gebäude mit Viehstallungen, Scheunen und Gesindewohnungen am Zuweg zum Kloster von der Möhnebrücke her haben bis zur Zerstörung der ganzen Anlage anläßlich der Möhnekatastrophe 1943 noch gestanden. Auf dem gegenüberliegenden Möhneufer befanden sich entlang des Flusses die Oel-, Säge- und Mahlmühle, ebenfalls 1943 vernichtet (vgl. S. 334–337).

Die Untersuchung ist 1971, im 725. Gründungsjahr Himmelpfortens, auch als Sonderdruck erschienen, hg. vom Verein für Geschichte und Heimatpflege der Gemeinde Niederense e. V. als Heft 1 einer eigenen Schriftenreihe.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1. Die Klosterpolitik unter Max Franz im Herzogtum Westfalen

Zu den besonderen Anliegen des reformfreudigen letzten Kölner Kurfürsten Max Franz von Österreich (1784–1801), des jüngsten Sohnes Maria Theresias, gehörten auch Neuerungen im Bereich des Klosterwesens. Der Aufklärung zuneigend, war Max Franz kein großer Freund des Ordensstandes. Gegenüber dem rein kontemplativen Gottesdienst in den Klöstern und Stiftern gab er der praktischen Religiösität den Vorzug. In Österreich hatte er erlebt, wie sein kaiserlicher Bruder Joseph II. einen Teil der geistlichen Niederlassungen aufgehoben hatte, um deren Besitztümer praktischen Zwecken der Seelsorge, Volksbildung und Volksfürsorge zuzuführen. Ähnliche Maßnahmen hat man gewiß auch am Hofe des Kurfürsten in Bonn erwogen, an dem manche düsteren, wenn auch übertriebenen Schilderungen, die damals über die Zustände in den Klöstern kursierten, nicht unbekannt waren. Der Kurfürst klagte selbst einmal darüber, »wie wenig Aufklärung, wie geringe literarische und philosophische Kenntnisse bei den in kölnischen Landen auferzogenen Mönchen vorhanden seien«[1]. Galt dieses Urteil den Mönchen, so läßt sich ein Mehrfaches dieser Art von dem Charakter der Frauenklöster und -stifter des Herzogtums Westfalen sagen, die in religiöser, geistiger und auch wirtschaftlicher Hinsicht dem Einfluß der benachbarten Männerklöster ihres Ordens unterstanden. Dennoch folgte Max Franz weder dem österreichischen Beispiel seines Bruders in seiner Klosterpolitik, noch den radikalaufklärerischen Vorstellungen, die manche seiner Bonner Hofbeamten, vor allem Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg[2], über das Klosterwesen entwickelten, da er der

---

Abkürzungen

StAM	=	Staatsarchiv Münster
Urk	=	StAM Kloster Himmelpforten, Urkunden, Nr.
Akten	=	StAM Kloster Himmelpforten, Akten Nr.
Mscr	=	StAM Manuskript
LA	=	StAM Herzogtum Westfalen, Landesarchiv
RA	=	StAM Domänenregistratur Regierung Arnsberg, Fach, Nr.
Ghzt Hessen	=	StAM Großherzogtum Hessen
StAW	=	Stadtarchiv Werl (mit Erbsälzerarchiv)
Codex 29	=	Codex 29 des Altertumsvereins zu Paderborn
WUB	=	Westfälisches Urkundenbuch
WZ	=	Zeitschrift für westfälische Geschichte und Alterthumskunde / Westfälische Zeitschrift
Rth	=	Reichstaler
Stb	=	Stüber

[1] Max *Braubach*, Max Franz von Österreich. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Münster 1925, S. 156 f. (Neuauflage Wien–München 1961).

[2] Vgl. dessen unveröffentlichte, allerdings erst aus späterer Zeit stammende Schrift »Gedanken über die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter im Herzogtum Westfalen« (StAM Ghzt Hessen I A 1), ferner Max *Braubach*, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Rheinland-Westfalen, Münster 1952.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Meinung war, daß der Mönchsstand »doch hie und da nötig ist und nützlich gemacht werden könnte«[3]. Er verfolgte vielmehr das Ziel, die zumeist hoch verschuldeten Klöster durch landesherrliche Vorschriften zu wirtschaftlich gesunden Verhältnissen zurückzuführen und sie in ihrer geistlich-religiösen Verfassung dem geistigen Fortschritt der Zeit anzupassen.

Grundlage für diese Politik bildete die Emser Punktation, zu der sich die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier und Salzburg vereinbart hatten[4]. Durch sie wurden alle klösterlichen Exemtionen für aufgehoben erklärt, sofern nicht eine kaiserliche Bestätigung vorlag, und vor allem das Recht beansprucht, die bischöfliche Gewalt in jeder Beziehung auch auf die Ordenspersonen der Diözese auszudehnen. Dennoch betont Elisabeth Schumacher zu Recht, daß Max Franz auf eine radikale Realisierung damit verbundener Maßnahmen verzichtete: »Seinem gemäßigten Charakter entsprach es, daß er wie als Landesherr so auch als geistlicher Oberhirte Kurkölns den Erfordernissen des Einzelfalls zu entsprechen trachtete, ja, die direkte Aufforderung zum Eingreifen von der anderen Seite abwartete. Seine Maßnahmen und Vorschriften berücksichtigten dann die besonderen Verhältnisse in jedem neuen Fall, doch lag ihnen stets die gleiche Tendenz zugrunde«[5].

Ganz allgemein aber griff der Kurfürst-Erzbischof in Ausübung des beanspruchten »ius supremae potestatis episcopalis« anläßlich der durch Tod bedingten Neuwahl eines Klosteroberen in das Klosterwesen ein, da zu einer solchen Neuwahl gemäß neuer Verordnung nur unter Hinzuziehung eines erzbischöflichen Kommissarius und ohne Anwesenheit des bisher zuständigen Ordensoberen geschritten werden durfte. Der erzbischöfliche Kommissarius hatte dabei nicht nur die Aufgabe, der Wahl zu präsidieren, sondern zugleich auch die geistliche Verfassung und die wirtschaftlichen und baulichen Verhältnisse der religiösen Niederlassung zu untersuchen. Auf diese Weise ist zuerst im November 1787 das Dominikanerinnenkloster Galiläa (Kr. Meschede) visitiert worden[6], im Mai 1788 das Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten (Kr. Soest)[7] und nachfolgend wohl eine Reihe weiterer Stiftungen, in denen eine Neuwahl stattfand, u. a. in Benninghausen (Kr. Lippstadt, Zisterzienserinnen), Glindfeld (Kr. Brilon, Kreuzherren), Ewig (Kr. Olpe, Augustinerchorherren), im Mai 1790 auch die Abtei Bredelar (Kr. Brilon, Zisterzienser)[8].

---

[3] *Braubach* (wie Anm. 1) S. 157.

[4] G. J. *Jansen*, Kurfürst-Erzbischof Max Franz von Köln und die episkopalistischen Bestrebungen seiner Zeit, Bonn 1933; Elisabeth *Schumacher*, Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich (= Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland, Heft 2), Olpe 1967, S. 253.

[5] *Schumacher*, ebd.

[6] LA IX 102; *Schumacher* 254.

[7] LA IX 108; P. *Leidinger*, Die letzte Äbtissinnenwahl im Kloster Himmelpforten, WZ 115, 1965, 514 ff.

[8] LA IX 95; *Schumacher* 259. Die Visitation Bredelars ist mitgeteilt LA IX 108 bl. 241 a. Sie erfolgte anläßlich der Neuwahl des Abtes am 11. 5. 1790 durch den Geistlichen Rat Freusberg. Die Übersicht bei Schumacher kann demnach keine Vollständigkeit beanspruchen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Einwände gegen das erzbischöfliche Eingreifen in die an sich exemten Klostergemeinschaften werden dabei nicht sichtbar, in Bredelar begrüßt man es ausdrücklich und bedauert, daß »solche gnädigsten Vorkehrungen nicht bereits vor 100 Jahren getroffen«, weil dann das Kloster jetzt in einer blühenden Lage sein würde und nicht so unerträgliche Schulden hätte[9].

Auf einer anderen Ebene liegen die Visitationen im Prämonstratenserstift Wedinghausen (in Arnsberg) und in den seiner Paternität unterstehenden Frauenstiftern Oelinghausen und Rumbeck (Kr. Arnsberg). Das erzbischöfliche Eingreifen wurde hier durch interne Streitigkeiten veranlaßt, in deren Verlauf der Erzbischof von Stiftsangehörigen unter Umgehung der Ordensoberen um Untersuchung und Beseitigung der Mißstände gebeten wurde[10]. In Wedinghausen forderte 1788 der von radikal-aufklärerischen Ideen beherrschte Kanoniker Pape schlichtweg die Vernichtung des Blendwerks der Verfassung seines Stiftes sowie die Errettung vor dem Despotismus seines Abtes, dem er vorsorglich den Gehorsam verweigerte[11]. Da Pape mit von Spiegel, der 1786 vom Landdrost in Arnsberg zum Präsidenten der kurkölnischen Hofkammer in Bonn avancierte, befreundet war, erreichte er bald sein Ziel. Vom November 1788 bis Februar 1789 ließ Max Franz das Stift durch seinen Geheimen Rat Neesen gründlich visitieren, wobei den opponierenden Kanonikern bereitwilliges Gehör gegeben, allerdings auch die Unfähigkeit der Ordensoberen zu ordentlicher Wirtschaftsführung festgestellt wurde. Die im Anschluß an die Visitation erlassene Reformverfassung mit eingehender neuer Haus- und Tagesordnung betonte vor allem die Kollegialität des Kapitels gegenüber dem Abt und befreite – gemäß einer Schulverordnung von 1782 – die im gymnasialen Lehramte tätigen Stiftsherren weitgehend von den Verpflichtungen gegenüber der Ordensregel und von der Aufsicht ihrer Ordensoberen. Dieser Erfolg veranlaßte Pape 1789, einige ihm bekannte Oelinghauser Stiftsdamen dazu zu bringen, aus ähnlichen Anliegen gleichfalls eine Visitation ihres Stiftes zu erwirken. Auch hier wurde Neesen mit der Visitation beauftragt, die für Oelinghausen und zugleich auch für das benachbarte Rumbeck dasselbe Ergebnis hatte, indem in beiden Stiftern ähnlich wie in Wedinghausen die Verfassung nach dem Kollegialitätsprinzip umgestaltet wurde.

Dennoch dauerte der Streit in Wedinghausen an, da das einseitige Vorgehen Neesens manche der bisherigen Ordensoberen in offenbares Unrecht gesetzt hatte. So brachte der in Oelinghausen amtsenhobene Propst Schelle seine Sache 1792 als Klage gegen den Kurfürsten vor das Reichskammergericht in Wetzlar, wo er zwar formaljuristisch unterlag, de facto aber den Erfolg hatte, vom Erzbischof in seine früheren Rechte wieder eingesetzt zu werden[12]. Auch

---

[9] LA IX 108 bl. 241.

[10] Umfangreiche Aktenbestände darüber LA IX 115 (Wedinghausen betr.) und LA X 11 a und b (Oelinghausen betr.). Vgl. *Schumacher* 254–259, ferner neuestens H. *Richtering*, Kloster Wedinghausen, in: Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte, 62, 1969, S. 36 ff.

[11] StAM Depositum Fr. W. von Spiegel zum Diesenberg Nr. 536: Brief Papes an Spiegel vom 10. 5. 1788.

[12] LA X 11 a Bd. III und Bd. X.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der in Wedinghausen abgesetzte Abt Fischer fand erst 1791 bei Max Franz persönliches Gehör zur Gegendarstellung, mit dem Erfolg, daß Pape gemaßregelt wurde – er floh daraufhin nach Frankreich und starb 1816 als Advokat in Trier[13] – und Neesen als Visitator und ständiger erzbischöflicher Kommissar in Wedinghausen, Rumbeck und Oelinghausen abgesetzt wurde[14].

Konnte damit in den internen Verhältnissen der Abtei ein Ausgleich erzielt werden, so wich Max Franz in der umstrittenen Frage der Rechtmäßigkeit seines Eingreifens in das Klosterwesen auch der exemten Orden seines Landes nicht zurück. Ein in Verbindung mit dem Prozeß Schelles beim Reichskammergericht eingeholtes Rechtsgutachten der Bamberger Universität bestärkte ihn vielmehr in seiner Auffassung und erkannte ihm das Recht zu, die Exemtion der kurkölnischen Klöster aufzuheben[15]. So ernannte er am 8. Juni 1792 den Abt der Prämonstratenserabtei Knechtsteden zum ständigen erzbischöflichen Kommissar in Wedinghausen (anstelle Neesens) und besetzte zugleich die Stellen des Priors und Subpriors mit Stiftsherren von ebendort[16]. Die Paternität über die Prämonstratenserinnenstifter Oelinghausen und Rumbeck blieb Wedinghausen entzogen. Anstelle Neesens wurde dort der Geistliche Rat Freusberg zum ständigen erzbischöflichen Kommissar bestellt[17], der 1790 offenbar sehr verständnisvoll in Bredelar visitiert hatte[18].

Diese Wedinghauser Verhältnisse können deswegen besonderes Interesse beanspruchen, weil erst mit ihnen sich eine durchgreifende Klosterpolitik im Herzogtum Westfalen mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Klosterwesens ergab, die den Maßstab für Visitationen in anderen Klöstern und Stiftern bildeten. Folgende Zielsetzungen werden dabei sichtbar: Die Umgestaltung der Klosterverfassungen im Sinne des Kollegialitätsprinzips, die Unterwerfung der religiösen Stiftungen unter die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit, der Gehorsamseid der neugewählten Ordensoberen auf den Erzbischof, die Überprüfung und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der geistlichen Stiftungen mit Zwang zur Vorlage der Jahresrechnungen beim Kölner Domkapitel, das Verbot der Aufnahme von Novizen ohne erzbischöfliche Genehmigung und Konsens des Konvents – solange Verschuldung vorlag, und das war bei fast allen Klöstern und Stiftern im Herzogtum der Fall, war an eine erzbischöfliche Genehmigung nicht im mindesten zu denken, so daß sich der Personalbestand der Klöster seit 1790 nicht mehr erweiterte –, schließlich Verordnungen hinsichtlich der Klosterdisziplin, die auf den jeweils vorliegenden Einzelfall bezogen waren.

Kaum etwas von diesen Maßnahmen ist bei den beiden vor Wedinghausen liegenden Visitationen in Galiäa und Himmelpforten feststellbar. Hier visitierten auch nicht Beamte der kurfürstlichen Bonner Zentrale, die wie

---

[13] J. S. *Seibertz*, Westfälische Beiträge zur Deutschen Geschichte, Bd. 2, Darmstadt 1823, S. 57–60 u. 352; *Richtering*, a. a. O. S. 38, bes. Anm. 120.
[14] LA X 11 a Bd. II bl. 8 ff.
[15] LA X 11 a Bd. VI bl. 16 ff.
[16] LA IX 115.
[17] LA X 11 a Bd. II 8 ff. und 110.
[18] S. oben Anm. 8.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Neesen im Sinne aufgeklärten Denkens mit festen Zielvorstellungen zu Werke gingen, sondern den Klöstern benachbarte Ortspfarrer, deren untadeliger Lebenswandel und priesterlicher Eifer den Kurfürsten bewogen hatte, sie zu erzbischöflichen Kommissaren auf Zeit zu berufen. So war in Galiläa der Mescheder Pastor Schulte, in Himmelpforten der Voßwinkler Pfarrer Pentling beauftragt worden[19]. Bei der Ausführung ihrer hohen Aufgabe haben offensichtlich allgmein seelsorgliche Aspekte, wie sie sich aus der täglichen Arbeit in ihren Landpfarreien ergaben, den Beurteilungsmaßstab gebildet. Keineswegs entwickelten die Beauftragten klosterreformatorisches Denken, das kritischer in die Situation des damaligen Klosterwesens eingedrungen wäre und auch den Willen zu Veränderungen gezeigt hätte.

So verfaßte Pentling über die Visitation in Himmelpforten nur einen kurzen, augenscheinlich von der neugewählten Äbtissin Clementina Todt beeinflußten Bericht. Nur recht summarisch wird die Wirtschaftslage des Klosters dargelegt und der erhebliche Schuldenstand in Höhe von fast 8 000 Rth. in viel Geneigtheit eingekleidet. Darüber hinaus wird nur Lobendes über die »ausnehmend guthe und ordentliche« geistliche Verfassung (»die Disziplin, den eyffer der Religion, das Chor und den gottesdienst«) mitgeteilt und »annoch die Liebe, einigkeit, und die gute Verständnuß unter den geistlichen jungferen besonders« gerühmt[20].

Auch die Tatsache, daß dieser Visitationsbericht bei der erzbischöflichen Behörde zu keinen Weiterungen Anlaß gab, erweist, daß erst die Vorgänge in Wedinghausen, die das Augenmerk des Landesherren fanden, zur Aktivierung der Klosterpolitik im Herzogtum Westfalen und zu in der Bonner Zentrale entworfenen allgemeinen Reformmaßnahmen geführt haben, wie sie oben mitgeteilt worden sind. Im weiteren Verlauf der Visitationen sind diese dann zur Anwendung gekommen. Das gilt auch von der Visitation im März 1790 im Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten[21], über die im folgenden eingehender berichtet werden soll.

2. Die Märzvisitation 1790 in Himmelpforten

a) Anlaß

Den Anlaß zu der Visitation gab ein Brief der Himmelpfortener Konventualin Maria Wilhelma Iskenius vom 21. Januar 1790, den sie unter Umgehung ihrer Ordensoberen an den Kölner Erzbischof sandte[22]. Darin stellt sie ihrem geistlichen Landesherren die sie in ihrem »klösterlichen Stande Drückenden umstände in tiefster Erniedrigung« vor und fleht »um deren mildeste abänderung«.

---

[19] S. oben Anm. 6 und 7.
[20] LA IX 108 bl. 27 f.; *Leidinger*, Äbtissinnenwahl S. 518 f.
[21] *Schumacher*, 254, verbindet diese Visitation irrtümlich mit den Vorgängen von 1788.
[22] LA IX 108 bl. 29–31.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die drückenden Umstände bestanden zunächst in den persönlichen Verhältnissen der Briefschreiberin. Maria Wilhelma Iskenius war die älteste Tochter des späteren Werler Bürgermeisters Johann Wilhelm Iskenius und seiner Frau Maria Anna Schmitmann, die einer kurkölnischen Beamtenfamilie entstammte, von der eine Reihe Töchter seit dem 17. Jahrhundert in Himmelpforten als Konventualinnen begegnet[23]. Geboren Mai 1747, wurde Maria Wilhelma Iskenius mit 15 Jahren (20. Juni 1762) in Himmelpforten eingekleidet, wo sie schon vorher ein Jahr als Schulkind geweilt hatte; am 4. Sept. 1763 legte sie Profeß ab, 1767 wurde sie Schulmeisterin, 1779 zur Sängerin ernannt, doch gab sie diese Ämter später ab[24]. Es mag stimmen, daß sie – wie sie selbst schreibt – aus wahrer innerer Berufung in das Kloster eingetreten ist[25], doch fand sie später hier offenbar nicht den Wirkungskreis, den sie sich vorgestellt hatte und der ihrer eigenwilligen Persönlichkeit auch angemessen gewesen wäre. Nach Überlieferung des Klosters hat sie »ämter verlangt, und wenn sie solche erhalten, wieder abgedanckt«[26]. Gegenüber der Äbtissin Todt, die einer offensichtlich wohlhabenden Kaufmannsfamilie im Stift Paderborn entstammte und jünger an Alter und Profeßjahren war[27], soll sie ihre bessere Herkunft betont haben[28]. Als einzige verweigerte sie der Todt 1788 bei der Wahl zur Äbtissin ihre Stimme[29].

Das Unbehagen, das daraus spricht, resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, daß in den Jahren zuvor nur noch Kandidatinnen aus dem Stift Paderborn in Himmelpforten aufgenommen worden waren, die folglich im Kloster dominierten[30]. Außerdem aber hatten sich für die Iskenius persönlich unglückliche Umstände ergeben. Nach dem frühen Tod des Vaters (1773) verblieben der Mutter, die 1790 auch bereits tot war, und den »vielen unversorgten unmündigen Geschwistern« nur geringe Mittel, so daß der beim Eintritt in das Kloster vom Vater vereinbarte jährliche Spielpfennig von 5 Rth nicht mehr gezahlt werden konnte[31]. Damit war sie neben der Kellnerin Thekla Offermans die einzige, die über kein eigenes Geld mehr verfügte, von dem sie sich persönliche Vergünstigungen wie Kaffee zum Frühstück (statt Warmbier oder gekochter Milch) oder besondere Medizin, für die das Kloster nicht aufkam,

[23] Codex bl. 64 a. Johann Wilhelm Iskenius, geb. 1715 in Werl, war Richter in Bergstraße, kurkölnischer Hofrat und von 1762 bis 1771 Werler Bürgermeister, gest. 4. Mai 1773 (R. *Preising*, Stadt und Rat zu Werl, Münster 1963, S. 80 Anm. 88). Von den verschiedenen Schmitmanns im Kloster waren Anna Maria 1722–1727 und Maria Isabella 1767–1778 Äbtissinnen.

[24] Codex bl. 64 a; LA IX 108 bl. 30 und 199 f.

[25] LA IX 108 bl. 30.

[26] Ebd. bl. 200.

[27] Geb. 4. Nov. 1749 in Salzkotten, eingekleidet in Himmelpforten am 7. Juli 1765, Profeß am 10. Mai 1767, Kostmeisterin 11. Okt. 1775, Subpriorin und Sängerin 23. März 1782, am 30. Mai 1788 zur Äbtissin erwählt. Eltern: Engelbert Todt (Dodt) und Maria Elisabeth Thorwesten, Kaufleute (Codex bl. 67 a und 73 b).

[28] LA IX 108 bl. 17 b.

[29] *Leidinger*, Äbtissinnenwahl S. 516 (LA IX 108 bl. 24 a).

[30] Vgl. die Personalliste des Klosters von 1790 unten S. 349.

[31] Schon das Eintrittsgeld der Iskenius betrug 300 Rth. und der Spielpfennig »aus abgang der Mitteln und in rücksicht der vielen Kinder« nur 5 Rth. (LA IX 108 bl. 29 b und 86 b).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

leisten konnte. So war der Iskenius vom Klosterarzt auch eine Brunnenkur mit Driburger- oder Selterswasser verordnet worden. Da sie sich dieses aber nicht beschaffen konnte, fürchtete sie, »die Schmerzen und Empfindungen der täglich zunehmenden Krankheit bis ans Grab trostlos tragen zu müssen«.

Um dieser persönlich mißlichen Lage Nachdruck zu verleihen, weitete sie ihre Klage ins Allgemeine aus: daß es im Kloster keine Diät gebe und die Speisen schlecht zubereitet seien, daß dabei unmöglich jemand gesund bleiben könne, weshalb denn auch »die mehrsten Klosterjunferen in ungesunden Lägen fortwandelen«, ohne daß von den Oberen Abänderung geschaffen würde, »da doch unser Kloster fast ohne schulden«. Darüber hinaus zielte sie auf eine Reform der Ordensverfassung, die nicht mehr mit der ursprünglichen in Übereinstimmung sei, da die Schwestern in einer Kommunität nach der Ordensregel sowohl in kranken wie gesunden Tagen mit allem zweckmäßig Erforderlichen unterhalten werden müßten. Weil sich eine Änderung der Verhältnisse ohne kurfürstliches Eingreifen niemals erreichen lasse, bat sie, das Kloster durch den Herrn Kanonikus Neesen visitieren zu lassen, der bereits die Stifter Oelinghausen und Rumbeck mit »allem Ruhm und beyfall« visitiert habe[32].

Dieses Schreiben der Iskenius, das durch Briefe ihrer in Oelinghausen als Nonne weilenden Schwester Maria Josepha angeregt und unter Beihilfe ihrer Brüder abgefaßt sein soll[33], veranlaßte den Landesherrn zum sofortigen Eingreifen. Am 1. Februar forderte er beim Generalvikar in Köln den Visitationsbericht des Pastors Pentling von 1788 nebst einem Gutachten an, die ihm am 13. Februar übersandt wurden[34]. Am 16. Februar entsprach er dem Ersuchen der Iskenius, jedoch nicht aus Gründen der Antragstellerin, sondern wegen der beträchtlichen Verschuldung des Klosters. Zwar nimmt er an, daß diese durch unverschuldete Unglücksfälle entstanden ist, »da aber die Klöster immer mehr und mehr in Umstand gerathen, und endlich derselben gänzlicher Untergang unvermeidlich wird, woraus demnächst meistens Unordnungen in der klösterlichen Disziplin entstehen, wenn nicht in Zeiten die Ursachen des Verfalls untersucht und durch Einführung einer beßren Ordnung in der Administration, und nöthige Ersparnisse gehoben werden«, soll der Zustand des Klosters

---

[32] Ebd. bl. 30 b.

[33] Brief der Himmelpfortener Konventualinnen an den Landesherrn Mai/Juni 1790 (LA IX 108 bl. 199 ff.). Einer der Brüder (Franz Philipp) war später Prokurator am Offizialatsgericht in Werl (vgl. P. *Leidinger*, Die Zivilbesitzergreifung des kurkölnischen Amtes Werl durch Hessen-Darmstadt, WZ 117, 1967, 333), derselbe oder ein anderer vertrat das Kloster 1789 im Prozeß gegen den Kolonen Fuhne in Bremen (Klosterrechnungen 1789/90 in: LA IX 108 bl. 129 b und 150, September und Dezember 1789). Ein weiterer Bruder war ehemals Geistlicher (*Preising*, Sacerdotium Werlense, Münster 1961, S. 98). Am 12. 6. 1790 berichtet Neesen an den Kurfürsten, daß er sich um die vom Kloster *»aufgefangenen Briefe der Iskenius«* nicht gekümmert habe (LA IX 108 bl. 176).

[34] Zu den Unterlagen gehörten 1. das Protokoll der Äbtissinnenwahl von 1788 (LA IX 108 bl. 21 ff.), 2. die Personenliste (jetzt: StAM Ghzt Hessen II D 27 bl. 1), 3. der Status der Einkünfte und Ausgaben (LA IX 108 bl. 27), 4. Bericht über die Disziplin etc. in Himmelpforten (ebd. bl. 28, vgl. ebd. bl. 33).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Himmelpforten sowohl in seiner religiösen als auch wirtschaftlichen Verfassung untersucht werden.

Als Visitator wurde der Geistliche Rat Neesen bestimmt, der kurz zuvor nicht nur in Wedinghausen, Oelinghausen und Rumbeck, sondern auch das Zisterzienserinnenkloster Benninghausen visitiert hatte. Ihm wurde aufgegeben, sich baldmöglichst nach Himmelpforten zu begeben, mit der Vollmacht, dort anzuordnen, was zum beßren Auskommen des Klosters nötig und nützlich erachtet wird, sowie einen Bericht über die erfolgte Visitation vorzulegen[35].

b) Verlauf

Am Nachmittag des 9. März (Dienstag) langte Neesen mit seinem Sekretär, dem Pastor J. Ennest von Calle, in Himmelpforten an. Hier ließ er sogleich alle Konventualinnen versammeln, verlas ihnen das erzbischöfliche Kommissorium und ermahnte sie, das Ihre dazu beizutragen, daß der Zweck des vom Kurfürsten zum Besten des Klosters angeordneten Vorhabens erreicht würde. Die eigentliche Visitation begann am folgenden Mittwoch nach einem Hochamt de spiritu sancto mit der Aufstellung der Personenliste[36], darauf folgte bis Freitag die Vernehmung der Äbtissin, der Chor- und Laienschwestern, um die im Brief der Iskenius enthaltenen Klagen zu klären und ein Bild über die geistliche und allgemeine Verfassung des Klosters zu gewinnen. Dann begann die Prüfung des Wirtschaftsstatus an Hand der Heberegister, Lagerbücher und Klosterrechnungen, am 15. März wurden die Konvents- und Wirtschaftsgebäude so wie der Viehbestand besichtigt, am 22. März die Korn- und Früchtevorräte, am 27. März die Weinvorräte. Auch wurden die Geld-Barschaften an diesem Tage überprüft. Nach drei Wochen war die Visitation beendet[37]. Sie kostete nach Auskunft der Klosterrechnungen insgesamt 186 Rth[38], eine beträchtliche Summe, die vor allem die Äbtissin sehr gereut hat.

In den Befragungen der Nonnen nahmen die Klagen der Iskenius verständlicherweise einen großen Raum ein. Dabei ergaben sich jedoch keine grundlegenden Feindschaften im Kloster, sondern kleine menschliche Unzulänglichkeiten auf beiden Seiten, die wohl über Jahre geschwelt, seit acht Tagen aber zu einer völligen Isolierung der Iskenius geführt hatten, weil man sie – wie auch auf den Dörfern rundherum erzählt wurde – für die Anstifterin der Visitation hielt. Eine Verletzung der Disziplin hinsichtlich des Gehorsams und der gottesdienstlichen Verrichtungen konnte man ihr nicht nachweisen. Andererseits fanden sich Klagen wegen der schlechten Kost und Zubereitung auch bei anderen Konventualinnen. Der Visitator hielt die Klagen der Ikenius daher für begründeter »als jene cabalirte des Konvents«, der wenig

---

[35] Ebd. bl. 34.
[36] Vgl. Anlage 2, S. 349.
[37] LA IX 108 bl. 71–98: Visitationsprotokoll.
[38] Im einzelnen: 21 Tage Diätengelder für Neesen a 4 Rth, für Pastor Ennest a 2 Rth = 84 + 42 Rth; für Kaffee und Zucker 8 Rth, zus. 186 Rth ohne die sonstigen Aufwendungen der Küche (LA IX 108 bl. 153 unter dem 28. März 1790).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Tugend zeige, weil »in diesem strengen Kloster, wo man viel auf alte Ordensbräuche hält, das wahre und eigentümliche der Evangelischen Vollkommenheit fehle. Gott weiß, wie das Konvent einsweilen die ganz nieder geschlagene und gleichfalls excommunizirte Iskenius bis zur verkündung des gnädigsten Visitationsbescheids behandle.« Er empfiehlt sie deshalb dem besonderen Schutz des Landesherrn, »als sie wirklich ein guthes werck gethan hätte, wenn sie durch angebrachte klagen zu der visitation bewogen haben würde«[39].

Die darin zum Ausdruck kommende kritische Einstellung des Visitators dem Kloster gegenüber setzte sich auch bei der Feststellung der geistlichen und besonders wirtschaftlichen Verfassung des Klosters fort. Sie führt dazu, daß am 7. Tag der Visitation die Äbtissin Neesen in den Konvent rufen ließ und von ihm »im hohen Ton in beysein und namens aller Konventualinnen« verlangte, das Paternitätsverhältnis zu Bredelar nicht aufzuheben, ihnen Propst, Kaplan und Beichtvater von dort zu belassen und sie von der jährlichen Rechnungslegung bei der Kölner Behörde zu befreien, andernfalls sie den Landesherrn unmittelbar anrufen würden[40].

Diese entschiedene Haltung der Äbtissin war nicht zum wenigsten darin begründet, daß – abgesehen von der vergleichsweise nicht einmal übergroßen Verschuldung – sonst geregelte Verhältnisse mit der Beachtung strenger zisterziensischer Consuetudines in Himmelpforten vorlagen. Diese hatten sich seit der Reformationszeit, in der vom Stiftscharakter zur klösterlichen Verfassung zurückgekehrt wurde, unter der tüchtigen Äbtissin Ursula von Fürstenberg (1514–1548) und vor allem seit dem Generalkapitel des Ordens von 1601 ausgebildet, das für die Frauenklöster der Zisterzienser eingehende Reformbestimmungen hinsichtlich der Paternität, der Tagesordnung, Liturgie, geistlichen Übungen, Aufnahme neuer Mitglieder und der Wirtschaftsverwaltung erlassen hatte und strenge Klausur vorschrieb, was man in Himmelpforten auch sorgfältig beachtete[41].

Damals sind eine Reihe Himmelpfortener Konventualinnen zur Reform anderer westfälischer Zisterzienserinnenklöster berufen worden: Katharina von Brandis auf Weisung des Abtes von Bredelar 1598 zur Äbtissin und Reformatrix in Holthausen (bei Büren)[42], wo sie bis 1625 tätig war und wohin sie ihre Schwester Ursula aus Himmelpforten mitnahm, die in Holthausen lange Jahre Kellnerin war, ferner Anna von der Knippenberg, die in Holthausen 10 Jahre Schulmeisterin war, bevor sie als Subpriorin nach Himmel-

---

[39] LA IX 108 bl. 71 ff., 205 ff. und 227.

[40] Ebd. 96 und 206.

[41] Codex bl. 10 ff.; *Lekai-Schneider*, Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser, Köln 1958, S. 72.

[42] Vgl. W. *Spancken*, Das Kloster der Cistercienser-Nonnen zu Holthausen bei Büren, WZ 56, 1898, II S. 13 mit Hinweis auf *Strunk*, Paderborner Annalen S. 590–592. Danach war die 1598 gestorbene Äbtissin Johanna von Stockhausen mit der Mehrzahl der Nonnen zum Protestantismus übergetreten. Vgl. auch L. *Keller*, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Leipzig 1881, Bd. II Aktenstück 432.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

pforten zurückberufen wurde[43]; die Konventualin Maria von Essen wurde ungefähr gleichzeitig nach Drolshagen (Kr. Olpe) berufen, wo sie zehn Jahre geweilt hat, »umb daselbsten den Orden und ordens Ceremonien wieder einzuführen«; sie nahm ihre Schwestertochter Margaretha Favereo mit, welche dort ihrer Tante im Amt folgte und »daselbsten den orden völlig Eingeführet hat«, darauf ist diese nach Welver (Kr. Soest) »begehret worden«, dann aber als Priorin nach Himmelpforten zurückgekehrt[44]; die Konventualin Maria Magdalena von Ohl ist um 1640 nach Rengering (Kr. Warendorf) als Novizenmeisterin berufen, dann nach Himmelpforten als Subpriorin in gleicher Eigenschaft vom Bredelarer Abt Absalon Heuck zurückgeholt worden[45]; die Konventualin Clara Schmitmann, die den Choralgesang perfekt beherrschte, hat diesen nicht nur in Himmelpforten ihren Mitschwestern beigebracht, sondern ist deswegen um die Mitte des 17. Jahrhunderts acht Jahre in Benninghausen (Kr. Lippstadt) und zwei Jahre in Rulle (Kr. Osnabrück) gewesen[46].

Aus diesen bei Frauenklöstern an sich ungewöhnlichen Berufungen ist ersichtlich, daß Himmelpforten unter den westfälischen Zisterzienserinnenklöstern im 17. Jahrhundert eine führende Stellung einnahm. Es hat diese auch im 18. Jahrhundert behaupten können, wobei sich die enge Verbindung zum Werler Erbsälzer-Patriziat als recht förderlich erwies. Zwar trat im Kloster in den personellen und wirtschaftlichen Verhältnissen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein wesentlicher Wandel ein, der durch den Rückzug der inzwischen geadelten Werler Erbsälzerfamilien aus Himmelpforten, die immer stärkere Durchsetzung des Konvents mit landfremden Töchtern teils aus dem mittleren Bürgerstand[47] und durch die Folgen des Siebenjährigen Krieges bedingt war, aber unangefochten dessen blieben die strengen Traditionen des geistlichen Lebens in Himmelpforten erhalten, wenn auch der Sinn von den Ausübenden nicht mehr voll verstanden wurde. So erklärt die Konventualin Magdalena Nierhoff 1790 dem Visitator, daß sie das lateinische Brevier, obgleich sie es nicht verständen, beibehalten möchten, : wegen der »Gewöhnung, der größeren Erbaulichkeit und weil es das Ordensbrevier sei«[48].

Solche rein äußerliche Beachtung von Traditionen fand bei der aufgeklärten Einstellung des Visitators wenig Verständnis. Mehrfach macht er seine Vermerke darüber. Den Klosterfauen wirft er vor, »wohl keine andere sittliche vollkommenheit zu kennen, als den geruch der Heiligkeit, den man durch nachtwachen, pönitenzien und geißeln erlange«. Über die Bredelarer Mönche in Himmelpforten klagt er, daß sie »als seelenärzte nicht auf mittel sinnen, die mit der natur der seele übereinstimmen und den menschen auf den pfad

[43] Codex bl. 14 a und 14 b; R. *Oberschelp*, Zur mittelalterlichen Geschichte des Klosters Holthausen bei Büren WZ 114, 1964, S. 230 führt Ursula (Brandis) 1612 als Kellnerin an.

[44] Codex bl. 14 b und 15 a und 17 a. Margaretha von Favoreo ist für den 3. Febr. 1633 in Drolshagen als Priorin bezeugt (Das Archiv des ehem. Klosters Drolshagen, bearb. von H. *Richtering*, Olpe 1969 Nr. 935), Maria Margaretha von Essen (Lissert?) am 1. Sept. 1624 (ebd. Nr. 924).

[45] Ebd. 16 b und 17 a. [46] Ebd. 17 a.

[47] Vgl. die Personenliste unten S. 349.

[48] LA IX 108 bl. 85 b.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der tugend und rechtschaffenheit leiten«, sondern stattdessen »die Klosterfrauen blos mit den elendsten tändeleyen« beschäftigten. Auch tadelt er ihre Unfähigkeit in der Wirtschaftsführung[49].

Angesichts der »aufstiftungen, cabalen, sogar leidenschaften und verleumdungen«[50] der Klosterfauen sieht er aber davon ab, die ihm übertragenen Vollmachten zu gebrauchen, um in bereits visitierten Frauenklöstern getroffene »weiseste einrichtungen« zu verfügen, unter denen die Klosterfrauen »nunmehro ganz vergnügt und glücklich leben«[49]. Er beschränkt sich darauf, alles nur zu Bericht zu nehmen und Verbesserungsvorschläge für den Landesherrn anzufügen. Dadurch ist uns ein sachgetreues Bild des Klosters überliefert, das bei der oben besprochenen Bedeutung Himmelpfortens seit dem 16. Jahrhundert allgemeineres Interesse und durch Ergänzungen aus anderem Quellenmaterial exemplarischen Wert beanspruchen kann.

3. Die Klosterverfassung bis 1790

Himmelpforten gehörte zur niederdeutsch-niederrheinischen Ordensprovinz der Zisterzienser, die in ziemlich weiter räumlicher Streuung 18 Männerklöster und 57 Frauenklöster umfaßte. Da es im Unterschied zu anderen deutschen Ordensprovinzen hier zu keiner Kongregationsbildung gekommen war, ernannte das Generalkapitel des Ordens seit dem 16. Jahrhundert aus den Äbten der zugehörigen Männerklöster Generalvikare, die als Träger der Jurisdiktion des Ordens die Disziplin in den Klöstern überwachen sollten, Visitationen durchführten, bei Neuwahlen präsidierten und die Benediktion des Gewählten vornahmen[51]. In den Frauenklöstern übernahm diese Aufgaben in der Regel der Abt des Klosters, das die Paternität ausübte, in Himmelpforten der Abt von Bredelar.

a) Das Paternitätsverhältnis zu Bredelar, Propst und Kaplan

Das ursprüngliche Paternitätsverhältnis Himmelpfortens ist allerdings unklar. Selbst die Klosterüberlieferung weiß nicht zu berichten, aus welchem Kloster die ersten Nonnen, noch die ersten Mönche zum Aufbau desselben gekommen sind[52]. Zwar ist Himmelpforten 1246 von der Gräfin Adelheid von Arnsberg als Zisterzienserinnenkloster gegründet und auch als solches

[49] Ebd. 217 ff.

[50] Weil das Fremdenhaus des Klosters in schlechtem Zustand war, hatten Neesen und sein Sekretär im Krankenzimmer des Klosters auf Empfehlung der Äbtissin Unterkunft genommen. Dies aber stieß an das Dormitorium der Schwestern an, woran diese offenbar Anstoß genommen haben (ebd. 98).

[51] *Lekai-Schneider* a. a. O. S. 110 f.

[52] Codex bl. 4 b. Vgl. *Vogeler*, Einige Nachrichten über das Kloster Himmelpforten, in: Zs. d. Vereins f. d. Geschichte von Soest und der Börde 16, 1898/99, S. 1 ff.; Joh. *Linneborn*, Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in: Festgabe für Heinrich Finke, Münster 1904, S. 273 ff.; L. *Schmitz-Kallenberg*, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 36.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bestätigt worden *(sanctimonales ordinis Cisterciensis secundum observantiam eiusdem ordinis; monasterium Cisterciensis ordinis)*[53], doch kann es sein, daß die Aufnahme in den Ordensverband – wie bei Rengering[54] – erst mehrere Jahre später erfolgte, nachdem die wirtschaftlichen und baulichen Voraussetzungen für ein Konventsleben erfüllt waren. Ab 1254 scheint das der Fall gewesen zu sein. In diesem Jahr werden erstmals Äbtissin und Konvent urkundlich bezeugt, vordem nur die Priorinnen Petronella (1246/7) und Jutta (1250) sowie der *frater Rotbertus* als *claustri provisor* (1249/50)[55]. 1256 wird ein Klosterpropst *Vulfardus* genannt[56]. Am 30. April 1284 (Sonntag Jubilate) ist von Bischof Hermann von Samland, Weihbischof des Kölner Erzbischofs, eine neue Klosterkirche in Himmelpforten geweiht worden, die 1720–25 durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt und 1943 durch die Möhnekatastrophe weggerissen worden ist[57]. 1285 besiegelte der Abt von Himmerod wahrscheinlich als Ordensvisitator eine Verkaufsurkunde für das Kloster. Vielleicht ist Himmelpforten erst zu diesem Zeitpunkt in den Ordensverband aufgenommen worden[58]. Vordem scheint die Seelsorge dort von Kanonikern des Patroklistifts in Soest ausgeübt worden zu sein, in dessen »Provestigge« gelegen es 1339 bezeichnet wird[59].

1305 ist erstmals ein Bredelarer Abt (Konrad) als *»provisor divinorum et confessor«* in Himmelpforten bezeugt[60]. Bald darauf hat das Kloster jedoch Stiftscharakter angenommen, wie verschiedene Urkunden zwischen 1355 und 1361, auch später noch erweisen[61]. 1363 wird – wohl anläßlich einer Visita-

[53] WUB VII 619; WUB V 476.
[54] WUB V 593.
[55] WUB VII 618, 710, 726; WUB V 476; WUB VII 826 ff.
[56] WUB VII 933.
[57] WUB VII 1904; das Kloster wurde ursprünglich auf dem Gut Wicboldinghusen, das am Berge oberhalb der Möhne lag, gegründet und ist von dort aus wenige hundert Meter entfernt im Möhnetal unterhalb des sog. Güntherbusches neu aufgebaut worden, wo es bis zu seiner Aufhebung 1804 und baulichen Zerstörung 1943 gestanden hat. Mit der Kirchweihe von 1284 scheint die Verlegung vollzogen worden sein. Kirchenrechtlich exakt wird das neue Gotteshaus in der Urkunde als *»capella claustri sanctimonalium in Porta Celi«* bezeichnet.
[58] Berta von Röllingsen verkauft dem Kloster einen Kotten mit vier Morgen Land in Ense. Zeugen sind der Pleban Heinrich von Himmelpforten sowie fünf weitere geistliche fratres des Klosters, ferner Angehörige der Ritterfamilie von Ense, der auch die Verkäuferin angehört; der ungenannte Ausstellungsort der Urkunde dürfte Himmelpforten gewesen sein (WUB VII 40).
[59] Die Seelsorgetätigkeit von Kanonikern des Patroklistiftes Soest in Himmelpforten ist aus den Zeugenlisten der Klosterurkunden vor 1285 zu erschließen. Überdies entsprach die Bestellung ordensfremder Geistlicher für die Seelsorge in Frauenklöstern anfangs zisterziensischer Gewohnheit. Vielleicht rührt aus solch ursprünglicher Verbindung die bis zur Klosteraufhebung 1804 gezahlte jährliche Geldabgabe Himmelpfortens an Propst und Kaplan von Patrokli in Soest her (vgl. unten Anm. 229), die keine Grundlast darstellt. Im Verkaufsbrief des Dietrich Harm zu Westhorst, Ksp. Flierich (Kr. Unna), für das Kloster Himmelpforten wird dieses als *»belegen binnen der Provestigge van Soest«* bezeichnet, was in diesem Zusammenhang zu bemerken ist (Urk 100).
[60] Urk 72 vom 5. Juli (Abschrift des 18. Jahrhunderts: StAM Reg Arnsberg III 338/21).
[61] Urk 110, 111, 112, 113, 116, 119.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tion – wieder der Charakter eines Zisterzienserklosters *(monasterium ordinis Cysterciensis)* betont und der Abt Johannes von Heisterbach als *»venerabilis pater noster«* angesprochen[62], ohne jedoch, daß zu strengen Ordensgewohnheiten (strikte Haltung der Klausur und Verzicht auf Privateigentum) zurückgekehrt wäre[63].

Seit etwa 1470 ist die Paternität endgültig an den Abt von Bredelar gekommen, den eine Urkunde des Klosters von 1477 *»presentem uel profuturum visitatorem nostrum«* nennt[64]. 1473 schließen Abt Antonius von Bredelar und Altabt Essinghausen einen Kontrakt, wodurch letzterem die Seelsorge in Himmelpforten übertragen wird[65]. Doch herrschte auch jetzt noch ein gemischter Stifts- und Klostercharakter in Himmelpforten vor. So bezeichnet sich die Äbtissin Adelheid von Schade (1463–1484) in einer Urkunde des Jahres 1480 als *»priorissa von tor tyt deß Stychteß und Cloersterß hemelporten«*[66].

Unter der Äbtissin Ursula von Fürstenberg (1514–1548), ihrer Nachfolgerin Anna von Galen (1548–1575) und besonders der langjährigen geistlichen Leitung des Bredelarer Paters Andreas Bongart (1512–1558) kehrte das Kloster endgültig zu strengen zisterziensischen Gewohnheiten zurück[67]. Diese sind zwar hinsichtlich feinerer Kleidung und durch die Einführung eines Spielpfennigs auf Ersuchen der Priorin Anna von Papen (1576–1593) gemildert worden, was eine spätere Chronistin ausdrücklich als Regelmißbrauch kennzeichnet[68], dennoch scheint die Verfassung Himmelpfortens damals so vorbildlich gewesen zu sein, daß man Anfang des 17. Jahrhunderts eine Reihe Konventualinnen von dort zur Reform anderer westfälischer Zisterzienserinnenklöster berief[69].

---

[62] Urk 127. Schon für 1325 findet sich eine Urkunde des Abtes Dietrich von Heisterbach im Klosterarchiv, worin die Erbschaftsberechtigung von Zisterzienser-Ordensleuten bezeugt wird (Urk 97).

[63] Urk 132 (1367), 147 (1375) und weitere; *Linneborn*, a. a. O. 347 f.

[64] Urk 148 (= 203) von 1477 (nicht 1377), ferner 195 (1470).

[65] STAM Kloster Bredelar, Urk Nr. 467.

[66] Urk 204. 1470 nennt sie sich selbst »Äbtissin« (Urk 195, auch 203).

[67] Codex bl. 10 b; Urk Nr. 227 von 1588 (betr. Memorienstiftung für Andreas Bongart).

[68] Vermutlich die spätere Äbtissin Maria Christina von Mellin (1732–1759): *»Zu dieser Zeit* (sc. der Äbtissinnen Anna von Galen und Caspara von Bönninghausen 1548–1611) *haben hiesige Jungferen alle wüllen hembder getragen und auf mappen geschlafen, auch nach anordnung der Statuten insgemein gelebt, und soll diese Anna Pape in ursach sein, das dieser lobliche ordens gebrauch endlich abgekommen sei, dan sie bei der Äbtissinnen Bonninghausen* (1574–1611) *angehalten, umb den Jungfrauwen zu permittiren, das sie alle Zwey Jahr etwas Tuchs machen möchten. Ob nuhn zwar die Äbtissin nicht bei macht ware, etwas so dem orden zuwider zu zulassen, so hat sie sich doch der macht unternommen, und ohne weiteres nachdenken, wie weit sich ihre macht erstrecke, darin bewilligt, und sothanig den anfang jetziges misbrauchs gemacht. Dan nachgehend pedetentim der Abusus eingeschlichen, das sich die jungfern ihre necessaria selbst verschaffen müssen. Gott wollte der obrigkeiten hertze erleuchten, das sie die Schädlichkeiten dieses misbrauchs und ihre Schuldigkeit zu dessen Abänderung erkennen mögen«* (Codex bl. 12).

[69] S. o. S. 293 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Paternität Bredelars über Himmelpforten erstreckte sich sowohl auf die geistliche wie wirtschaftliche und allgemeine Fürsorge für das Kloster. Zu diesem Zweck hatte der Abt das Kloster an sich jährlich zu visitieren. Ferner entsandte er zwei seiner Mönche zu dauerndem Aufenthalt nach Himmelpforten, die dort als Pater (seit etwa 1716 mit dem Titel Propst) und Kaplan fungierten, auf Vorstellungen der Konventualinnen aber abberufen werden konnten. Unter den Geistlichen ragen durch ihre Tätigkeit Andreas Bongart (1512–1558) in der Reformationszeit *(»hat dem Kloster in geistlichen und weltlichen Dingen sorgfältig gedient«)*[67] und Petrus Mörchen (1686–1698)[70] besonders heraus, letzterer vor allem wegen seiner wirtschaftlichen Maßnahmen, die zu einer Stabilität des im 30jährigen Krieg völlig ruinierten Klosters geführt haben[71]. Nicht weniger als acht der in Himmelpforten weilenden Mönche stiegen zwischen 1640 und 1777 von hier aus zur Abtwürde in Bredelar empor, was für eine starke Verbundenheit beider Klöster spricht, die sich auch anläßlich der Visitation 1790 zeigt.

Recht summarisch kennzeichnet demgegenüber Neesen 1790 die Ämter von Propst und Kaplan in Himmelpforten. Dem P r o p s t oblag danach die Seelsorge bei den Nonnen. Er hatte wöchentlich abwechselnd mit dem Kaplan die Konventualmesse, an Sonn- und Feiertagen das Hochamt zu halten, den Konventualinnen die Beichte zu hören, zweimal im Jahr (an Ostern und Weihnachten) zu predigen, ferner die Aufsicht über das Gesinde, Gehölz und die Sägemühle mit eigener Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben zu führen, wofür ihm das Kloster neben freier Unterkunft und Verpflegung eine recht stattliche jährliche Entschädigung in Höhe von umgerechnet 179 Rth zahlte. Dem K a p l a n oblag die Seelsorge beim Gesinde, jedoch beschränkt

---

[70] Codex bl. 25 a. Petrus Mörchen *(so dem Closter in Zeit und geistlichen Sachen gar viell profitirt hatt)* stammte aus Hesborn bei Hallenberg, legte 1670 Profeß ab, wurde 1680 Prior und hat als solcher die in Bredelar vorhandenen dürftigen Nachrichten zu einer Klosterchronik mit anekdotischem Charakter zusammengefaßt (vgl. Josef *Hennecke*, Die Geschichte des Klosters Bredelar, 1938, S. 50 und 55). 1688 ging er nach Himmelpforten und hat hier mit ziemlicher Entschiedenheit die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters durch die genaue Erfassung der Kolonenhöfe und ihrer Abgabenverpflichtungen verbessert. Zeugnis davon geben ein vom ihm selbst geschriebenes Verzeichnis der Kolonenhöfe mit einzelnen geschichtlichen Notizen (jetzt: STAM Kl. Himmelpforten Akten Nr. 337) sowie Aufzeichnungen über Berichtigungen des Klosters und Verpflichtungen der Kolonen mit teils anekdotischem Charakter, in einer handschriftl. Abschrift des Propstes Heinrich Knuest (1705–1720) leider nur zum Teil erhalten (12 Blatt Papier Folio im Besitz von Herrn Rohe, Niederense, Photokopie im Staatsarchiv Münster).

[71] Das Kloster ist am 20. Okt. 1633 von den Hessen in Brand geschossen worden. Stehengeblieben sind allein die Kirche, welche von den Bauern der Nachbarschaft gerettet worden ist, die alte Abtei und das Herrenhaus, die jedoch ebenfalls innen ausbrannten. Darauf sind die Konventualinnen 15 Jahre lang teils bei ihren Verwandten, teils in anderen Klöstern gewesen, bis 1645 der Wiederaufbau in Himmelpforten begann. Demgemäß haben 15 Jahre die Klosterländereien brach gelegen. Auch die abhängigen Kolonenhöfe sind teils abgebrannt worden, teils sind die Leute davon wegen der allzugroßen Kontribution entlaufen (Codex bl. 9).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auf Beichthören, die Spendung der Osterkommunion, der Krankenversehung und der Beerdigung der Toten, da alle übrigen Rechte (Eheschließung, Kindtaufe etc.) der Pfarrer von Bremen beanspruchte. Er hatte – außer dem Gottesdienst im wöchentlichen Wechsel mit dem Propst – an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu halten, außerdem die Aufsicht über die Mahlmühle zu führen, wofür ihm das Kloster neben freier Station eine Entschädigung von umgerechnet 85 Rth 42 1/2 Stb. im Jahr zahlte[72].

Die Höhe dieser Entschädigung, die der Visitator angesichts der schlechten Klostersituation 1790 beanstandet, rührt offensichtlich aus den Jahren von Petrus Mörchen her, dem der wirtschaftliche Aufschwung des Klosters Ende des 17. Jahrhunderts zu verdanken war und der deshalb sein Gehalt wohl nicht zu gering angeschlagen haben wird. Beide Geistlichen mußten davon Kleidung, Medizin, Doktor, Verbesserungen ihres täglichen Frühstücks und ihren Wein selbst zahlen[73]. Ob sie ferner ihrem Bredelarer Kloster davon Abtretungen machen mußten, ist nicht überliefert. Nach der Ordensvorschrift konnten von dem Tochterkloster keinerlei Abgaben gefordert werden. Von dem letzten Propst Hellwig ist bekannt, daß er seine mittellosen Verwandten unterstützte[74], außerdem liehen sowohl er wie der Kaplan Deppen dem Kloster verschiedentlich Geld[75], woraus erhellt, daß sie über ihre Einkünfte frei verfügen konnten. Dazu erhielten sie vom Kloster für aus besonderen

---

[72] LA IX 108 bl. 100 f. und 210 f.; vgl. auch StAM Ghzt Hessen V O Nr. 12 bl. 4 (über die Seelsorge im Kloster Himmelpforten nach der Feststellung vom 28. 3. 1804). Im einzelnen werden die jährlichen Gefälle des P r o p s t e s (in Klammern der veranschlagte Geldwert Neesens) 1790 wie folgt angegeben: 16 Mütt Roggen (a 1 Rth 55 Stb = 30 Rth 40 Stb), 16 Mütt Gerste (a 1 Rth 40 Stb = 26 Rth 40 Stb), 5 Schweine (a 15 Rth = 75 Rth), 30 Schafe, futterfrei in der Herde (a 40 Stb jährlich = 20 Rth), 5 Hemden (a 2 Rth = 10 Rth), 2 Paar Schuhe (a 1 Rth = 2 Rth), an Geld 4 Rth 40 Stb, dazu von den eingehenden Gewinn- und Eingangsgeldern jeweils 1 Rth (im 10jährigen Durchschnitt pro Jahr 5 Rth), ferner 4 Maß Branntwein, 9 Pfund Kuchen, 2 Pfd. Biscuit, 1 Pfd. Marcellen, 1 Pfd. Calmes, 1 Hut Zucker von 7 Pfd., 1 Schlafmütze, 1 gestrickter Geldbeutel im Wert von 1 Rth (zus. ca. 5 Rth), insgesamt ein Wert von 179 Rth. Die Gefälle des K a p l a n s betrugen: 11 Mütt Roggen (21 Rth 5 Stb), 11 Mütt Gerste (18 Rth 20 Stb), 15 Schafe, futterfrei (10 Rth), 5 Hemden (10 Rth), 3 Paar Schuh (3 Rth), an Geld 18 Rth 17 1/2 Stb, ferner Branntwein, Kuchen etc. wie der Propst (zus. ca. 5 Rth), insgesamt ein Wert von 85 Rth 42 1/2 Stb. Zusatz des Herausgebers: Calmes, mlat. calmus, Acorus oder auch calamus aromaticus. *Zedlers* Universallexikon Bd. 1 (1732) Sp. 366 unter Acorus: »Ist eine wohl bekannte Wurzel, ... hat einen scharfen Gewürz-Geschmack, an Geruch stark, doch nicht angenehm ..., ist eine von den besten Magen-Wurzeln«. Anderswo auch beschrieben als »reizend tonisches Heilmittel, zu Likören und Konfitüren gebräuchlich«. – Marcelle, mlat. morsellus. J. Chr. *Adelung*, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd 3 (1798) Sp. 291: »Morselle, ein in den Apotheken übliches Wort, eine Arznei zu bezeichnen, welche mit Zucker vermischt in kleinen festen Stücken bereitet wird, und wovon die Magen-Morsellen eine Art sind ...«

[73] LA IX 108 bl. 94.

[74] StAM Ghzt Hessen V O 16 bl. 14.

[75] Nach der Klosterrechnung von 1789 der Propst 59 Rth, der Kaplan 120 Rth (LA IX 108 bl. 116 ff. und 214).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anlässen gelesene Messen noch kleinere Geldstipendien[76]. Trotz der Beanstandung des Visitators blieb ihr Gehalt bis zur Aufhebung des Kloster 1804 im wesentlichen dasselbe[77].

Außer Propst und Kaplan kam zweimal im Jahr (April und Oktober) für jeweils drei Tage ein extraordinärer Beichtvater aus Bredelar nach Himmelpforten, den der Abt bestimmte. 1790 war es der Subprior von Bredelar[78].

Den wirksamsten Einfluß auf das Kloster übte der Pater Abbas von Bredelar aus. Er setzte die Zahl der Schwestern im Kloster fest und nahm ihre Profeß entgegen, die in Himmelpforten fast seinen jährlichen Besuch dort erforderte[79]. Auch präsidierte er bei der Neuwahl der Äbtissin, nahm der Gewählten den Eid ab und benedizierte sie, führte sie dann zur Klosterpforte und übergab ihr dort mit den Schlüsseln zugleich die Verfügungsgewalt über den weltlichen Besitz des Klosters[80]. Damit war sie in ihr doppeltes Amt als Äbtissin des Klosters und Grundherrin über eine stattliche Gutswirtschaft von rund 70 abhängigen Kolonenhöfen eingeführt. Zudem wurden die wichtigsten Klosterämter von der Äbtissin nur mit Rat des Vaterabtes vergeben, der sich in besonderen Disziplinarfällen auch die Entscheidung vorbehielt[81]. Verschiedentlich berief er Himmelpfortener Konventualinnen zur Reform anderer Klöster[82]. Daneben nahm er – zugleich im Namen des Kölner Diözesanbischofs – im Kloster Kirchen- und Altarweihen oder Grundsteinlegungen vor[83].

---

[76] Insgesamt wurden jährlich 36 Messen für zusammen 6 Rth von Propst und Kaplan gelesen: auf Rechnung der Äbtissin zur Ehre der Heiligen Nikasius, Hubertus, Nikolaus, Xaverius, Barbara, Lucia, Schutzengel und zum Hl. Kreuz, auf Rechnung des Konvents (Priorin) zwei Novenen zu Ehren des Hl. Antonius für guten Flachs und schöne Tuchbleiche (LA IX 108 bl. 215). In den Klosterrechnungen 1789/90 (ebd. bl. 116 ff.) sind noch weitere Nachweise auch für auswärts gehaltene Messen zu finden. Demnach betrug das Stipendium für eine Messe 9 Petermännchen, beim Gnadenbild in Werl 13½ Petermännchen. Auch zur Abwendung von Wassergefahren durch die Möhne (Wegreißen des Ufers und der Schlacht, was jährlich großen Schaden verursachte) wurden Messen gelesen. Besonders feierte man den Agatha-Tag durch Meßfeier und Brauchtum im Kloster und den Ulrichstag (Kirchweihtag von Patrokli-Soest).

[77] Lediglich die kleineren Ansätze im Wert von 5 Rth sind dabei entfallen (StAM Ghzt Hessen II A 28 bl. 7 f.; vgl. ebd. V O 12 bl. 25 ff.).

[78] LA IX 108 bl. 210 b.

[79] Das Zeremoniell der Aufnahme erhellt aus dem 1754 zu Paris in der Ordensdruckerei David im Auftrag des Ordensgenerals herausgegebenen »Breviarium Cisterciense« S. CXXXI ff., das aus dem Besitz des Kloster Himmelpforten stammt und über die letzte Konventualin des Klosters, Clementine Vasbach, gest. 1840 in Silbach) sowie deren Erben um 1940 mit anderen Gegenständen (u. a. einem Ölbild) an das Sauerlandmuseum in Arnsberg gekommen ist (Inv. Nr. 61/41). Herrn Rektor Bahnschulte in Neheim und Herrn Museumsdirektor Harder in Arnsberg sage ich auch an dieser Stelle für ihre freundlichen Bemühungen herzlichen Dank.

[80] *Leidinger*, Die letzte Äbtissinnenwahl 1788 (WZ 117, 1967, 516 f.), wo das Zeremoniell beibehalten ist, obgleich ein erzbischöflicher Kommissar den Vorgang leitete.

[81] LA IX 108 bl. 93 b.

[82] Vgl. oben S. 293 f.

[83] z. B. 1656 (Urk 258/59), 1720 und 1725 (Codex bl. 48 a).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vor allem aber beeinflußte er anläßlich von Visitationen, die auch aus außerordentlichem Anlaß z. B. auf Weisung des Generalkapitels stattfanden, das Klosterleben, die geistliche Disziplin und auch vertragsrechtliche Belange außerordentlich. So wurden Beurkundungen wesentlicher Abmachungen (Aufnahmeverträge, Besitzveränderungen, Finanzgeschäfte u. a.) zumeist im Beisein des Visitators abgewickelt und von ihm besiegelt[84]. Allerdings sind die wenigsten dieser Visitationen in Himmelpforten nachrichtlich bekannt, und über die bekannten nur knappe Andeutungen vorhanden. Für die Zeit vor der Reformation sind die Zeugnisse bereits oben angeführt worden. Für das 16. Jahrhundert fehlen Mitteilungen bis auf das Jahr 1593. In diesem Jahr beauftragte der Abt Gottfried Draeck von Camp als Zisterzienserordensgeneral für Westfalen den Abt von Bredelar mit der Visitation in Himmelpforten[85]. Über das Ergebnis wissen wir nichts. Die nächstbekannte Visitation fand 1625 durch den Abt Martin statt, bei der die Klausurvorschriften verschärft wurden, indem ordensfremden Personen, weiblichem Dienstpersonal, Besucherinnen, selbst Kandidatinnen, die sich auf das Noviziat vorbereiteten, auch Visitatoren der Zutritt zu ihr untersagt wurde[86]. Um den 8. Oktober 1662 visitierte Abt Absalon Heuck das Kloster, dessen Wiederaufbau nach dem 30jährigen Krieg er tatkräftig gefördert hatte[87]. Am 9. Januar 1656 weihte er im Auftrage des Kölner Erzbischofs zwei Altäre im Kloster ein[88]. 1646 nahm er erneut die Profeß der bereits 100jährigen Konventualin Walburga von Ohl vor, die beim Schenkschen Überfall auf das Kloster 1586 gewaltsam entführt worden war und erst nach langer Zeit zum Kloster zurückkehrte, wo sie 1654 108jährig starb[89].

Um 1696 visitierte der Abt Laurentius Himmelpforten, wo erneut strengste Klausur vorgeschrieben wurde[90], am 3. Juni 1703 der Abt Franziskus, der die Trennung in der Rechnungslegung zwischen Kloster und Kommunität durchführte, wenig später auch 10tägige Jahresexerzitien nach dem Vorbild des Ignatius einführte, wie es das Generalkapitel von 1666 (nach Weisung des Trienter Konzils) verordnete[91].

Um 1716 gestattete der reformeifrige Generalvikar des Ordens, Abt Robert Bootz von Himmerod, den Nonnen während der Jahresexerzitien die tägliche

---

[84] Urk 261 (20. 6. 1660), Urk 277 (26. 2. 1725), StAW Erbsälzerarchiv St Nr. 105 (8. 10. 1662).
[85] StAM Kloster Bredelar Urk Nr. 715.
[86] Codex 15 b ff. mit einem ausführlichen Exkurs der Chronistin (der späteren Äbtissin Maria Christina von Mellin 1732–1759) über die strenge Klausur.
[87] StAW Erbsälzerarchiv St Nr. 105. Die Förderung des Klosters bezeugen Empfehlungsschreiben des Abtes für den Wiederaufbau des Klosters Himmelpforten von 1647 und 1653 (Urk 251/52 und 257), vgl. auch Codex bl. 14 a, woraus hervorgeht, daß Abt Absalon ein Onkel (oder Großonkel) väterlicherseits der Chronistin war, die sich wohl deshalb sonst üblicher anerkennender Bemerkungen enthält.
[88] Urk 258/59.
[89] Codex bl. 14 a.
[90] Urk 261 (auch bei 261 a ist seine Mitwirkung in Betracht zu ziehen).
[91] Codex bl. 25 f.; *Lekai-Schneider* a. a. O. S. 163.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kommunion[92]. Daß er sich darüber hinaus dem Kloster persönlich sehr verbunden fühlte, zeigt ein Brief von ihm anläßlich des Todes der Äbtissin Maria Dorothea von Schüngel am 31. August 1716, als deren »geistlicher Vater und freund« er bezeichnet wird[93].

Zur Grundsteinlegung für die neue Kirche am 4. Juli 1720 kam Abt Robert Pfeilstecher aus Bredelar herüber, der ebenfalls als Klostervisitator bezeichnet wird[94]. Die Weihe nahm am 29. April 1725 (Sonntag Cantate, d. h. einen Tag vor dem ursprünglichen Weihetag vom 30. April 1284) dessen Nachfolger Petrus Nolten, 1724 noch Propst in Himmelpforten und »ein besonderer Gutthäter des Klosters«, vor[95]. Dieser weilte bereits am 26. Februar 1725 – kurz nach seiner Wahl – in Himmelpforten[96], im Juli desselben Jahres erlaubte er den Konventualinnen, zweimal in der Woche zu kommunizieren[97]. Die nächste Visitation führte Abt Bernhard Weddemann, vordem ebenfalls Propst in Himmelpforten, im Oktober 1733 auf Weisung des Abtes von Heisterbach durch, der als neuer Generalvikar in der gesamten Ordensprovinz für dieses Jahr eine Visitation vorgeschrieben hatte[98].

Weitere Nachrichten liegen erst für die Zeit um 1790 vor, als durch klosterpolitische Maßnahmen des Kölner Kurfürsten das Paternitätsverhältnis Bredelars zu Himmelpforten in Frage gestellt wurde, was unten ausführlicher dargestellt wird[99].

Die Abhängigkeit Himmelpfortens in geistlicher und weltlicher Hinsicht von Bredelar bewirkte, daß das Kloster im Möhnetal eng mit der Entwicklung und den Schicksalen der Vaterabtei verbunden war. Die relative Blüte des Klosterlebens in Bredelar vom 15. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts – unterbrochen zwar durch den 30jährigen Krieg – hatte auch hier ihre Entsprechung. Nicht zuletzt ist das das Verdienst tüchtigter Bredelarer Äbte gewesen, von denen nicht weniger als sieben die 1614 gegründete Paderborner Universität besucht hatten[100]. Der bedeutendste unter ihnen, Absalon Heuck, begegnet als besonderer Förderer Himmelpfortens.

Unter dem Einfluß barocker Tendenzen im Orden ist es seit Ausgang des 17. Jahrhunderts auch zu bescheidenen künstlerischen Neigungen im Kloster – vor allem in der Musik und Baukunst – gekommen, wobei allerdings nicht nur Bredelarer Einfluß, sondern auch eigenes Vermögen anzunehmen ist. Ausdruck dessen ist der respektable Neubau von Abtei und Kirche 1696 bzw. 1720–25 mit ihrer barocken Ausstattung gewesen, unter der die Orgel besonders bemer-

---

[92] Codex bl. 41 a.
[93] Ebd. bl. 40 a.
[94] Ebd. bl. 41 b und 43 a.
[95] Ebd. bl. 41 b und 48 a.
[96] Urk 277.
[97] Codex bl. 47 a.
[98] Ebd. bl. 53 b.
[99] S. unten S. 337 ff.
[100] Josef *Freisen*, Die Martikel der Universität Paderborn 1614–1844, Bd. I und II, Würzburg 1931/2; *Lekai-Schneider*, a. a. O. S. 182; *Henneke*, a. a. O. S. 54 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kenswert war[101]. Aber mit der Fertigstellung des Neubaus begann – ebenso wie in Bredelar, wo man 1730 eine recht prunkvolle barocke Neuanlage schuf – hier wie dort bereits der allmähliche Niedergang, der aus sich selbst heraus nicht aufgehalten werden konnte und daher für beide ein fremdes Eingreifen notwendig machte, wie es gegen Ende des 18. Jahrhunderts dann auch geschah, ohne allerdings noch eine Wende in den Verhältnissen zu bringen.

b) Klosterfrauen und klösterliches Leben

Wie ordensüblich lebten auch im Himmelpfortener Kloster Chorfrauen (auch Konventualinnen oder zumeist einfach »Jungferen« genannt) und Laienschwestern. Beide hielten nach ihrer Art das einjährige Noviziat und legten vor dem Vaterabt Profeß (Gelübde der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams) ab. Doch bestanden zwischen ihnen hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, rechtlichen Stellung und ihrer Aufgaben im Kloster wesentliche Unterschiede.

Die *Chorfrauen* in Himmelpforten entstammten seit der Gründung im Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert ausnahmslos adeligen oder patrizischen Familien, wobei der benachbarte Landadel bis zum 16. Jahrhundert dominierte und auch die Äbtissinnen stellte. Unter den patrizischen Familien nehmen zunächst Soester Bürgergeschlechter, dann Werler Erbsälzer einen ersten Rang ein. Seit dem 17. Jahrhundert stellten letztere nicht nur die meisten Äbtissinnen, die sämtlich besondere Bedeutung besaßen, sondern auch die meisten Konventualinnen, so daß man Himmelpforten geradezu als »Werlisches Kloster« bezeichnet hat[102]. Daneben zeigten sich auch kurkölnische Beamtenfamilien an Himmelpforten interessiert, die zum Teil mit den Werler Erbsälzern und dem benachbarten Landadel verwandt waren. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aber wurden auch Töchter des mittleren Bürgertums angenommen, wobei die landfremde Herkunft, vielleicht durch die Vermittlung Bredelers, überwog. So waren 1790 von 16 Konventualinnen nur 2 sowie die einzige im Kloster weilende Novizin aus dem Herzogtum Westfalen, während 9 aus dem Fürstbistum Paderborn, 3 aus dem Reichsstift Essen und 1 aus dem Fürstbistum Münster stammten[103]. Der Grund für diese Überfremdung Himmelpfortens ist einmal in dem Rückzug der Werler Erbsälzer von dort zu sehen, der durch Dezimierung der Familien bedingt war, aber

---

[101] P. *Leidinger*, Organistinnen und Orgel zu Himmelpforten. Zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters, Soester Zeitschrift 80, 1968, S. 62 ff. – Zu den dort gebrachten Nachrichten über Organistinnen und Orgel ist noch zu ergänzen: als letzte Konventualin bekleidete Antonetta Voß aus Paderborn (geb. 25. Mai 1765, eingekleidet 25. Mai 1783, Profeß 11. Juli 1784, gest. nach der Klosteraufhebung) das Amt der Organistin (LA IX 108 bl. 68–70). In den Klosterrechnungen 1788–90 begegnen regelmäßig im Juli 2 Rth Ausgaben als jährliches Gehalt für den namentlich nicht genannten *»Orgelmacher«* (ebd. bl. 128 b und 155).

[102] Detmar Josef *von Mellin*, Genealogica, Bd. II S. 8 (im Stadtarchiv Werl, Erbsälzer-Archiv): *»Es haben aus meyner Geburtsstadt so viele hier Gott gedienet, daß es darvon den Namen geführet: das werlische Kloster«.*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auch dadurch, daß diese sich mit ihrer Erhebung in den Adelsstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts vornehmeren Klöstern und Stiftern zuwandten[104]. Zum andern aber hat wohl auch der strenge Ordenscharakter Himmelpfortens, der den Zeittendenzen entgegenstand, die Nachwuchsfrage erschwert, so daß das Kloster zum Schluß in seinen Aufnahmebedingungen wesentlich mildere Grundsätze anwendete.

Die *Laienschwestern* kamen fast ausschließlich aus bäuerlichen Familien, vereinzelt aber auch aus dem Bürgerstand der näheren und weiteren Umgebung[103]. Die zwischen Chor- und Laienschwestern bestehende strenge standesgemäßige Trennung konnte weder nach dem Denken früherer Jahrhunderte noch nach den Ordenssatzungen übersprungen werden. So wurde zwar 1737 in Himmelpforten wegen ihrer Erfahrenheit im Orgelspiel die bereits 19jährige Katharina Elisabeth Driberg aus Bremen (Kr. Soest) vom Konvent angenommen, die auch das für Chorfrauen vorgeschriebene Eintrittsgeld von 200 Rth erbrachte, da sie aber bäuerlicher Herkunft war, wurde sie als Donate in ein weißes Habit gekleidet und legte Noviziat und Profeß nach Art der Laienschwestern ab. Auch unterstand sie der Magistra der Laienschwestern, obgleich sie sonst das Leben einer Konventualin führte[105].

Nur die Chorfrauen waren vollberechtigte Mitglieder des Klosters, zu Chordienst, Kommunität, Kapitel und strenger Klausur berechtigt und verpflichtet. Ihr *Eintritt* setzte neben persönlichen Gegebenheiten eine bestimmte sächliche und finanzielle Aussteuer voraus, wodurch das Anrecht auf lebenszeitliche Versorgung im Kloster erworben wurde. Wurden vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit in Himmelpforten wie andernorts Landabtretungen, Geldbeträge oder vor allem seit dem späteren Mittelalter Rentenverschreibungen beim Eintritt in das Kloster vereinbart, so mußte seit dem 17. Jahrhundert neben persönlicher Ausstattung (Bett, Kleidung, »Wüllen und Linnen«, Profeßkosten, Spielgeld) ein festes Statutengeld von 100 Rth, seit 1678 von 200 Rth gezahlt werden, das an das Kloster fiel, seit der Finanztrennung zwischen Kloster und Konvent 1703 an die Kommunität der Chorfrauen[106]. So zahlte Anna Elisabeth Schöler aus Werl mit neun Jahren 1662 bei der Aufnahme als Schulmädchen ins Kloster bereits ihr Statutengeld in Höhe von 100 Rth; mit 15 Jahren wurde sie 1668 eingekleidet, 1669 legte sie Profeß ab[107]. Die erste Konventualin, die bei ihrer Profeß 200 Rth beibrachte, war Maria Margaretha Kleinsorgen 1678[108]. Bei körperlichen Mängeln der Kandi-

[103] S. Anlage 2 unten S. 349.

[104] F. *von Klocke*, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer, Münster 1965, S. 425 ff.

[105] Codex bl. 56 b.

[106] Verschiedene solcher Aufnahmeverträge sind überliefert: 1256 (WUB VII 903/904); 1265 (WUB VII 1193); 1280 (WUB VII 1735); 1300 (WUB VII 2578); 1302 (Urk 66); 1303 (Urk 67); 1304 (Urk 71); 1305 (Urk 72); 1321 (Urk 91); 1419 (Urk 171); 1507 (Urk 211); 1524 (Codex bl. 11 b); 1532 (Stadtarchiv Werl, Erbsälzer-Archiv St Nr. 28); 1539 (Urk 218); 1555 (Urk 226); 1659 (Urk 259 a); 1662 (Stadtarchiv Werl, Erbsälzer-Archiv St Nr. 105); 1692 (StAM Mscr. VII 5703 bl. 31 ff.); sonstige Nachrichten Codex 29 passim.

[107] Stadtarchiv Werl, Erbsälzer-Archiv St Nr. 105, Cod. bl. 21 a.

[108] Cod bl. 24 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

datin wurde ein höheres Eintrittsgeld vereinbart, so 1682 bei Katharina Gertrudis von Papen 1000 Rth, *»weillen diese etwas einfältig, das sie dem Closter nicht woll bedienet seyn konte«*[109]; oder 1718 bei Maria Bernhardina Pfeilstecher (Pielsticker) aus Marsberg, die wegen ihres Ohms, des Abtes von Bredelar, angenommen wurde und ebenfalls 1000 Rth brachte, *»weill sie schon erwachsen, und den Cantum nicht woll hatt lehr(n)en können«*[110]; oder Anna Margaretha Knipschild aus Medebach 1698 ebenfalls 1000 Rth, *»weill sie etwas mangelhaft am leib«*[111]. Auch bei Landesfremden wurden 1000 Rth Eintrittsgeld vereinbart, so bei Maria Clara Werner 1705 aus dem Stift Münster, die zugleich als Organistin angenommen wurde, ferner 1730 bei Maria Agnes Schmitmann aus Wittlage (Stift Osnabrück) und 1739 bei Maria Anna de Vogelius aus Paderborn, für deren jüngere Schwester Maria Ursula 1741 sogar 1700 Rth gezahlt wurden, *»weillen sie ein blod gesicht hatt und kränklich ist«*[112]; auch für Maria Dorothea Greving aus Paderborn wurden 1768 noch 1000 Rth Statutengeld gezahlt[113]. Eine Ausnahme macht auch Maria Hedwig Gerling aus Meschede, die dem Kloster 1719 den Brockhof zu Körbecke (Kr. Soest) im Wert von 600 Rth und noch 400 Rth an Bargeld mitbrachte, doch war der Hof so verschuldet, daß das Kloster später über 1000 Rth zu seinem Erhalt aufwenden mußte[114].

Die erste, die das Eintrittsgeld an die Kommunität gab, war 1703 Maria Agnes de Grewingen aus Scheidingen (bei Werl), *»so auch noch beständig im schwung, das alle Jungferen auffs weinigste 200 Rth an baarschaft nägst wüllen und linnen an hiesige Communität bringen müssen«*, schreibt die Äbtissin Anna Christina von Mellin zu ihrer Zeit (1732–1759)[115]. Doch schon die 1000 Rth der Katharina Gertrudis von Papen wurden 1682 zur Verbesserung des Tisches der Konventualinnen verwandt und auch die 1698 von Anna Maria Knipschild beigebrachten 1000 Rth *»nachgehends der Communität zur fundation zugelegt«*[116]. Die Trennung in der Finanzführung zwischen Kloster und Kommunität sollte demnach Verbesserungen für die Konventualinnen vor allem im täglichen Unterhalt bewirken. Sie war in dem Augenblick möglich, als die wirtschaftliche Lage des Klosters nach Tilgung der Schulden, die der 30jährige Krieg verursacht hatte, und nach Vollendung des Neubaus der Abtei 1696 sich wieder stabilisiert hatte und ein gesichertes Klosterleben ermöglichte.

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ist das Eintrittsgeld trotz wirtschaftlichen Niedergangs, der durch den 7jährigen Krieg bedingt war, unterschiedlich vereinbart worden. Brachte Dorothea Greving aus Paderborn 1768 noch einmal 1000 Rth an Statutengeldern, so alle übrigen Konventualinnen,

---

109 Ebd. 27 b.
110 Ebd. 43 a.
111 Ebd. 33 b.
112 Ebd. 36 b, 53 a, 57 a, 58 a.
113 Siehe Anlage 2, unten S. 349.
114 Cod. bl. 44 a.
115 Ebd. 34 a.
116 Ebd. 17 b, 33 b.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

obgleich sie landfremd waren und der Geldwert sich gemindert hatte, weit weniger. 1784 ging man sogar von der Mindestsumme von 200 Rth ab und nahm drei Kandidatinnen aus Paderborn gratis, d. h. lediglich gegen Erstattung der anläßlich Einkleidung und Profeß entstehenden Unkosten auf[117]. Auch die Novizin Vasbach aus Rüthen und die im Kloster weilende Kandidatin Charlotte Ludovici aus Brakel im Stift Paderborn sollten 1790 auf diese Weise angenommen werden. Beide zahlten jährlich 30 Rth Pension an das Kloster, doch kostete nach Rechnung des Visitators der jährliche Unterhalt für eine Konventualin 60 Rth. Außerdem wäre bei ihrer Aufnahme eine neue Klausurmagd für beide notwendig geworden. Mit der Ludovici, die »eine gute Stimme und ein guthes Gemüth hätte«, war bereits der »Accord einschließlich aller Unkosten ad 380 Rth« gemacht, doch reichte diese Summe nach der Berechnung des Visitators und dem Eingeständnis der Äbtissin nur zur Deckung der bei Einkleidung, Profeß und Eintritt in das Kloster entstehenden Unkosten, einschließlich eines anfallenden Weinverbrauchs von 4 Ohm (à 29 Rth = 116 Rth). Angesichts der Verschuldung des Klosters und vielleicht auch zum persönlichen Wohl der Ludovici ist es daher zu ihrer Einkleidung nicht mehr gekommen (»es gäbe in ihrem Lande genug reiche Klöster, wohin sie sich wenden könne«) und auch zu keiner weiteren Aufnahme in Himmelpforten mehr. Lediglich der Novizin Clementina Vasbach wurde noch die Profeßablegung im Oktober 1790 gestattet[118]. Als letzte Himmelpfortener Konventualin starb sie 70jährig am 12. Okt. 1840 bei ihren Verwandten in Silbach, wo sie sich durch karitative Betätigung bei der Bevölkerung hohes Ansehen erworben hatte[119].

Außer dem Eintrittsgeld wurde beim Eintritt in das Kloster auch ein sog. *Spielpfennig* vereinbart, eine kleine jährliche Geldrente, die je nach Vermögen der Eltern bis zu 20 Rth hoch war und den Bezieherinnen persönliche Vergünstigungen (Verbesserung des Frühstücks, zusätzliche Medizin o. ä.) erlaubte. Dieser seit der Priorin Anna von Papen (um 1580) *»eingeschlichene abusus, das sich die jungfern ihre necessaria selbst verschaffen müssen«*[120], stand an sich den Ordenssatzungen, die strenge Kommunität vorschrieben, entgegen. Er wird von der Äbtissin Maria Christina von Mellin (1732–1759) ausdrücklich getadelt und gab letzten Endes auch Veranlassung zu den Klagen der Iskenius. Auch der Visitator kritisierte den unterschiedlichen Spielpfennig, hielt aber 5 Rth für jede Konventualin für angebracht[121].

Stillschweigend vereinbart zwischen Kloster und Eltern wurde beim Eintritt einer Konventualin ferner, daß diese in Kriegszeiten, wenn die Fortführung des Klosterlebens unmöglich wurde, zu ihren Angehörigen zurückkehren kann und von der Familie unterhalten wird. So war Himmelpforten während des 30jährigen Krieges seit der Zerstörung 1633 für 15 Jahre von allen Schwe-

---

[117] Siehe Anlage 2, unten S. 349.
[118] LA IX 108 bl. 225 a/b.
[119] H. *Cramer*, Geschichte der Bergfreiheit Silbach, Bigge 1960, S. 126.
[120] Codex bl. 12 a.
[121] LA IX 108 bl. 219 b.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stern verlassen worden, und hatten diese bei ihren Verwandten, teils auch in anderen Klöstern Aufnahme gefunden[122].

Auch das *Alter* spielte für die Aufnahme in Himmelpforten eine Rolle. In der Blütezeit des Klosters wurde in der Regel nur jemand angenommen, der zuvor bereits als Schulkind in Himmelpforten geweilt hatte. Wie es scheint, wurden Töchter dem Kloster normalerweise mit neun Jahren übergeben und hier von der Magistra Scholarum (Kindermeistersche) schulmäßig gebildet (einschließlich Lateinunterricht) und auf das Klosterleben vorbereitet. Mit 12, später in der Regel aber erst mit 15 Jahren, wurden sie eingekleidet, nach einem Jahr Noviziat legten sie Profeß ab. So wurde Maria Scholastika Schmitz (geb. 25. März 1680) nach dreijähriger Schulzeit in Himmelpforten zur Erlernung des Orgelspiels, *»so ins künftige mehr zu practiciren stehet«*, nach Hause geschickt, am 8. November 1693 – 13jährig also – in Himmelpforten eingekleidet und hat dort am 28. April 1695 Profeß abgelegt[123]. Anna Maria Knipschild (geb. 1681, eingekleidet 1. Mai 1695, Profeß 15. April 1698) hat, *»weillen sie ohnwissend minderjährig, 2 Jahr das novitiat gehalten, und zwarn das letzte Jahr ist sie wider unter den Schulkindern gewesen*[124]. Eine Ausnahme bildete die Aufnahme von Clara Magdalena Estinghausen aus Oelde (geb. 12. April 1660, eingekleidet 30. September 1685, Profeß 20. April 1687), die – um der bereits angesetzten Heirat zu entgehen – sich an etliche benachbarte Klöster wandte, um sich eines zur Wohnung auszusuchen, *»als es ihr aber nirgend gefallen, kombt sie endlich hiehin, und sobald sie dises Closter ansichtig worden, hatt sie bey sich gesprochen: hic habitabo quoniam elegiam; weilen sie aber schon im 26 Jahres alter, hat man sich etwas difficultiert, endlich doch auff inständiges ansuchen admittiert«*, wofür sie dem Kloster 1000 Rth Statutengelder und noch 1000 Rth für ihren lebenszeitlichen Unterhalt gebracht hat[125]. Auch Maria Magdalena Barhausen von Barhausen (wohl Barkhausen) im Lippischen (geb. 1699, eingekleidet 1726, Profeß 1728) ist – um ihrer Verheiratung zu entgehen – erst mit 28 Jahren in Himmelpforten eingetreten, weshalb sie außer 1000 Rth Statutengelder noch Linnen im Wert von 100 Rth mitbrachte[126]. Maria Dorothea Bruchhausen aus dem Stift Münster (geb. 1705, eingekleidet 1720, Profeß 1722) schließlich brachte ebenfalls 1000 Rth Eintrittsgeld, *»weil sie schon etwas älter als wir gewöhnlich Kinder anzunehmen pflegen«*. Mit 15 Jahren wurde sie eingekleidet[127].

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts trat auch hinsichtlich des Alters bei der Aufnahme ein Wandel ein. Von den 16 Konventualinnen, die 1790 im Kloster weilten, ist lediglich Maria Wilhelma Iskenius 1762 mit 15 Jahren eingekleidet worden, nachdem sie zuvor ein Jahr als Schulkind dort gewesen war; 1763 legte sie Profeß ab. Die übrigen Mitschwestern sind alle erst in höherem Alter

---

122 Codex bl. 9 a und 16 b.
123 Ebd. 32 b.
124 Ebd. 33 b.
125 Ebd. 28 b.
126 Ebd. 50 b.
127 Ebd. 45 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ins Kloster eingetreten, und zwar größtenteils erst mit 20, 21, 22, 25, 27 und 35 Jahren[128].

Die *Zahl* der Konventualinnen war wohl zu keiner Zeit fest begrenzt, wenn auch eine späte Nachricht des Klosters wissen will, es sei *»vor 12 Chor Junffe-ren«* gestiftet worden[129]. Vielmehr wird sie sich nach der jeweiligen wirtschaftlichen Situation und liturgischen Zweckmäßigkeit gerichtet haben. Im Ermessen des Vaterabtes lag es, die Zahl zu bestimmen. Für das Mittelalter lassen sich aufgrund der bruchstückhaften Quellen keine Angaben darüber machen. Um 1470 sollen die Äbtissin Ermengard von Galen und gleichzeitig 11 Konventsjungfern an der Pest gestorben sein[130]; 1662 lebten nach Ausweis einer Urkunde einschließlich der Äbtissin 12 Chorfrauen in Himmelpforten[131]. Mit der wirtschaftlichen Gesundung des Klosters ist die Zahl auf 20 und wenig darüber angestiegen. Das Dormitorium zählte 26 Schlafstellen[132]. 1790 waren 16 Konventualinnen und 1 Novizin in Himmelpforten, eine im Vergleich mit anderen westfälischen Klöstern beachtlich hohe Zahl. Der Visitator war der Meinung, daß 16 Konventualinnen für die Haltung des Chordienstes eine gute Zahl sei[133].

Nach der Ordensregel durften einem Konvent aus einer Familie höchstens zwei Schwestern angehören, was für Himmelpforten häufiger bezeugt ist. Die Herkunft aus der näheren Umgebung des Kloster brachte es mit sich, daß die meisten Konventualinnen miteinander verwandt oder versippt waren. Die Äbtissin Ursula von Fürstenberg (1514–1548) soll *»sieben Jungfern von dem geschlecht fürstenberg angenommen haben, welches ihrem ruhm einen flecken anhängen dörffte, indem es gahr unlöblich ist, wan Eine obrigkeit so viele verwandten annimmt, und ihr hertz ahn das fleisch nemblich ahn die blutsbefreundte ankleben lasset«*[134].

Hauptaufgabe der Konventualinnen im Kloster war das Opus Dei, der Chordienst, der gemäß den liturgischen Zeiten den größten Teil des Tages und selbst die Nacht umfaßte. Er vollzog sich in Himmelpforten nach folgendem Plan[135]:

1.00– 3.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen 0–3.00 Uhr) *Nachtoffizium*, das gebetet bzw. gesungen und zu dem 1/2 Stunde vorher geweckt wurde. Anschließend war wieder Nachtruhe.

6.00 Uhr *Prim*, zu der 1/4 Stunde vorher geweckt wurde. Sie wurde gewöhnlich gesungen; an sie schloß sich an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse an, sonst wurden Betrachtungen gehalten.

---

128 Siehe Anhang 2, unten S. 349.
129 Codex bl. 1 a.
130 Ebd. 10 a.
131 Stadtarchiv Werl, Erbsälzer-Archiv St Nr. 105.
132 LA IX 108 bl. 97 a.
133 Ebd. 225.
134 Codex bl. 10–11. Die Nachricht kann nicht als gesichert betrachtet werden.
135 LA IX 108 bl. 91 b und 207.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

7.00– 8.30 Uhr *Freizeit* (mit Frühstück).
8.30 Uhr *Terz* mit anschließendem Hochamt.
9.30 Uhr versammelte man sich auf der Konventsstube zur gemeinsamen Arbeit für das Kloster.
10.30 Uhr wurden *Sext* und *Non* gebetet, an Sonn- und Feiertagen gesungen.
11.00–12.00 Uhr gemeinsame *Mittagstafel* mit Tischlesung,
12.00–13.00 Uhr *Freizeit*, jedoch ohne Kolloquium,
13.00–15.30 Uhr wieder *gemeinsame Arbeit*, in der ersten Stunde dabei Gebet für die Verstorbenen, anschließend Kolloquium,
15.30–16.30 Uhr *Vesper*, die gesungen wurde,
16.30–17.00 Uhr *Abendtafel* mit Tischlektion,
17.00–18.00 Uhr *Freizeit* mit Kolloquium,
18.00 Uhr wurde die *Komplet* gesungen und das Abendgebet gesprochen.
Ab 19.00 Uhr *Nachtruhe.*

Beichte und Kommunion waren 1790 wöchentlich einmal für Konventualinnen und vor und an hohen Feiertagen vorgeschrieben. Die 1725 gestattete zweimalige Kommunion in der Woche ist demnach wieder aufgegeben worden. Der Segen mit der Monstranz wurde nur an Fronleichnam, in der Oktav und am Kirchweihtag (29. April) gegeben[136].

Die Tagesordnung wurde zwar im Kloster eingehalten, aber nach den Feststellungen von 1790 hinsichtlich des Nachtoffiziums nur von jeweils wenigen, meist von sechs oder nur vier Konventualinnen, die im Wechsel abends zuvor von den Oberen dazu bestimmt wurden: *»das seye ein alter gebrauch und so hergebracht«*[137]. Die übrigen holten das rückständige Breviergebet während der täglichen Arbeit nach, wodurch diese natürlich vernachlässigt wurde. Die Schwestern gestanden selbst ein, daß ihnen das Nachtgebet schwer falle, da sie in der Zwischenzeit nicht wieder einschliefen. Auch zogen sie sich Erkältungen und andere Krankheiten zu, so daß der frühe Tod vieler Konventualinnen und hohe Arzt- und Medizinkosten, wie sie 1790 für die Jungfern Iskenius und Riesen anfielen, nicht verwundern. Anstatt jedoch nach dem Beispiel anderer Ordensäbte das Nachtgebet auf den frühen Morgen zu verlegen[138], sträubten sich die Schwestern gegen jede Änderung. Der Klosterarzt aber hatte als Medizin gegen Krankheiten Branntwein verordnet, so daß der erhöhte Konsum im Kloster die Kritik des Visitators fand[139].

Neben dem Chordienst schrieb die Ordensregel gemäß dem benediktinischen *Ora et labora*, das die Zisterzienser besonders zu verwirklichen trachteten, tägliche Arbeit für das Kloster vor. Sie bestand einmal darin, daß

136 Ebd. 92 b.
137 Ebd. 88–89 und 218.
138 *Lekai-Schneider* 163; danach erlaubte das Generalkapitel 1765 Klöstern mit weniger als sechs Mönchen, das Nachtoffizium auf vier Uhr in der Frühe zu verlegen. Auch in anderen Klöstern scheint man davon Gebrauch gemacht zu haben.
139 LA IX 108 bl. 232 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

fast jede Konventualin ein Amt zu verwalten hatte, zum andern in der gemeinsamen Arbeit für das Kloster und die Kommunität. Die Arbeit bestand vorwiegend in der Fertigung textiler Erzeugnisse (Paramente, Stickereien, Linnen, Wolle, Kleidung, Band o. ä., auch Häute wurden hergestellt und verarbeitet), die dem Eigengebrauch des Klosters dienten, aber auch verkauft wurden[140]. Im 16. Jahrhundert beschäftigte man sich in Himmelpforten auch – vielleicht durch Bredelar beeinflußt – mit dem Abschreiben von Handschriften und ihrer künstlerischen Ausgestaltung[141]. Auch Medizin (Kaneel, Melissenwasser, Kräuter u. a.) wurde im Kloster von der Krankenmeisterin hergestellt und in geringen Mengen verkauft. Desgleichen wurden Essig, Häute, Seife, Brot, verschiedene Sorten Kuchen, Bier und vor allem Branntwein hergestellt und veräußert[142]. Daneben widmeten sich die Nonnen in der Blütezeit des Klosters auch der Mädchenbildung, wie bereits oben (S. 307) dargelegt, wobei offensichtlich das ganze Trivium und Quadrivium den Lehrplan ausmachten, also auch Lateinunterricht betrieben wurde, da die Kenntnis dieser Sprache für das Breviergebet erforderlich war.

Chordienst und strikte Klausurbeachtung schränkten freilich die Arbeitsmöglichkeiten der Konventualinnen wesentlich ein. Gerade aus diesem Grunde war der Orden zur Aufnahme von *Laienschwestern* gekommen. Sie nahmen in der Regel nur an Sonn- und Feiertagen am Gottesdienst teil und verrichteten während der liturgischen Tageszeiten eine Anzahl Vaterunser und Avemaria. Da sie keine Klausur zu halten brauchten, konnten sie in allen Zweigen der Haus- und Klosterwirtschaft tätig sein, in Küche, Gärtnerei, Brauerei, Brennerei, Weberei u. a. m. Sie gingen mit Knechten und Mägden zur Feldarbeit und waren auch beim Vieh tätig. So hatte jede eine ihr fest zugewiesene Aufgabe zu verrichten[143], und es ist verständlich, daß der Umfang der Klosterwirtschaft eine Anzahl Laienschwestern erforderte. Anläßlich der Visitation von 1625, die die Entfernung aller weltlichen Dienstmägde aus der Klausur durchsetzte, wurden statt ihrer mehr Laienschwestern vom Kloster zur Verrichtung der »binner arbeith« angenommen[144]. 1790 aber, wo 9 Laienschwestern und 3 Novizinnen im Kloster weilten, sprach sich der Visitator

---

[140] Vgl. die erhaltenen Klosterrechnungen LA IX 180 bl. 116 ff., 136 f., 145 f., ferner ebd. bl. 211–212.

[141] Codex bl. 11 a/b. Die in der Stadtbibliothek Trier befindliche Handschrift Nr. 497/1598 (vgl. *Keuffer*, Die liturgischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, Heft 4, Trier 1897, S. 95) stammt nicht, wie von *Schneider* (Die Cisterzienserabtei Himmerod, Mainz 1954, Handschriftenverzeichnis) angegeben, aus Himmelpforten, sondern gehört – wie der Inhalt zu erkennen gibt – einem Mönchskloster der Zisterzienser zu. Die Eintragung fol. 1 ist als *Pater noster, qui es in coelis* aufzulösen; sie ist wohl irrtümlich auf Himmelpforten bezogen worden.

[142] Siehe Anm. 135. Der Verkauf erbrachte 1788/9: für Kuchen etc. 27 Rth, für Band etc. 26 Rth, für Bier 83 Rth, für Branntwein 514 Rth. Im Jahr 1789/90 waren es: für Linnen 59 Rth, Kuchen 19 Rth, Band 35 Rth, Bier 88 Rth, Branntwein 519 Rth. Ein Rind kostete seinerzeit 20 Rth, ein fettes Schwein 15 Rth (als Vergleich).

[143] Vgl. unten S. 322.

[144] Codex bl. 15 b/16 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gegen eine weitere Aufnahme von Laienschwestern aus, da diese dem Kloster nur zum Schaden wären: sie »commandiren in feld und garten, arbeiten selbst wenig, bringen ganze stunden mit plaudern zu«. Weltliche Mägde dagegen seien mehr bestrebt, ihren Pflichten nachzukommen, da sie ihre Kündigung sonst befürchten müßten, und fielen auch dem Kloster nicht so leicht in ihrem Alter zur Last wie eine »träge und oft widerspenstige Laienschwester«[145]. Daher schlug er auch vor, die drei 1790 im Kloster weilenden Novizinnen nicht zur Profeß zuzulassen. Noch bei der Aufhebung des Klosters 1804 waren sie über das Noviziat nicht hinausgekommen und gerieten deshalb später in große persönliche Not[146].

An Äbtissinnenwahl, Kapitel und Rechtsgeschäften des Klosters hatten die Laienschwestern keinen Anteil. Sie wohnten aber im Kloster, wo sie ihren Schlafraum mit acht eingebauten Zellen und eine Aufenthaltsstube hatten[147]. Disziplinmäßig unterstanden sie der Magistra der Laienschwestern, ein Amt, das vielfach von Priorin, Subpriorin oder sonst von einer anderen erfahrenen Konventualin ausgeübt wurde. Beim Eintritt in das Kloster brachten die Laienschwestern außer ihren persönlichen Notwendigkeiten (Bett und Wäsche) wohl auch einen bestimmten Geldbetrag mit, der aber im wesentlichen nur zur Deckung der anläßlich Einkleidung und Profeßablegung entstehenden Unkosten gedient haben dürfte[148].

Außer den Laienschwestern waren im Kloster noch sog. *Klausurmägde* angestellt, die im Kleiderhaus (4 Zimmer im Nordflügel) die oben erwähnte »binner arbeith« für die Chorfrauen verrichteten, d. h. für einen kontinuierlichen Fortgang der textilen Arbeiten im Kloster sorgten, und auch im Abteigebäude schliefen[147]. Zugang zur Klausur im engeren Sinne hatten diese weltlichen Bediensteten nicht. Wurden sie 1625 durch Laienschwestern ersetzt, so waren 1790 bei 16 Konventualinnen, 1 Novizin und insgesamt 12 Laienschwestern nicht weniger als 7 Klausurmägde angestellt. Nicht zu Unrecht kritisiert der Visitator, daß die Priorin trotz dieses Personals noch Hemden zum Nähen außerhalb des Klosters in Auftrag gebe[149]. Da auf ungefähr je zwei Konventualinnen demnach 1 Klausurmagd kam, erhob Neesen auch aus diesem Grunde Einspruch gegen eine Vergrößerung des Konvents.

Drei *Mahlzeiten* wurden täglich im Kloster gehalten. Für die Konventualinnen gab es zum Frühstück gekochte Milch und auf Begehren Butterbrot oder warmes Bier; Kaffee und Zucker mußten vom eigenen Spielgeld bezahlt wer-

---

145 LA IX 108 bl. 224 b/225 a.

146 Den Novizinnen wurde nur eine dreijährige Pension bei der Aufhebung zugestanden, und zwar von 200 Rth jährlich. Als sie nach Ablauf der Frist 1807 um weitere Zahlung bitten, werden sie »ein für allemal abgewiesen«. Nach mehrfachen weiteren Gesuchen der Maria Lucia Hempelmann wird dieser schließlich jedoch wegen der besonderen Umstände eine Jahrespension von 150 Gulden gnadenweise ausgesetzt. Sie wohnte sehr elendig auf dem gänzlich verschuldeten Schneiderskotten zu Ruhne, wo ihre Schwester verheiratet war (StAM Ghzt Hessen V O 26 bl. 15–40).

147 LA IX 108 bl. 97 a und 211 a.

148 Ebd. bl. 136/137 (Rechnung der Priorin 1788/89).

149 Ebd. 215 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den. Mittags gab es Suppe, Gemüse, zwei Fleischportionen, an wenigen Sonntagen auch Braten. Abends gab es Salat oder Gemüse und zwei Portionen Fleisch.

Der gewöhnliche Trank bei Tisch war warmes Bier. Wein wurde nicht gereicht, sondern jede Konventualin empfing jährlich 7½ Maß Wein in einer Menge, sowie an Neujahr, Ostern, Bernhard und den Namenstagen von Äbtissin und Priorin je 1 Maß Wein, teils Rotwein, insgesamt also 12½ Maß Wein[150].

Während des Mittags- und Abendessens – außer Dienstag und Donnerstag – war Tischlektion, bei der sich die Konventualinnen, Äbtissin und Priorin ausgenommen, wöchentlich abwechselten. Die Lektorin aß nach. Gelesen wurden 1790 das Marianische Tagebuch von Franciscus Marches (1596) und das Buch von Croiset, Betrachtungen. Die Aufwartung geschah von einer Chor- und Laienschwester.

Die Kost der Laienschwestern entsprach im ganzen der der Konventualinnen, doch erhielten sie morgens nur Warmbier und jährlich lediglich 5½ Maß Wein.

Recht gut bestellt war die gesonderte Tafel von Propst und Kaplan, die sich der Besucher annahmen; denn sie bekamen täglich »wegen der unvermuthet ankommenden frembden« doppelte Konventsportion, sonst das gleiche Weinquantum wie die Konventualinnen. Sofern aber Besuch kam, was nicht selten geschah, konnten sie zusätzlich Wein trinken. Denn die Äbtissin gab ihn »allemal« her, wenn Anverwandte der Chorschwestern zu Besuch kamen. Die Gastfreundschaft wurde demnach in Himmelpforten hoch gehalten, wie es auch den Ordensregeln entsprach. Doch sollten nach dem Vorschlag des Visitators die anverwandten Besucher oder die Konventualinnen für den Weinverbrauch anläßlich des Besuchs selbst aufkommen[151].

Advent, Fastenzeit sowie jeder Mittwoch waren generell vorgeschriebene Fast- und Abstinenztage, doch waren Propst und Kaplan wegen der Fremden davon dispensiert. Im übrigen wurde im Kloster nach einem festen Kochbuch verfahren, in dem für einzelne Tage aufgeführt war, welche Speisen den Konventualinnen zu reichen waren[152]. Aller sonstiger *Unterhalt* wie Kleidung, Leinwand, Arztkosten und Medizin (außer Wasserkur) wurde Chor- und Laienschwestern vom Kloster gewährt. Dazu erhielten die Chorfrauen noch jede jährlich 4 Maß Branntwein, 9 Pfund Kuchen, an Opfer- und Fastengeld ungefähr 1 Rth sowie einen Anteil von jeweils 4 Rth eingehenden Gewinngeldern. Die Laienschwestern erhielten nur 2½ Maß Branntwein[153].

Als *Kleidung* trugen die Zisterzienserinnen in Himmelpforten bis ca. 1580 »wüllen hembder«, doch erlaubte die Äbtissin Kaspara von Bönninghausen auf Bitten der Priorin Anna von Papen seitdem, alle zwei Jahre etwas Tuch für die Kleidung zu machen. Auch wurden ihnen gleichzeitig ordentliche Betten zugestanden, während sie vordem strenger Ordensgewohnheit gemäß

150 Ebd. 92 b und 207 b.
151 Ebd. 207 b/208 a.
152 Ebd. 96 b und 207/208. Das Buch ist leider nicht erhalten.
153 Ebd. 208.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

»auff mappen« (Leinentüchern) schliefen[154]. Allgemein bestand die Ordenstracht auch in Himmelpforten aus dem ordensüblichen weißen Gewand mit schwarzem Gürtel sowie einem Skapulier, das über Brust und Rücken getragen wurde, und einem Schleier. Zum Chorgebet trugen die Schwestern außerdem einen weißen Mantel.

Die ärztliche Versorgung geschah durch einen in der Nähe ansässigen *Arzt*, der das besondere Vertrauen des Klosters genoß und als Hausarzt unter Vertrag genommen wurde. 1790 war es Dr. Becker von Hovestadt, der für 30 Rth im Jahr zwei Generalvisiten in Himmelpforten hielt und für jeden weiteren Besuch 1 Rth als Wegegeld sowie weiteres Honorar bekam. Da er zudem die Medizin aus seiner eigenen Hausapotheke zumeist besorgte, verdiente er recht gut am Kloster. Nach den Jahresrechnungen von 1778 bis 1788 waren die Ausgaben für Doktor und Medizin unterschiedlich hoch[155], sie betrugen im 10jährigen Durchschnitt 181 Rth (81 für die Klosterrechnung der Äbtissin, 100 für die Rechnung der Priorin). Der größte Anteil davon entfiel auf die Konventualinnen, deren Kosten für den Arzt je zur Hälfte vom Kloster und von der Kommunität aufgebracht werden mußten. Gerade in den Jahren 1786–1788 waren die Kosten für Doktor und Medizin enorm angewachsen, woraus auf einen hohen Krankheitsgrad der Konventualinnen zu schließen ist, von denen nach Aussagen Neesens »kaum eine eine gesunde Farbe« hatte (»desto besser sehen aber Propst und Kaplan aus«)[156]. Als Medizin zur Vorbeugung und gegen Erkältungen wurde den Konventualinnen Branntwein verordnet, so daß der Konsum im Kloster, wo man um 1780 ein neues Bier- und Brennhaus gebaut hatte[157], enorm zugenommen hatte. Daran und an der Tatsache, daß bei der Entfernung von 5 Wegstunden der Doktor oft erst am dritten Tag eintreffe, nahm der Visitator 1790 Anstoß und schlug dem Kloster vor, den im nur zwei Wegstunden entfernten Arnsberg wohnenden Doktor und Hofrat Marcus sowie die dortige Apotheke in Anspruch zu nehmen, was die Schwestern aber ablehnten. Denn schon der Vater von Dr. Becker scheint dem Kloster verbunden gewesen zu sein, wie ein Vertrag von 1767 zeigt[158]. Später aber rechtfertigt sich der »Arznei-Doktor und 2. Westfälische Landmedicus Becker« in einem eigenem Schreiben, daß schon vor ihm von ordentlichen Ärzten für die Klosterfrauen abends vor dem Schlafengehen etwa 1/2 Lot eines mit Orangenschalen und Kümmel aufgesetzten Branntweins verordnet worden sei als Medizin und daß er dies angesichts des Klimas – das

[154] Codex bl. 12 a.

[155] Verdeutlicht in der folgenden Tabelle (nach LA IX 108 bl. 135):

Rechnung	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787	1788	
Äbtissin	24	15	15	108	32	24	96	216	86	198	Rth
Priorin	37	28	104	164	87	71	44	197	152	177	Rth

[156] LA IX 108 bl. 214 b/215 a.

[157] Codex bl. 70 b.

[158] Danach nahm das Kloster einen Friedrich Becker zur lebenszeitlichen Versorgung an (eigene Tafel, mit Tee und Zucker zum Frühstück, Schuhe nach Bedarf, ein neues Hemd jährlich sowie ein warmes Zimmer), wogegen dieser dem Kloster seinen Lohn von 300 Talern nachließ, auch verspricht, sich sonst nützlich zu machen und dem Kloster sein Erbe zu geben, wofür dieses ihm eine Memorie zusagt (Urk 278 a).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kloster liege in einer nassen, feuchten, von Bergen umgebenen, mit starkem Nebel überzogenen Gegend – zur Abwendung und Vorbeugung gut geheißen habe[159].

Wichtig waren bei der Strenge der Tagesordnung auch die Zeiten der *Rekreation* (oder Freizeit) für die Konventualinnen. Täglich durften sie abends zwischen 5 und 6 Uhr im Klostergarten, der von einer hohen Mauer umfriedet war, zu zweit oder dritt spazierengehen und miteinander sprechen, wobei die jeweils Älteste das Recht hatte, das Ende des Spazierganges zu bestimmen. Dienstag und Donnerstag und an bestimmten Einzeltagen im Jahr waren sog. Spieltage, an denen die Konventualinnen für sich arbeiten und unter der Arbeit sprechen konnten, auch mittags auf die genannte Art in den Klostergarten gehen durften. In der Fasten- und Adventszeit war aber nur an einem dieser Tage Kolloquium. Im Kreuzgang des Klosters war jederzeit strengstes Stillschweigen geboten, worauf man in Himmelpforten besonders achtete[160].

Ausdruck strenger Ordensvorschriften war auch die *Disziplin* im Kloster. Täglich morgens nach der Prim verkündete die Priorin im Kapitelsaal die kleineren Vergehen der Konventualinnen (z. B. Bruch des Silentiums, Fehlen beim Verssingen, Unterlassungen der Verneigung beim Gloria Patri usw.) und diktierte sogleich die Strafe zu, welche die Beklagte – ob schuldig oder nicht – ohne Widerrede verrichten mußte. Darüber hinaus fand monatlich einmal ein Disziplinarkapitel statt, das 6mal im Jahr von der Äbtissin (und zwar vor hohen Feiertagen) gehalten wurde, 6mal von der Priorin. Hier wurden schwerere Vergehen (u. a. Bruch des Silentiums im Kreuzgang, denn »heiliger als er wird die Kirche nicht gehalten«) auf dieselbe widerspruchlose Art vorgehalten und bestraft. Bei besonders schweren Vorfällen fand gleich am nächsten Tag ein außerordentliches Kapitel statt. Folgende Strafen konnten dabei ausgesprochen werden: im Refektorium platt auf dem Angesicht zu liegen, im Kapitelsaal allen die Füße zu küssen, mit der Katze oder auf der Erde zu essen, bei Wasser und Brot auf der Erde zu essen, im Kapitel vor allen Konventualinnen mit der Rute geschlagen zu werden. Die beiden letzten Strafen sind allerdings nach Angabe der Konventualinnen selten angewandt worden. Man erinnerte sich lediglich an einen schon Jahre zurückliegenden Einzelfall, wo ein an sich berechtigter Widerspruch gegen die Priorin in der Kolloquiumsstunde der Konventualin Schöttler die Strafe der Auspeitschung eingetragen hatte. Sie mußte sich mit entblößtem Rücken in die Mitte des Kapitelsaales knien und wurde, während ihre Mitschwestern mit abgewandtem Gesicht und ebenfalls kniend den Psalm Miserere beteten, von der Priorin mit der Rute geschlagen; bei jedem Versende hatte sie mea culpa zu sprechen. Diesen Vorgang mußte auch jede Novizin während ihres Noviziats – im Advent oder in der Fastenzeit – einmal von der Subpriorin auf dem Chor über sich ergehen lassen. Daneben aber gaben sich die Konventualinnen auch selbst die Disziplin, und zwar wurden, so oft das Offizium de feria gebetet wurde,

---

[159] LA IX 108 bl. 232 a, 240, auch 214 b.
[160] Ebd. 91, 93, 208 b, 209 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

unter den letzten Responsorien Ruten verteilt; begann dann in den Laudes der Psalm Miserere, setzten sich alle nieder, hoben die Kutte und schlugen sich über die entblößten Knie. Am Karfreitag schlugen sich jeweils zwei mit der Rute den Rücken. Es ist verständlich, daß gerade das Disziplinarwesen des Klosters mit seinen kleinlichen Gesichtspunkten die Kritik des Visitators fand. Die Schwestern aber waren der Meinung, daß »ohne Pönitenzien keine klösterliche Zucht bestehen könnte«[161].

c) Klosterämter und Dienstpersonal

Die Vielzahl der Aufgaben im Kloster erforderte eine Verteilung der Arbeiten auf verschiedene Ämter. In der Regel übte jede Konventualin ein Amt aus. Bei Krankheit, Alter und in besonderen Fällen konnte sie jedoch davon entbunden werden. Verschiedene Ämter konnten auch in einer Hand vereinigt werden, vielfach z. B. das der Subpriorin mit dem der Magistra der Laienschwestern oder dem der Novizenmeisterin, gelegentlich auch das der Priorin mit dem der Kleidermeisterin oder Küsterin oder Sängerin. Ämter mit einem umfangreicheren Aufgabenbereich wurden vielfach doppelt besetzt, wobei die zweite Person eine Gehilfin der ersten war und dieser zumeist später im Amte folgte. Zwischen 1650 und 1800 sind insgesamt 15–22 Ämter nachweisbar, die zuletzt nicht mehr alle besetzt waren. Im einzelnen waren es der ungefähren Bedeutung nach (mit einem + bezeichnete sind 1790 noch aufgeführt):

1. + Äbtissin
2. + Priorin
3. + Subpriorin
4. + Kellnerin
   + Unterkellnerin
5. + Kornschreiberin
   Unterkornschreiberin
6. + Küsterin
   + Unterküsterin
   (auf dem Unterchor)
7. + Kleidermeisterin
   + Unterkleidermeisterin
8. + Krankenmeisterin
   Unterkrankenmeisterin
9. + Kellermeisterin
10. Sängerin
    Untersängerin
11. Novizenmeisterin
12. Meisterin der Laienschwestern
13. + Schulmeisterin
    (1790: Meisterin der Pensionärinnen, d. h. der Ordensanwärterinnen)
14. + Organistin
15. Kapellanin

Mit den Ämtern waren ihrer Funktion gemäß bestimmte Privilegien und besondere Zuwendungen für die Inhaberin verbunden, was jedoch den ursprünglichen Ordenssatzungen nicht entsprochen haben dürfte. Im folgenden werden die einzelnen Ämter, soweit sie quellenmäßig faßbar sind, kurz umschrieben, die von Propst und Kaplan sind bereits oben (S. 298 f.) besprochen worden.

---

[161] Ebd. 84 a, 90–91, 208–209. Über die Konventualin Schöttler vgl. Codex bl. 64 b.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wichtigstes Amt war das der *Äbtissin*. Sie wurde im Wahlkapitel unter dem Vorsitz des Vaterabtes von den Konventualinnen in geheimer Wahl gewählt, anschließend auf dem Schwesternchor der Kirche vom Abt benediziert, wo ihr auch der Gehorsam abgelegt wurde, und nahm sodann mit der Übergabe der Schlüssel von dem Kloster, seinen Gütern und Rechten Besitz[162]. Damit war sie Vorsteherin des Klosters in geistlicher wie weltlicher Beziehung. Sie genoß herrschaftlichen Rang innerhalb und außerhalb des Klosters und war gegenüber ihren Mitschwestern weit hinausgehoben, indem sie in ihren Entscheidungen praktisch unantastbar war und lediglich dem Einfluß des Vaterabtes und durch ihn den Ordensweisungen unterstand. Mit Zustimmung des Vaterabtes nahm sie die Kandidatinnen auf und kleidete sie ein. Als Vorgesetzte der Schwestern überwachte sie das religiöse Leben und die Disziplin im Kloster. War sie ursprünglich stärker in das Gemeinschaftsleben des Konvents einbezogen, so wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts stärker ihre übergeordnete Stellung betont. Sie war vom Chordienst befreit und folgte dem Gottesdienst von einem eigenen Oratorium aus. Im Kapitel nahm sie im Wechsel mit der Priorin den Vorsitz ein, wobei ihr die Hauptkapitel vor den Hochfesten vorbehalten waren, und vergab hier die Klosterämter, die wichtigeren (2–5) mit Rat des Vaterabtes[163]. Man schätzte es allerdings im Himmelpfortener Konvent, wenn die Äbtissin sich gegenüber ihren »Untertanen mehr wie eine liebreiche Mutter denn als Herrscherin« erzeigte, und lobte, wenn sie sich als theologisch gebildet erwies, die Disziplin durch ihr Beispiel vorlebte, am Chordienst teilnahm und barmherzig, mildtätig und selbstlos war. Von den Äbtissinnen Crispen (1678–1716), Schüngell (1716–1722), Schmitmann (1722–1727), Grewingen (1727–1732) und Maria Christina von Mellin (1732–1759) ist solches ausdrücklich und wohl nicht zu Unrecht bezeugt, da sie vor ihrer Wahl sich gerade in Ämtern bewährt hatten, die das geistig-religiöse Leben im Kloster förderten und der Gemeinschaft dienlich waren[164].

In weltlicher Hinsicht führte die Äbtissin mit voller Verfügungsgewalt entweder selbst oder durch Beauftragte die Geschäfte und die Hauptrechnung des Klosters mit den verschiedenen Unterempfängen (des Propstes, Kaplans, der Priorin, Kellnerin, Kornschreiberin und Krankenmeisterin). Bei dieser Rechnungsführung waren die Konventualinnen allerdings insofern beteiligt, als sie durch die Ausübung der verschiedenen Ämter an der Mitverwaltung parti-

---

[162] *Leidinger,* Äbtissinnenwahl 514 ff.

[163] LA IX Bl. 93 b, 209 b ff.

[164] So heißt es von der Äbtissin Cripsen (1678–1716), daß sie *»die geistliche disziplin gar woll im stand erhalten, und allen ihren untergebenen Junfferen mitt eigenem exempel gezeiget hatt, wie unverdrossen selbige bey tag und nacht ihrem himmlischen breutigamb in dem chor dienen sollten, ... bis in ihr höchste alter nemblich 76te Jahr; auch hat sie hinterlassen ein beyspiell der armuth«* (Codex bl. 26 a). Weitere Beispiele: von Schüngell (ebd. 40 b); Anna Maria Schmitmann (47 a); de Grewingen: *»welcher die natur eine besondere angenehmigkeit, mitt dem negsten zu conversieren, mittgetheilet hatte«* (51 b); Maria Christina von Mellin: *»hatt im werck erwiesen, daß eine obrigkeit ihren untergebenen die tugend durch das beyspiell lehren solle, ist vortrefflich gewesen in gedult und demuth«* (54 a).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zipierten und durch die jährliche Rechnungslegung im Kapitel Mitspracherecht hatten, von dem jedoch so gut wie gar kein Gebrauch gemacht wurde[165].

Für zahlreiche in der Gutswirtschaft beschäftigte oder auf den Kolonenhöfen sitzende Menschen war die Äbtissin Grundherrin, von deren Wille die persönlichen Angelegenheiten der ihr Untergebenen abhingen, nämlich Heiratskonsens, Gutspachtung und Dienstpflichten. Im ganzen gesehen, war es aber eine recht milde Form der Gutsherrschaft, die Himmelpforten ausübte[166].

Die Gefälle der Äbtissin bestanden jährlich in folgenden zusätzlichen Leistungen des Klosters: 8 Maß Wein, 6 Maß Branntwein, 3 Kuchen von 7 bzw. 5 Pfund, 1 Hut Zucker von 5 Pfund, 2 Pfund Biskuit, 1 Pfund Marcellen (Arzneimittel), 1 Pfund Kalmes (aromatische Arzneiwurzel), 1 Stück Zwirn, 100 Ellen Klein- und 5 Ellen Breitband, 6 Rosenkränze (aus Muskatnägeln), 2 Buch (je 24 Bogen) Papier, 1 Bild im Wert von 8 Stüber, 1 gesticktes Skapulier und ein gestickter Beutel im Wert von 1 Rth, ferner in bar 15 Rth und von je 4 Rth eingehendem Gewinn 1 Rth[167].

Das zweite Amt im Kloster war das der *Priorin*. Sie war einerseits Sprecherin für die Kommunität der Chorschwestern, denen ihre besondere Fürsorge hinsichtlich Kleidung, Speise und Gesundheit gelten mußte und für die sie seit der Finanztrennung zwischen Kloster und Kommunität von 1703 die Rechnung mit jährlicher Bilanz im Kapitel führte (zugleich mit der Unterrechnung der Krankenmeisterin); andererseits war sie disziplinmäßige Vorgesetzte ihrer Mitschwestern und bei Krankheit und Tod der Äbtissin deren Vertreterin, mit welcher sie im Wechsel Kapitel hielt. Durch das unmittelbare Zusammenleben mit ihren Mitschwestern konnte sie auf diese viel stärker als die Äbtissin disziplinmäßig einwirken, so daß diese Seite ihres Amtes stärker als die fürsorgende und gelegentlich unangenehm in Erscheinung treten konnte. Insofern ist erklärlich, daß in Himmelpforten nur wenige Priorinnen zur Äbtissinnenwürde aufgestiegen sind, seit 1645 nur von Kleinsorgen (1645), von Schüngell (1716), Anna Maria Schmitmann (1722) und Maria Isabella Schmitmann (1767), denen auch sonst das Lob der Chronistinnen gilt[168]. Dennoch finden sich verschiedentlich lobende Erwähnungen auch über andere Priorinnen, wobei neben disziplinmäßiger Strenge vor allem das eigene Beispiel, die Fürsorge für die Anvertrauten und die liebevolle Art des Umgangs herausgestellt werden[169].

Vor ihrer Ernennung hatten sich die Priorinnen durchweg in solchen Klosterämtern bewährt, die für die Kommunität von besonderem Belang waren, z. B. als Krankenmeisterin, Schulmeisterin, Novizenmeisterin, Kellnerin und vor allem Kleidermeisterin. Gerade das letzte Amt war vielfach mit dem

[165] Die Jahresrechnungen der Äbtissin und Priorin für Kloster und Kommunität wurden von Propst und sämtlichen Konventualinnen unterschrieben (LA IX 108 bl. 134 und 212), eine Diskussion darüber aber gab es nach Feststellung Neesens nicht. Vgl. auch unten S. 331 ff.

[166] Die Hofesrechte von Äbtissin und Propst sind aufgezeichnet: Akten 338 bl. 1 (1790) und 339 bl. 1 (1790). Vgl. unten S. 325 ff.

[167] LA IX 108 bl. 99. Vgl. auch Anm. 72.

[168] Codex bl. 17 a, 19 b, 23 b, 40 b, 46 a, 47 a, 68 b.

[169] Codex bl. 12 a, 17 a und b, 22 a, 54 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Priorat verbunden, da man im Kloster für die eigene Kleidung sorgen mußte und die darüber hinaus hergestellten Textilien oder Kleidungsstücke verkaufen konnte, was für die Kommunität eine zusätzliche Einnahme bedeutete[170]. Daher wurde anläßlich der Visitation von 1733 die Subpriorin von Hanxleden der Priorin von Weichs »zum nutzen der Communität zur gehülfin verordnet auff der Kleidermeisterei, weilen die priorin hohen alters wegen ihrem ambt mitt beschwärnüß vorstehet« (Codex bl. 37 b). Ohnehin verbrachten die Konventualinnen zwischen den Chordiensten den größten Teil des Tages auf der Kleiderkammer, um gemeinsam für das Kloster oder in der so bezeichneten »Freizeit« für sich zu arbeiten, wobei sie der Aufsicht der Priorin unterstanden. Die jährlichen Gefälle der Priorin betrugen: 1 Maß Branntwein, 2 Pfund Biskuit, 1 Pfund Marcellen, 1 Pfund Calmes, 2 Kuchen von je 1 1/2 Pfund, 1 Stück Zwirn (zu 20 Stb), 100 Ellen Feinband (zu 20 Stb), 50 Ellen Breitband (zu 12 Stb), 6 Rosenkränze, 2 Buch Papier, 1 gestickter Beutel im Wert von 1 Rth, 1 Hut Zucker von 4 Pfund, 10 Rth in bar[171].

Weniger deutlich ist das Amt der *Subpriorin* bezeichnet. In Sonderfällen war sie Vertreterin der Priorin, sonst zumeist gleichzeitig Novizenmeisterin oder für gewöhnlich Magistra der Laienschwestern, die damit ihr in der Fürsorge und disziplinmäßig anvertraut waren[172]. Ihr Jahresgefälle betrug 1 Stück Zwirn, je 1 Stück Grob- und Feinband im Wert von 1 Rth, 3 Maß Branntwein, 2 Pfund Kaffee, 1 Pfund Biskuit, 3 Rth in bar[173].

Von besonderer Bedeutung war das Amt der *Kellnerin*. Sie hatte die Aufsicht über die gesamte Haushaltung, die Vorsorge und die Zuteilung für den Verbrauch in der Küche zu treffen sowie die Zubereitung des Essens zu leiten, ein Amt, das bei der Größe der Klosterwirtschaft, in der rund 70 Personen täglich an verschiedenen Tischen mit unterschiedlicher Kost zu bewirten waren, Umsicht und Kenntnis verlangte. So hielten die Konventualinnen, Propst und Kaplan sowie die Laienschwestern je ihre eigene Tafel mit jedoch weitgehend gleicher Speise, wie sie den Ordensgewohnheiten gemäß in einem besonderen Kochbuch verbindlich aufgezeichnet war[174]. Daneben gab es für das rund 40köpfige Personal vier weitere Tische, die zugleich die soziale Stufung erkennen lassen. So speiste der Küster allein, morgens erhielt er Warmbier, im übrigen Konventsportion; am 2. Tisch (vor der Rolle im Kloster) speisten Baumeister, Schmied, Fischer, Gärtner, Meier und zwei Müller, die eine derbere Kost erhielten[175]; am 3. Tisch die Tagelöhner, die das gleiche Essen

170 Vgl. dazu unten S. 332 f.

171 LA IX 108 bl. 94, 99–100, 209–210.

172 Die Konventualin Maria Bernardina Detten wurde 1767 zur Subpriorin, Novizenmeisterin und Magistra der Laienschwestern ernannt (Codex bl. 59 b). Eine solche gleichzeitige Berufung kann jedoch für die Blütezeit des Klosters nicht belegt werden. 1778 wurde Maria Bern. Detten zur (vorletzten) Äbtissin gewählt († 1788).

173 LA IX 108 bl. 94, 99–100.

174 Siehe oben S. 311 f.

175 Sie bekamen morgens: Warmbier, Gemüse und Fettsuppe; mittags: Suppe, Gemüse, 2 Portionen Fleisch oder statt der einen Portion Butter oder Schmalz; abends: ebenfalls drei Portionen, nämlich Suppe, Gemüse und 3 mal in der Woche 1 Portion Fleisch, die übrigen Tage Käse (LA IX 108 bl. 95 b).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bekamen; am 4. Tisch, dem sogenannten Volkstisch, schließlich Knechte und Mägde, die ein etwas geringeres Mahl erhielten[176]. Dazu bekam jeder täglich 1 1/2 Pfund Brot in kleinen Teilen gebacken, Schäfer und Hirten jedoch 3 Pfund Brot. Außerdem bekamen Fischer, Schmied und Müller täglich 2 Maß Bier, der Gärtner 1 Maß. Alle übrigen bekamen sogenanntes »schlechtes« (einfaches) Bier, so viel sie trinken wollten[177].

Über den Verkauf in der Küche hergestellter Waren (Brot, Kuchen, Essig u. a.) führte die Kellnerin einen eigenen Unterempfang, der der Hauptrechnung der Äbtissin eingeschrieben wurde[178].

Die Sorge für das Wohlergehen aller im Kloster lebenden Menschen sicherte der Kellnerin ein hohes Ansehen. Bevor ihr das Amt übertragen wurde, war sie oft lange Jahre Unterkellnerin gewesen, oder man ernannte sie zunächst probeweise. So war z. B. Maria Theresa von Papen 12 Jahre Unterkellnerin, ehe sie 1718 zur Kellnerin ernannt wurde[179], und Klara Magdalena Estinghausen wurde die Küche erst ein halbes Jahr probeweise anvertraut, ehe sie 1695 zur Kellnerin im Kapitel berufen wurde[180]. Über die erstere sagt die Überlieferung, daß sie »sonderlich barmherzig gewesen« sei gegen die Armen und dem Kloster in der Administration »mit sonderlicher Prudents und Tugend viel genutzt« hat; die letztere lobt sie, weil sie »gar weißlich gewußt, die Geschäftigkeit Marthae mit der Beschaulichkeit Magdalenae zu vermengen«. Vor allem aber wird Anna von Galen (1529–1548) als Beispiel herausgestellt, weil sie »nimmer vor sich eine besondere Portion ausgefüllet, noch von der Herren (Geistlichen) Speise genossen hat, sondern sich mit dem, was wieder vom Refektorio kommen, vergnügen lassen« und unter der Mahlzeit der Konventualinnen den Rosenkranz St. Anna gebetet hat. »Es wäre zu wünschen, daß alle Kellnerschen dero gottseeligem Exempel nachfolgen thäten«[181].

Für ihre Tätigkeit erhielt die Kellnerin jährlich 5 Maß Branntwein, 1 Kuchen, 1 Stück Zwirn und Band im Wert von 2 Rth und 10 Stb[182].

Den gleichen Lohn erhielt auch die *Kellermeisterin,* die die Aufsicht über das Brau- und Brennhaus hatte, das dem Kloster jährlich großen Gewinn brachte[183]. Eine eigene Rechnung führte sie jedoch nicht, sondern die Einnahmen wurden von der Äbtissin unmittelbar aufgezeichnet. Auch die Aufsicht über den Weinkeller und Weinkauf verblieb der Äbtissin.

Sehr selbständig konnte die *Kornschreiberin* in Himmelpforten verfahren. Sie war beim Ein- und Ausmessen der Früchte auf dem Kornboden anwesend

---

176 Morgens: Warmbier, Gemüse, Fettsuppe; mittags und abends: Suppe, Gemüse und 3 mal in der Woche Fleisch, sonst stattdessen Butter oder Schmalz.
177 LA IX 108 bl. 95 b.
178 Vgl. oben Anm. 140 und 142.
179 Codex bl. 31.
180 Ebd. 29 a.
181 Ebd. 13 a.
182 LA IX 108 bl. 99–100.
183 S. oben Anm. 140 und 142.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und notierte in einem eigenen Kornregister[184] den Empfang der von den Kolonen abgelieferten Kornpacht, wobei ihr ein oder zuweilen auch zwei Konventualinnen als Unterkornschreiberinnen assistierten, da die Ablieferungstermine zwischen Michaelis und Martini sich drängten. Selbständig verfügte sie über den Früchteverkauf, ohne Äbtissin oder Kapitel zu befragen. Der Visitator rügte 1790, daß das Kloster einerseits eine strenge Klausur vertrete, so daß eine Konventualin nicht mal allein in den Klostergarten gehen könne, andererseits aber die Kornschreiberin »sich mit allerhand Bauren« aufhalten müsse[185]. Die jährlichen Gefälle des Amtes bestanden in: 3 Maß Branntwein, 1 Kuchen, 1 Stück Zwirn und Band im Wert von 2 Rth 10 Stb sowie 1 Rth in bar[186].

Weit geringer waren die übrigen Ämter dotiert. Die *Kleidermeisterin*, deren Funktion bereits oben (S. 317 f.) umschrieben ist, erhielt 1 Maß Branntwein, 1 Kuchen und 57 Stb in bar jährlich. Auf ihren selbstlosen Dienst für die Gemeinschaft weist die Klosterchronik verschiedentlich hin[187]. *Küsterin* und *Krankenmeisterin* bekamen jede nur 10 Stb in bar, während allen übrigen oben verzeichneten Ämtern keine Gefälle beigelegt waren. Die Küsterin versorgte das Schwesternchor auf der Empore in der Kirche, während für das darunter gelegene Chor der Laienschwestern (Unterchor) die Unterküsterin zuständig war und für das Hauptchor der Kirche der Küster. Beide Konventualinnen hatten zugleich für die liturgischen Gewänder, Tücher und Geräte zu sorgen[188] und die zwei im Kloster als Gnadenbilder verehrten Marienstatuen gemäß den liturgischen Jahreszeiten zu kleiden[189]. Gelegentliche Spendeneinnahmen der Küsterin wurden zur Stiftung von Wachslichtern verwandt[190]. Vielfach war mit dem Amt der Küsterin auch das der *Sängerin* ver-

---

184 Erhalten sind vier Kornregister aus den Jahren 1760–1802, seit 1760 bzw. 1768 bis 1804 von der Kornschreiberin Wennecker geführt (Akten Nr. 334 a, 335, 336 und 340).

185 LA IX 108 bl. 95, 211 b, 222 a.

186 Ebd. 100.

187 So hat Anna Ursula von Hanxleden von Delecke (geb. 1655, eingekl. 1668, 1672 Profeß) von 1703 bis 1719 *»das ampt einer empsigen Kleidermeisterin sorgsamb vertretten und ihren geistlichen mittschwesteren disen mühesamen dinst mit aller lieb und demuth sanftmüthig geleistet«* (Codex bl. 21 b). Maria Hedwig von Kleinsorgen, Tochter des Bürgermeisters von Werl (geb. 1678, eingekl. 1692, Profeß 1694), ist bis zu ihrem Tod 1711 Unterkleidermeisterin gewesen, *»welchen dinst sie ihren geistlichen mitschwesteren mit lieb und demuth unverdrossen erzeiget«* (Codex bl. 31 b).

188 So war Antonette Iking aus Arnsberg 19 Jahre Unterküsterin (1692–1711) und selbst während der Sprechzeit *»auff ihrer Cellen ... nützlich beschäftigt mitt strickung der kanten vor die altartücher zum zirath der kirchen«* (Codex bl. 23).

189 In der Advents- und Fastenzeit sowie an sonstigen Klosterfesttagen wurden diese schwarz, sonst weiß gekleidet (LA IX bl. 210 a). Eine der Statuen ist nach der Klosteraufhebung über mehrere Zwischenstationen in die Pfarrkirche zu Körbecke gelangt, wo sie an der Westwand einen Platz erhalten hat, die andere ist verschollen.

190 So hatte Johanna Isabella von Papen in ihrer 3jährigen Küsterzeit (1711–1714) so viel Bargeld zusammengebracht, daß sie der Kommunität eine Stiftung von 20 Rth machte, die dafür täglich während einer Messe ein Wachslicht zu Ehren der hl. Agatha unterhalten mußte (Codex bl. 27 b).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

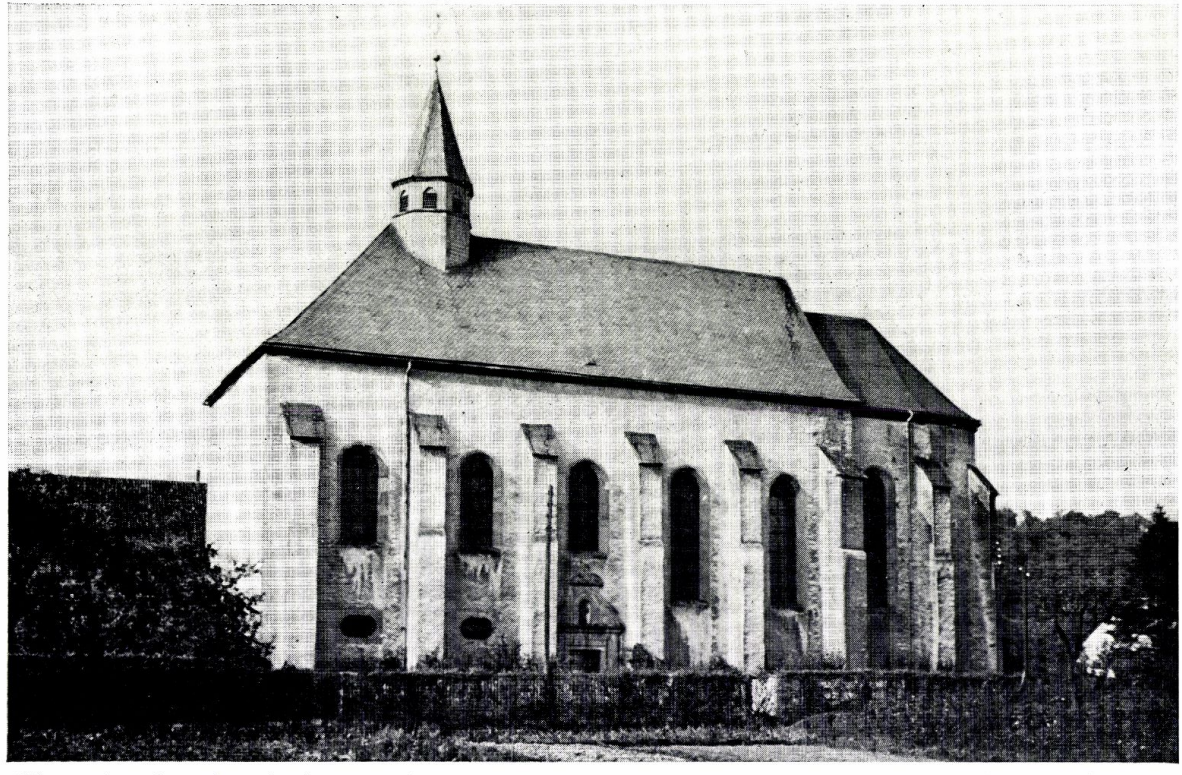

Abb. 1: Ehemalige Klosterkirche von Süden Foto: Landesdenkmalamt 1931

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Abb. 2: Konvent des Klosters Himmelpforten um 1660 mit der Äbtissin Katharina von Kleinsorgen
Foto: Landesdenkmalamt 1931

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

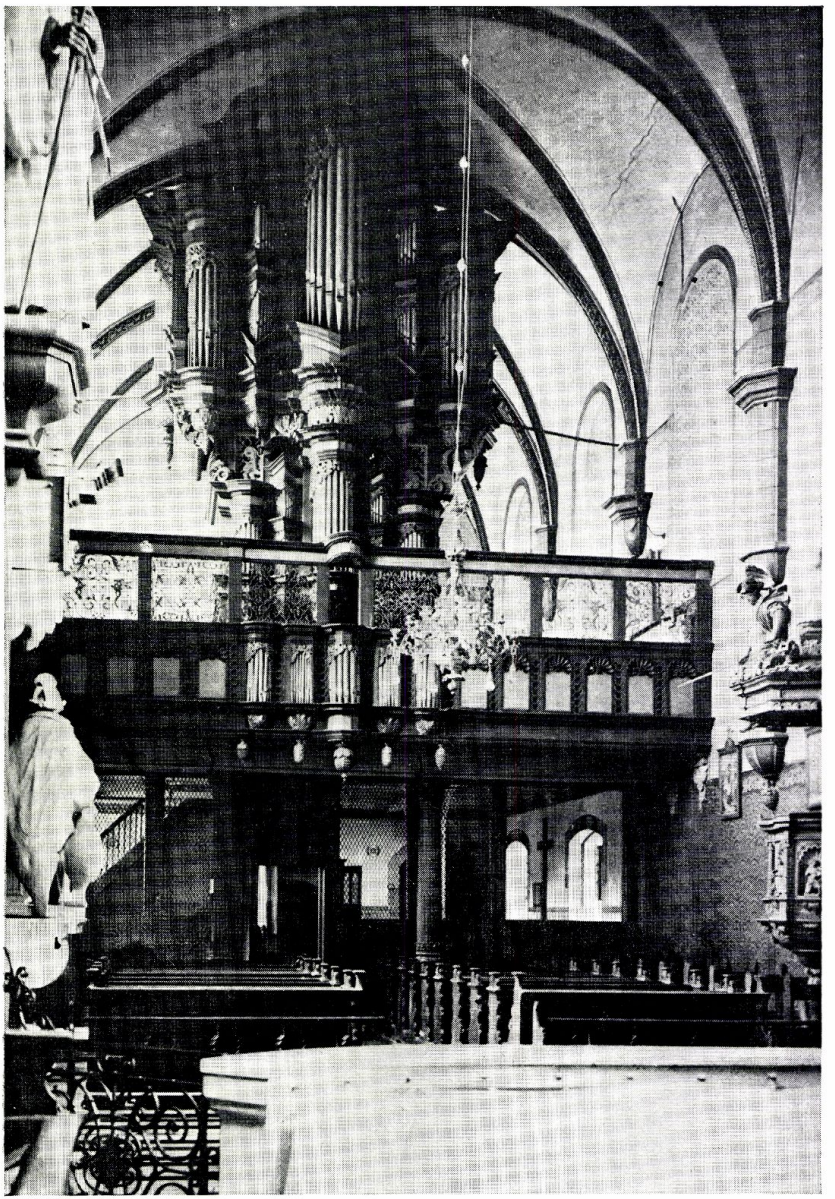

Abb. 3: Ehemalige Klosterkirche nach Westen mit Nonnenempore und Orgel
Foto: Landesdenkmalamt 1901

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Abb. 4: Hauptchor der ehemaligen Klosterkirche Foto: Landesdenkmalamt 1931

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bunden, das jedoch eine geeignete Stimme und insofern wie das Amt der *Organistin*[191] musikalische Begabung voraussetzte. Die *Krankenmeisterin* bereitete neben der Pflege ihrer kranken Mitschwestern noch Medizin, die auch verkauft wurde, und führte daher eine eigene Rechnung, die der der Priorin zugeschrieben wurde[192]. Das Amt wurde zumeist einer jungen Konventualin übergeben, die es vielfach langjährig versah und durch ihre Erfahrung und Fürsorglichkeit dem ganzen Kloster dienlich war. So wurde Maria Katharina von Weichs, eine Tochter des General von Weichs von Haus Wenne (geb. 1655, eingekleidet 1668, Profeß 1672) gleich nach ihren Gelübden zur Krankenmeisterin ernannt, »in welchem dinst sie so woll bey tag als bey nacht ihren geistlichen Schwestern ohne unterschidt der persohnen unverdrossen gedienet 33 jahr«, ehe sie 1705 Kornschreiberin und 1722 Priorin wurde[193]. Maria Dorothea Bruchhausen war 22 Jahre »eine sorgfältigste Krankenwärterin in besonderer Lieb des nächsten und von friedsamkeit, verschwigenheit und ausznehmender demuth«, ehe sie 1759 zur Äbtissin erwählt wurde[194].

Das Amt der *Schulmeisterin*, deren genauere Lehrtätigkeit in den Quellen leider nicht deutlich wird[195], wurde zumeist jungen, tüchtigen Konventualinnen übertragen, die später auch zu den Hauptämtern, Priorat und Äbtissinnenwürde, aufstiegen. Auf dem Zwischenwege dorthin waren sie vielfach *Novizenmeisterin* und/oder *Meisterin der Laienschwestern*, die also den Nachwuchs heranbildeten oder die Laienschwestern fürsorgend und als Vorgesetzte betreuten. Beispiel dafür ist Anna Maria Schmitmann aus Menden (geb. 1661, eingekleidet 1674, Profeß 1678), die Organistin, seit 1684 Magistra Scholarum, seit 1694 zugleich auch Magistra Conversarum gewesen ist, »in welchen Ämbteren sie ungemeinen fleiss auff ihrer anbefohlenen seelen heil gewendet und großen geistlichen nutzen geschafft hatt«. Die Schule gab sie nach 27 Jahren ab, als sie 1711 zur Subpriorin berufen wurde, das Amt für die Laienschwestern behielt sie bei, auch als sie 1716 zur Priorin aufstieg; 1722 wählte man sie zur Äbtissin (gest. 1727)[196].

Als letztes Amt der Konventualinnen ist schließlich das der *Kapellanin* zu nennen. Sie war eine Gehilfin der Äbtissin in der Klosterverwaltung und wurde vor allem zu schriftlichen Arbeiten gebraucht. So war Anna Maria Crispen 18 Jahre unter der Äbtissin Kleinsorge Kapellanin, ehe sie 1678 selbst deren Nachfolge antrat (gest. 1716)[197]. Eine Reihe schön geschriebener Gewinnbriefe von ihr als Kapellanin beruhen in den Klosterakten. Seit der Zeit von Petrus Mörchen (1686–98) traten jedoch die im Kloster weilenden

---

[191] *Leidinger*, Organistinnen (wie Anm. 101).
[192] LA IX 108 bl. 212 a.
[193] Cod. bl. 22 a.
[194] Ebd. bl. 45 a u. 61 a.
[195] Vgl. oben S. 307.
[196] Codex bl. 23 b. Weitere Beispiele bl. 15 a (Anna Margar. von Thülen), 17 a (Clara Schmitmann), 19 b (Maria Dorothea von Schüngell), 35 b (Maria Christiana von Mellin), 37 b (Maria Ursula von Hanxleden), 39 a (Maria Theodora von Mellin), 59 b (Maria Bernardina Detten).
[197] Codex bl. 18 b u. 25 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bredelarer Patres stärker in die Wirtschafts- und Hofesverwaltung ein, so daß das Amt der Kapellanin seitdem in Himmelpforten unbedeutender wurde.

Die Ämter von *Laienschwestern* und *Gesinde* entsprachen den Einrichtungen und Anforderungen einer stark gegliederten Kloster- und Hauswirtschaft, die jedoch in Himmelpforten recht überschaubar blieb. Eine gute Übersicht bieten Aufstellungen von 1790. Danach übten die Laienschwestern folgende Tätigkeiten aus (in Klammern ihr Alter): Agathe Volmeke (74) machte Band; Elisabeth Latzer aus Neheim (69) war Pförtnerin und hatte zugleich den Bier- und Branntweinkeller zu besorgen (auch den Verkauf); Barbara Kisseler (58) war Konventsköchin und für das Melken zuständig; Katharina Fischer aus Niederense (47) verrichtete »allerhand vorfallende Arbeit«; Angela Göbeler (69) war Gärtnerin; Margaretha Hernesch aus Günne (47) Kleidermacherin; Juliane Goßmann (50) Bandmacherin; Eva Webbe (56) besorgte das Brauen und Backen und verrichtete daneben Feld- und Gartenarbeit; Gertrud Bröling (41) kochte für das Personal und versorgte das Federvieh; Maria Duval, Novizin (30), war für das Wasch- und Krankenhaus zuständig und daneben in Feld und Garten tätig; Lucia Hempelmann, Novizin (25), half beim Branntweinbrennen und bei sonstigen Arbeiten im Kloster; Maria Molitor, Novizin (30), war Leinen- und Wollweberin[198].

Daneben hatte das Kloster 1790 noch recht umfangreiches *Dienstpersonal*, das 42 Leute umfaßte. Auch hier waren selbst kleinere anfallende Tätigkeiten amtsmäßig festgelegt, was sicher einem geregelten Arbeitsablauf dienlich war, aber auch zu leerer Betriebsamkeit führen konnte. Im einzelnen gehörten zum Personal, das jährlich kündbar war (in Klammern das jährliche Gehalt in Rth): 1. der Verwalter, auch Meier genannt, der die Ökonomie leitete und die Domestiquen beaufsichtigte, selbst aber dem Propst unterstand (18)[199]; 2. der Baumeister (18); 3.–5. drei Ackerknechte (je 16); 6. Fischer (16); 7. der Strohschneider (16); 8. der Verwalter der Öl- und Sägemühle (15); 9. der Schmied (12); 10. der Holzhacker (12); 11. der große Schweinehirt (12); 12. der kleine Schweinehirt (7); 13. der große Scheunenjunge (11); 14. der kleine Scheunenjunge (2); 15. der Dehlenjunge (8)[200]; 16. der Pförtner (8); 17. der Kuhhirt (4); 18. der Rinderhirt (4); 19. der Küster (4); 20. der Müller (3); 21. der Kälberhirt (2 1/2); 22. der Schäfer (2); 23.–24. zwei Tagelöhner (je 10). Das weibliche

---

198 Bericht des Abtes Laurentius Schefferhoff von Bredelar vom 13. Okt. 1790 (LA IX 108 bl. 195 ff.).

199 Der 1804 bei der Aufhebung amtierende Klosterverwalter Joseph Zumbroik erhielt 20 Rth und 2 Paar Schuhe als Jahreslohn, auch hatte er den Vorzug, mit beiden Bredelarer Geistlichen an einem Tisch speisen zu dürfen. Dennoch konnte er wie jeder andere vom Gesinde nach Jahresfrist (jeweils im Mai) entlassen werden. Der Aufhebungskommissar charakterisiert ihn als jungen Mann von rund 30 Jahren, der vordem gemeiner Soldat bei den kurkölnischen Truppen und Kanzleischreiber gewesen, aber nicht in der Lage sei, etwas richtig abzuschreiben und daher als hessischer Klosterbeamter nicht infrage komme. Gegen den Willen der Äbtissin und gegen Vertrag habe er 1803 eine Klostermagd geheiratet (Ghzt Hessen V 0 Nr. 12 bl. 8–9).

200 Wie Neesen 1790 bemerkt, hatte er »nichts als Kornboden und Scheune zu fegen« (LA IX 108 bl. 224 b).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Dienstpersonal umfaßte: 25. die Meierin (6); 26.–33. sieben Klausurmägde (je 5); 34.–37. vier Viehmägde (je 4); 38. die Müllermagd (2 1/2); 39.–40. zwei Gartenmägde (je 2 1/2); 41. die Hirtin für das Federvieh (2); 42. eine Gartentagelöhnerin (sie erhielt von Mai bis Oktober pro Tag 2 Stb, die übrigen Monate 1 1/2 Stb Arbeitslohn, zus. 10 1/2 Rth)[201]. Insgesamt zahlte das Kloster mithin jährlich 323 1/2 Rth an Dienstlohn, darüber hinaus stellte es dem angeführten Personal jährlich 71 Paar Schuhe und 334 1/2 Ellen Leinwand, ferner Unterkunft und Beköstigung[202]. Die teils geringe Geldentschädigung z. B. des Küsters, Müllers u. a. dürfte auf weiteren Verdienstmöglichkeiten oder Realleistungen des Klosters beruhen; denn nach der Tischordnung nahmen der Küster sowie Baumeister, Schmied, Fischer, Pförtner, die Meierin sowie die beiden Müller eine Vorzugsstellung innerhalb des Dienstpersonals ein[202]. So hatte z. B. der sehr gering dotierte Schäfer das Recht, 72 Schafe futterfrei mitzuweiden, der Unterschäfer hatte 15 Schafe futterfrei.

Außer dem Gesinde beschäftigte das Kloster noch eine Reihe weiterer *Tagelöhner* je nach Bedarf, z. B. Korbmacher, Faßbinder, Schornsteinfeger (für dreimaliges Kehren im Jahr erhielt er 3 Rth 18 Stb), Fenstermacher (Glaser), Steinmetz, Weber, Spinner, Maurer, Sattler (der Lohn für 4 Tage betrug 1 Rth 9 Stb), Schuhmacher, Schreiner sowie Fuhrknechte (u. a. für Steinkohlenfuhren aus dem Märkischen). Ferner hatte es für ständige Sicherungsarbeiten am Möhneufer und der Mühlenschlacht den Kolon Conze aus Niederense beauftragt, der häufig weitere Tagelöhner als Gehilfen zuziehen mußte. Außerdem waren noch in Küche, Garten, Brau- und Waschhaus verschiedentlich Lohnarbeiterinnen beschäftigt, der Tierarzt mußte bezahlt werden, und auch der Orgelmacher erhielt jährlich 2 Rth (im Juli); schließlich fiel noch verschiedentlich Botenlohn an[203]. Insgesamt zahlte das Kloster nach einem 10jährigen Durchschnitt 220 Rth jährlich an zusätzlichem Dienstlohn, 1790 sogar 300 Rth, davon allein 81 Rth für Tagelohnarbeit an der Möhne und Mühlenschlacht. Im Rahmen der gesamten Klosterwirtschaft und angesichts des sonst vorhandenen Personals stießen solche hohen, zusätzlichen Ausgaben auf verschiedentliche Kritik[204].

Insgesamt erscheint Himmelpforten damit als ein nach Funktionen und Aufgaben geistig-religiöser und wirtschaftlicher Art vielgegliedertes, wenn auch nicht allzu großes Klosterwesen, in dem über 70 Personen in einer ständigen, aber rangmäßig gestuften Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit

[201] Diese Summe ist zwar rechnerisch richtig, doch im Vergleich zu den anderen Zahlungen zu hoch. Es handelt sich offenbar um einen Pauschalansatz für das ganze Jahr und mehrere Personen.

[202] LA IX 108 bl. 114–115, 212 a und b. Wegen der Beköstigung an verschiedenen Tischen vgl. oben S. 318 f.

[203] Vgl. vor allem die Klosterrechnungen 1788–1790 (LA IX 108 bl. 116–134 und 145–158). Danach erhielt der Schuhmacher Nottebaum am 12. Aug. 1790 für die Anfertigung von 111 Paar Schuhen (45 für den Konvent, 66 für Dienstboten) je 4 Petermännchen, zus. 444 Petermännchen oder 8 Rth 44 Peterm (50 Peterm = 1 Rth; 1 Rth = 60 Stb). Eine Reise nach Bonn wurde am 21. September 1790 mit 50 Rth bezahlt, das Postgeld nach Köln betrug am 2. April 1790 5 Stb, der Botenlohn nach Bredelar betrug 7 Petermännchen.

[204] LA IX 108 bl. 215 f. und 240 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

einem festgelegten Kanon an Rechten und Pflichten standen. Darüber hinaus war es religiöses und wirtschaftliches Zentrum für einen weiteren Personenkreis der näheren Umgebung, der in dauerhafter Verbindung zu ihm lebte und auf die bescheidenen Verdienstmöglichkeiten dort angewiesen war. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß das Personal für die Zeit der Dienstverpflichtung in seinen persönlichen Entscheidungen (u. a. Heirat) dem Konsensrecht der Äbtissin unterlag, worin es beruhen mag, daß einer freien, auf Verbesserungen ausgehenden Initiative kaum Anreiz gegeben war. Daher mögen die abträglichen Beurteilungen zutreffen, die sowohl Neesen 1790 als auch der hessische Aufhebungskommissar Rupprecht 1804 über das Klosterpersonal fällten, wobei Neesen vor allem die in Himmelpforten weilenden Bredelarer Mönche, Propst und Kaplan, ihrer Unverständigkeit wegen tadelt[205]. Solche Auffassungen können aber schwerlich in die Blütezeit Himmelpfortens vor dem 7jährigen Krieg zurückprojiziert werden.

d) Besitz, Wirtschaftsverfassung und Rechnungslegung

Die Wirtschaftsverfassung Himmelpfortens basierte hauptsächlich auf dem Grundbesitz, den das Kloster seit seiner Gründung 1246 durch Schenkung, Kauf und gelegentlich Tausch erwarb. Daneben hatte es geringe Zehntrechte und Anteile an den Salzwerken in Werl. Auch betätigte es sich im Mittelalter im Rentenkauf und lieh zu vermögenden Zeiten Geld gegen Zinsen aus.

Der *Besitzerwerb* des Klosters kam mit dem 15. Jahrhundert im wesentlichen zum Abschluß. Er zeigt, daß Himmelpforten in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Gründung recht viel Mühe hatte, sich mit Grundbesitz zu begaben, in den Jahren zwischen 1265 und 1325 aber einen beachtlichen Ausbau vornahm, der Ende des 14. und noch einmal gegen Schluß des 15. Jahrhunderts erweitert werden konnte. Dabei ist zugleich die Absicht erkennbar, entferntere Rechte abzustoßen und näher liegende durch Zukauf abzurunden. Der so entstandene Besitzkomplex umfaßte im Raum zwischen mittlerem Hellweg und Möhne (im 12-km-Radius um Werl und Himmelpforten) rund 70 Kolonenhöfe von unterschiedlicher, aber teils beachtlicher Größe, dazu eine umfangreiche Eigenwirtschaft. Er ist seit dem 16. Jahrhundert nur geringfügig erweitert worden und tritt seit dieser Zeit in zahlreichen Gewinnbriefen, aber auch Höfe-, Pacht- und Einkünfteregistern des Klosters deutlicher bezeugt als in den mittelalterlichen Urkunden entgegen. Man kann ihn – zumal bei dem Vorherrschen fruchtbaren Ackerlandes – für ein Kloster der späten Ausbauzeit als respektabel und vergleichsweise wohlhabend bezeichnen. Für die Entfaltung eines geordneten Klosterwesens bot er eine ausreichende Grundlage[206].

---

[205] LA IX 108 bl. 220–222 und 224 b. Vgl. dazu oben Anm. 191.

[206] Quelle für die Wirtschaftsgeschichte Himmelpfortens sind die im Staatsarchiv Münster beruhenden Urkunden und Akten des Klosters (teilweise auch im Bestand: Regierung Arnsberg, III Domänenregistratur) sowie die Visitationsakten von 1790 (LA IX 108) und die Aufhebungs- und Domanialakten aus hessischer Zeit (vor allem Ghzt Hessen II D 26) sowie das hessische Ur-Kataster (Ghzt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Das Verhältnis zwischen Kloster und Kolonen war durch ein *Hofesrecht* von Äbtissin und Propst geregelt, das erst 1790 summarisch aufgezeichnet wurde, aber bereits den Abmachungen der ältesten erhaltenen Gewinnbriefe (15. Jahrh.) entspricht und daher Jahrhunderte alte Gewohnheit spiegeln dürfte. Danach standen alle Kolonenhöfe in 12jährigem Gewinn, waren jährlich die festgesetzte Pacht zu leisten, bei Heirat auf den Hof der gutsherrliche Konsens einzuholen, bei Neuübernahme des Hofes das Eingangsgeld zu erlegen sowie die vom Kloster sonst vorgeschriebenen Abmachungen einzuhalten[207]. Eine ursprüngliche Villikationsverfassung mit einem Netz von Haupthöfen hat Himmelpforten wegen der Nähe der Besitzungen zum Kloster und dem teilweise recht späten Erwerb nicht sichtlich ausgebildet, dagegen in mittelalterlicher Zeit entsprechend dem Konverseninstitut des Ordens das Klostergut Stüttinghof (Bittingen) durch Laienbrüder selbst bewirtschaftet, die auch die Aufsicht über die abhängigen Höfe führten und hierin später, im 16. Jahrhundert erkenntlich, von einem weltlichen Klostervogt abgelöst wurden[208].

Das *Gewinngeld* stand nicht fest, sondern wurde jeweils nach Vermögen des Hofes und nach Gutachten des Klosters angeschlagen und in 12 Jahresraten erlegt. Im Streitfall zwischen Kloster und Kolon galt eine Jahrespacht als Richtschnur für die Festsetzung des Gewinngeldes. Einer der größten Kolonenhöfe, Schulte in Niederense, war mit 40 Rth Gewinn veranschlagt, doch brachte der Hof »wegen schlechter Umstände« zwischen 1721 und 1781 nur zwischen 10 und 33 Rth Gewinn[209]. Ähnlich war es mit vielen anderen Höfen oder Kotten. Der Ruschenhof in Müllingsen war mit 20 Rth Gewinn veranschlagt, erbrachte aber im 18. Jahrhundert 20–24 Rth Gewinn und hätte

---

Hessen IX Nr. 237 ff.). Einen Überblick geben die Hofesverzeichnisse, Pacht- und Einkünfteregister von 1690 und 1790 (StAM Kloster Himmelpforten, Akten Nr. 337, 338 und 339) sowie die Kornregister 1760 ff. (ebd. Nr. 334 a, 335, 336 und 340). Die Kolonenhöfe lagen in einem Gebiet, das von den Orten Hemmerde, Flierich, Schwefe, Ostönnen, Kirchspiel Körbecke begrenzt wird und konzentrierten sich um Niederense und Werl. Inwieweit mittelalterlicher Besitz verlorengegangen ist, bleibt einer weiterführenden Untersuchung vorbehalten.

207 Akten Nr. 338 (bl. 1) und 339 (bl. 1).

208 Konversen sind in den ältesten Himmelpfortener Urkunden bis 1312 bezeugt und wohl auch danach tätig gewesen. Später hat das Kloster zeitweilig Stiftscharakter angenommen (s. oben S. 296). Der älteste erhaltene Gewinnbrief stammt von 1404, zeigt aber, daß das darin genannte Gut (der 1307 erworbene Beckmanns-Hof in Lenningsen, Ksp. Flierich,) bereits seit mindestens 12 Jahren in Gewinn stand (Urk Nr. 160, vgl. Akten Nr. 281). – Der Stüttingshof, ca. 5 km vom Kloster, war der größte Himmelpfortener Kolonenhof. 1372 gekauft, wurde er mit verschiedenen früher erworbenen Besitzungen dort vereinigt und von klostereigenen Leuten bebaut, zu Zeiten der Äbtissin Fürstenberg aber als Kolonat ausgegeben, so daß er schatzbar geworden ist (Urk Nr. 138 ff.; Akten Nr. 337; RA III Fach 243 Nr. 26). Über die Entwicklung von der Villikationsverfassung zum Kolonat vgl. H. *Witzig*, Die Rechtsverhältnisse der Bauern in der Soester Börde vom 14.–18. Jahrhundert, Jur.-Diss. Göttingen 1967, Resumee in: Soester Zeitschrift 80, 1968, S. 28 ff.

209 Akten Nr. 337, 338, 339 unter Schulte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nach Ansicht des Soester Bürgermeisters Witten 1685 »wohl 60 Rth geben müssen«[210].

Die *Jahrespacht* bestand in der Regel in der Abgabe von Korn (Roggen, Gerste, Hafer), Hühnern, Eiern, dem halben Obst sowie bestimmten Dienstleistungen (Mähen, Düngen, Holzhauen), ehemals auch in der Lieferung von Stroh. Bei größeren Höfen kam die Abgabe von Gänsen, Schweinen, Kuh oder Kalb hinzu, hier bestand die Dienstleistung darin, mit 4 oder 6 Pferden jährlich 1–2 Tage zu düngen. Gelegentlich wurden Dienstleistung und Naturalabgabe durch eine jährliche Geldzahlung (Dienstgeld und Binnerpacht) oder eine andere Ersatzleistung (Salz, Kalk, Holz) abgelöst. Kötter und Beilieger in Niederense mußten für die Inanspruchnahme der Hude und Waldungen des Klosters jährlich 8 Eichen pflanzen und 3 Tage heuen. Soweit feststellbar, blieben alle Pachtleistungen vom 16. Jahrhundert bis zur Klosteraufhebung und danach bis zur Ablösung der Reallasten im 19. Jahrhundert gleich. Bei schlechter Ernte, Krieg und sonstigen Unglücksfällen wurden sie teilweise oder ganz vom Kloster gestundet oder erlassen, bei unbegründeter Säumigkeit verschiedentlich jedoch auch eingeklagt, wobei Himmelpforten sich durchweg des Werler Offizialatsgerichtes bediente. Eine zwangsweise Entsetzung ist jedoch nur in einem Fall versucht worden, wo ein Kolon von 1756–1767 keine Pacht bezahlt hatte; das Kloster war später aber doch zu einem Vergleich mit Schuldnachlaß bereit[211].

Wie in den Gewinnbriefen festgelegt war, haftete der Kolon bei Pachtverzug und Verschuldung, egal ob sie durch Mißernte oder Unglücksfälle bedingt waren, mit seinem Eigentum, dem ihm gehörigen Hofesinventar und Eigenland. Gelegentlich wurden Eigenland oder Vieh zur Schuldentilgung an das Kloster abgetreten. In Einzelfällen ist das Hofesinventar aus Anlaß der Schuldeintreibung öffentlich versteigert worden.

Wohnungen und sonstige Gebäude konnten auf einem Kolonengut nur mit Genehmigung des Klosters errichtet oder abgebrochen werden. Der Bau von Nebengebäuden für Verwandte (außer im Rahmen der Leibzucht) oder für Fremde wurde auf dem Hof generell nicht zugelassen, in einem Fall wurde sogar die Niederlegung des Hauses klosterseits bewirkt.

Waren die Kolonen in mittelalterlicher Zeit zumeist hörig, so konnten sie seit dem 16. Jahrhundert weitgehend als persönlich frei gelten, insofern sie sich frei vom Hofe weg verändern konnten. Lediglich der Kolon als Hofpächter war durch grundherrliche Abhängigkeit gebunden, die insbesondere das Konsensrecht betraf. Dieses sicherte dem Kloster wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Hofesverhältnisse. Denn wenn einer der beiden Hofes-

[210] Akten Nr. 337 bl. 73. Die Hofgröße wird mit 60 Morgen Saatland, 3 Morgen Holz, 1½ Morgen Erbland angegeben; auf dem Hof standen Wohnhaus, 2 Scheunen, Spieker, und Backhaus. Vgl. auch Marga *Koske*, Das Bördekataster von 1685, Soest 1960, S. 714 f., wo der Hof als Vierspänner bezeichnet und das Gewinngeld mit 12 Rth und 1 Kuh angegeben ist. Diese Angaben des Katasters hat Pater Mörchen bereits in sein Höferegister (Akten 337) übernommen.

[211] Akten 305 und 305 a den Kaunen-Hof in Westönnen betreffend. Der recht stattliche Hof (Vollspänner) geriet Anfang des 18. Jahrhunderts in schlechte Umstände und vermochte sich aus seiner Verschuldung lange nicht zu befreien.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

leute, Mann oder Frau, verstarb, so konnte weder der verbliebene Teil noch Sohn oder Tochter sich auf dem Hof ohne die gutsherrliche Einwilligung des Klosters und die Erlegung eines Eingangsgeldes verheiraten. Die Erlaubnis war bei der Äbtissin einzuholen, wo zunächst die Pachtleistungen des Hofes festgestellt und über eventuelle Rückstände feste Zahlungsfristen schriftlich vereinbart wurden. Dann wurde das *Eingangsgeld* für einen neuen Ehegatten festgesetzt, das in der Regel für einen vollspännigen Hof mit wenigstens 12 Rth, für einen halbspännigen mit 6 Rth und für einen Kötter zwischen 1–3 Rth oder wenigstens mit 36 Petermännchen festgesetzt wurde[212]. Vor allem bei Verschuldung unternahm das Kloster im eigenen Interesse die Vermittlung eines Ehepartners, um auf diese Weise den Hof wieder in bessere Verhältnisse zu bringen, was freilich nicht immer gelang[213].

Auch sonstige Rechte des Klosters über Hude- und Holzungsberechtigung waren genau festgesetzt. So durften Eichen im Gehölz eines Kolonen nur mit Zustimmung des Klosters gefällt werden und war es Pflicht der Pächter, das Anwesen in gutem Zustande zu halten.

Die Aufsicht über die Kolonen übten die in Himmelpforten weilenden Bredelarer Mönche aus, im 15. und 16. Jahrhundert wurden sie von einem eigens dazu beauftragten weltlichen *Klostervogt* unterstützt[214], doch ist dieses Amt Ende des 16. Jahrhunderts in Wegfall gekommen, was nicht unbedingt zum Vorteil des Klosters gewesen. Denn die Geistlichen verfügten zumeist nicht über ein gleiches Maß an landwirtschaftlicher Sachkenntnis und an Durchsetzungsvermögen wie die Klostervögte. Nicht zuletzt deswegen war Himmelpforten gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Verschuldung geraten und plädierte der Visitator 1790 für die Anstellung eines sachverständigen Rentmeisters und Verwalters im Kloster[215]. So bewahrheitete sich an den Kolonen der gerade für Westfalen zutreffende Spruch, daß sich unter dem Krummstab gut leben lasse. Es darf aber nicht verkannt werden, daß außer den Pächten und sonstigen Abgaben an Himmelpforten gerade auf den größeren Höfen häufig eine enorme weitere Verpflichtung an landesherrlicher Schatzung, Kirchspiels- und Bauerschaftsabgaben lag, die ein Anwesen – zumal bei schlechter Ernte oder standesmäßiger Aussteuerung mehrerer Kinder – ruinieren konnten. Gerade bei den großen Höfen kann man daher immer wieder feststellen, wie wechselseitige Heiratsverträge oft schon im Kindesalter der vorgesehenen Partner geschlossen wurden, bei denen die Aussteuer gegeneinander aufgerechnet wurde, so daß sie den Höfen nicht zur Last fiel.

Die Größe der Himmelpfortener Kolonenhöfe ist flächenmäßig zu Klosterzeiten wegen der damit verbundenen hohen Kosten – wie überall im Herzogtum Westfalen – nicht festgestellt worden und aus der jährlichen Pacht und den sonstigen Abgaben nur schwer zu erschließen. Erst in hessischer Zeit wurde 1809 ein *Urkataster* erstellt, das zwar nicht für alle Gemeinden des Herzog-

[212] Akten Nr. 338 bl. 1.
[213] Zahlreiche Eheberedungen in den Hofesakten (s. Anm. 198) und Bestandsaufzeichnungen geben darüber Auskunft.
[214] In zahlreichen Gewinnbriefen der Zeit bezeugt.
[215] LA IX 108 bl. 222 und 224.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tums Westfalen, gerade aber für die Haardörfer um Himmelpforten vorliegt und in sehr detaillierter Weise – freilich ohne Übersichtskarte – in einem Flur- und Lagerbuch sämtliche Grundstücke, Besitzer und Grundlasten mit Empfängern verzeichnet[216]. Auf diese Weise läßt sich für eine Reihe Himmelpfortener Kolonenbesitzungen die Morgengröße errechnen, die bei der im Agrarwesen vorherrschenden Kontinuität im ganzen bereits für das 16. Jahrhundert (zumal bei gleichbleibender Pachtleistung) angenommen werden darf und vielfach noch in frühere Zeit reicht.

Insgesamt hatte das Kloster nach Aufstellungen von 1790 jährlich von Kolonen, Köttern und Beiliegern folgende *Pächte* zu empfangen (Fruchtangaben in Soester Maß): 8 Mütt Weizen, 746 Mütt Roggen, 703 Mütt Gerste, 892 Mütt Hafer, 32 Schweine, 2 Kälber, 14 Gänse, 418 Hühner, 1925 Eier, 20 Hauf Salz, 157 Rth Binnerpacht, 3 Rth Dienstgeld, von 52 Kolonenhöfen die Hälfte des Obstes (das Klosterleute schüttelten und die Pächter dann auf Pferden nach Himmelpforten brachten); außerdem mußten insgesamt 119 Diensttage (Mähen, Dreschen, Düngen) geleistet werden. Dazu kam das 12jährige Gewinn, das nach den Berechnungen von 1790 821 Rth, d. h. im Jahresdurchschnitt rund 70 Rth betragen hat, aber mindestens 90 Rth bringen mußte[217]. Der *Rückstand* der Kolonen war 1790 beträchtlich. Er betrug insgesamt: 231 Mütt Roggen, 338 Mütt Gerste, 609 Mütt Hafer, 4 Kühe, 9 Rth Binnerpacht, 13 Rth Dienstgeld sowie weitere 413 Rth (wohl ausstehende Gewinn- und Eingangsgelder). Im Geldanschlag machte das insgesamt eine Summe von 2078 Rth aus, die sich auf 52 Kolonen verteilte, zu 90 % aber auf 15 Kolonen entfiel[218]. Eine Beitreibung ließ man sich in Himmelpforten allerdings – wie in anderen Klöstern – wenig angelegen sein, weil man aufgrund fehlender Rechnungsauszüge »die Summe nicht weiß oder zu nachlässig ist«[219].

Neben den Gewinngütern verfügte Himmelpforten über eine beachtliche Eigenwirtschaft: *das Klostergut*. Es setzte sich im wesentlichen aus drei Komplexen zusammen: dem ehemaligen Hof Wiboldinghusen auf dem südlichen Uferhang der Möhne, auf dem 1246 das Kloster gegründet wurde, der 1247 zugleich mit der Fischerei auf der Möhne erworbenen Riesenbergmühle auf dem gegenüberliegenden Flußufer und dem 1285 angekauften Haupthof Ense auf dem nördlichen Uferhang der Möhne[220]. Die geschlossen um das Kloster liegenden Ländereien werden 1790 wie folgt beschrieben: 226 1/2 Mor-

[216] StAM Ghzt Hessen IX. Nr. 7–53 betrifft das Kirchspiel Körbecke, Nr. 230–269 das Kirchspiel Bremen, für das eine Veröffentlichung vorbereitet wird. Die Nummern 234–239 betreffen Himmelpforten, Ober- und Niederense. Für die acht in der Soester Börde gelegenen Kolonenhöfe finden sich Größenangaben bereits im Bördekataster von 1685 (hg. von Marga *Koske*, Soest 1960, bes. S. 604).

[217] LA IX 108 bl. 104–110. Die Angaben stimmen im wesentlichen mit denen des Aufhebungskommissars (Ghzt Hessen II D 26) überein.

[218] LA IX 108 bl. 168–169. Hauptschuldner waren z. B. Mawick (Holtum) mit 199 Rth; Krampe (ebd.) 90 Rth; Söbbeler (Niederense) 129 Mütt Hafer; Rusche Müllingsen) 35 Mütt Roggen, 46 Mütt Gerste, 71 Mütt Hafer u. a. – Der Geldanschlag pro Mütt war 1790 für Roggen 2 Rth, 10 Stb, für Gerste 1 Rth 55 Stb, für Hafer 1 Rth (LA IX 108 bl. 112–113).

[219] LA IX 108 bl. 53 b und 216 b.

[220] WUB VII 618, 619, 646, 704, 710, 726, 826, 828, 1965, 2031. Vgl. oben Anm. 56.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gen Ackerland, jedoch ohne genügende Düngung und daher großenteils in schlechtem Zustand; 3 große Viehweiden an der Möhne von insgesamt 50 Morgen; Wiesen mit einem Jahresertrag von 55 Fuder Heu (wahrscheinlich ca. 50 Morgen groß[221]); Eichen und Buchenwaldungen am sogenannten Klosterberg und auf der Haar, die durch große Kahlschläge vernachlässigt waren; Gartenland von rund 13 Morgen beim Kloster und jenseits der Möhne; eine Reihe von Fischteichen, jedoch ebenfalls in schlechtem Zustand, sowie die Fischerei auf der Möhne im angrenzenden Klosterbereich (ca. 3 km). Dazu kamen noch eine Mahl-, Öl- und Sägemühle, die jährlich gute Erträge brachten, sowie Hude- und Holzberechtigungen in benachbarten Gemeindemarken[222]. Nach ziemlich genauer Vermessung von 1815 umfaßte das Klostergut bzw. die spätere Domäne Himmelpforten 675 Morgen[223]. Der Viehbestand betrug 1790: 14 Pferde, 18 Kühe, 22 Rinder, 22 Kälber, 80 Schafe, 1 Esel, 70 Schweine und Federvieh. Der jährliche Ertrag der Eigenwirtschaft an Früchten (im 10jährigen Durchschnitt) ist mit 40 Mütt Weizen, 262 Mütt Roggen, 198 Mütt Gerste, ca. 200 Mütt Hafer und 20 Mütt Erbsen angegeben[224]. Verbraucht wurden im Kloster aber wesentlich mehr Früchte, und zwar 767 Mütt für das Backen, 397 für das Brauen und 338 für das Branntweinbrennen[225].

Der für 1790 berechnete *Gesamtetat* Himmelpfortens schloß in der Einnahme mit 6490 Rth, in der Ausgabe mit 6785 Rth, was eine jährliche Verschuldung von 295 Rth ausweist[226]. Die Einnahme bestand aus den von den Kolonen empfangenen Leistungen und aus den durch die Eigenwirtschaft des Klosters erzielten Erträgen. Sie betrug im einzelnen an Geld oder Geldeswert (in vollen Beträgen):

1. Früchte[227]	5 251 Rth
2. Binnerpacht	95 Rth
3. Dienstgeld	3 Rth

[221] Nach Aufzeichnungen von 1804 umfaßten die Wiesen 63 Morgen, die Weiden nur 2 große Kämpe von zusammen 40 Morgen, ingesamt 103 Morgen (Ghzt Hessen II D Nr. 26 bl. 34). Das dürfte den obigen Angaben von 1790 entsprechen.

[222] LA IX 108 bl. 45–50 und 210–215.

[223] Ghzt Hessen V O Nr. 24 bl. 34–35. Die zugehörigen Vermessungsrisse fehlen leider. Die Morgenzahl ist nach französischen Quadratmetern errechnet (1 688 305, 79 m²), das Lokal-Maß wird mit 508 Morgen angegeben. Die erste hessische Vermessung von 1807/8 dagegen gibt 980 Morgen an (Ghzt Hessen IX 235 und 236). Das zugehörige Flurbuch mit genauen Einzelangaben der Grundstücke fehlt leider.

[224] LA IX 108 bl. 112–113.

[225] Zusammen also 1502 Mütt (nach Angaben von Okt. 1790). Der im März 1790 berechnete 10jährige Durchschnitt lag aber bei 1800 Mütt (LA IX bl. 48–49, 197–198 und 213).

[226] LA IX 108 bl. 112–115.

[227] Im einzelnen in der Reihenfolge von Kolonen, der Eigenwirtschaft und der Mahlmühle (in Soester Mütt):

a) Weizen (8 + 40 = 48 Mütt)	104 Rth
b) Roggen (746 + 262 + 300 = 1 308 Mütt)	2 506 Rth
c) Gerste (703 + 198 + 128 = 1 029 Mütt)	1 710 Rth

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Anteilserträge aus dem Salzwerk Höppe in Werl	62	Rth
5. Zinsen der Aktiv-Kapitalien	206	Rth
6. Gewinngelder[228]	90	Rth
7. Aus der Sägemühle	88	Rth
8. Aus der Ölmühle	57	Rth
9. Durch Verkauf von Häuten, Wolle, Seife	56	Rth
10. Durch Holzverkauf	117	Rth
11. An Weidegeld	34	Rth
12. Durch Verkauf von Leinen und Zwirn	100	Rth
13. Durch Verkauf von Branntwein und Bier	200	Rth
zus.	6 490	Rth

Die Ausgaben bestanden aus folgenden Summen (in vollen Beträgen):

1. Lasten[229]	43	Rth
2. Gehälter[230]	84	Rth
3. Dienstlohn[231]	323	Rth
4. Mietpfennige	11	Rth
5. Opfergeld[232]	19	Rth
6. Sonstigen Ausgaben (im 10jährigen Durchschnitt)[233]	2 426	Rth
7. Früchteverbrauch[234]	3 876	Rth
zus.	6 785	Rth

d) Hafer (892 Mütt) 892 Rth
e) Erbsen (20 Mütt) 39 Rth
Der Geldanschlag je Mütt betrug für a) 2 Rth 10 Stb; b) 1 Rth 55 Stb; c) 1 Rth 40 Stb; d) 1 Rth; e) 1 Rth 55 Stb. Die obigen Angaben enthalten nur die vollen Beträge.

228 Die Angaben unter Nr. 6–13 sind 10jährige Durchschnittswerte.

229 Es erhielten jährlich: der Oberförster einen großen fetten Kuchen im Wert von 1 Rth 30 Stb; der Förster für die Anweisung der Holzfuder 13 Stb; die Oberkellnerei in Arnsberg für Weinfuhren 11 Rth 30 Stb; das Forstamt an Hundegeld 28 Rth 13 Stb; der Propst von Patrokli-Soest 22 Stb; der Vikar dort 17 Stb. Die beiden letzteren Ausgaben rühren vielleicht von ursprünglichen Beziehungen Himmelpfortens zu Patrokli her (Ausübung der Seelsorge ehemals in Himmelpforten), wie es bereits oben angedeutet ist (vgl. S. 296, bes. Anm. 59).

230 Vgl. oben Anm. 72 (Propst und Kaplan) und S. 317 ff. (Gefälle der Klosterämter) und des Arztes (S. 313 f.).

231 Vgl. oben S. 322 f.

232 Für 17 Konventualinnen je 1 Rth, für das Dienstvolk 2 Rth 55 Stb.

233 Den Hauptposten davon machten Haushaltungskosten (Waren, Fleisch, Fische, Kuchen, Reparaturen, Leinenwerk etc.) aus (1500 Rth); dann Wein (336 Rth); Arbeitslohn (226 Rth, vgl. oben S. 322 f.); Zinsen der Passiv-Kapitalien (168 Rth); Medizin (151 Rth); Spielpfennige (15 Rth).

234 Vgl. oben Anm. 225.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Zu dem Jahresdefizit kam eine ständig wachsende Negativ-Bilanz bei den *Aktiv- und Passiv-Kapitalien* des Klosters. Einem teils seit älterer Zeit ausgeliehenen Kapital von insgesamt 4862 Rth[235] standen Schulden im wesentlichen der drei letzten Jahrzehnte in Höhe von 5776 Rth gegenüber. Diese Summe lag zwar unter der von 7700 Rth, die der Visitator 1788 errechnet hatte, und setzte sich zum größten Teil aus unverschuldeten Kriegs- oder Kriegsfolgelasten (4250 Rth) zusammen, das Kloster hatte aber 1787–1790 »zu seinem besseren Nutzen« weitere 900 Rth aufgenommen und restierte seit gleicher Zeit Dienstlohn in Höhe von 192 Rth und eine Weinrechnung von 434 Rth, woraus eine rasche wirtschaftliche Talfahrt deutlich wird[236]. An Tilgung war dabei nicht zu denken, zumal jährlich 183 Rth an Zinsen aufzubringen waren[237].

Die Ursachen für diesen Niedergang sind schon verschiedentlich aufgezeigt worden: sie beruhen weniger auf Folgelasten des 7jährigen Krieges als auf einem allgemein geminderten Niveau-Status des Klosters und einer damit verbundenen nachlässig gehandhabten Verwaltung und Wirtschaftsführung, die natürlich auch bei Kolonen und sonstigen Abhängigen in Himmelpforten eine entsprechende Einstellung zeitigte.

Charakteristisch für die Verhältnisse ist auch die Art der *Rechnungsführung* im Kloster gewesen, die auf verschiedene Personen aufgeteilt war, ohne daß eine notwendige Abstimmung zwischen ihnen und den einzelnen Sachbereichen erfolgt wäre. Die Äbtissin führte zwar die Hauptrechnung des Klosters mit jährlicher Rechnungslegung im Kapitel – das Rechnungsjahr ging **vom 1. Oktober bis 30. September** –, doch gab es darunter sieben Unterempfänge von Äbtissin, Propst, Kellnerin, Kornschreiberin, Kaplan, Priorin

---

235 Hauptschuldner waren die Stadt Werl mit zusammen 1800 Rth (seit 1671 bzw. 1675 zu 4 %) und die Westfälische Landschaft mit zusammen 2737 Rth (seit 1718, 1756 bzw. 1762 zu 5,4 bzw. 3½ %). Die restlichen 325 Rth (zu 4 %) verteilen sich auf 7 verschiedene Himmelpfortener Kolonen, die vor allem seit dem 7jährigen Krieg in Not gerieten und zur Sicherheit ein Land oder ihr Hab und Gut stellten (LA IX 108 bl. 111 a).

236 Vom Kapuzinerkloster in Werl lieh 1728 Himmelpforten 250 Rth; vom Kanoniker Schmitmann zu Soest 1754 und 1768 zusammen 1500 Rth; vom Kloster Welver 1767 und 1768 zusammen 1500 Rth; von Pape zu Werl 1761 1000 Rth, insgesamt 4250 Rth. In den Jahren 1779–1781 zahlte das Kloster rund 3000 Rth an unbekannte Schuldner zurück. 1787 und 1788 lieh es erneut vom Bremer Pfarrer 500 Rth, 1790 vom Neheimer Bürgermeister Plecking 400 Rth, letztere sogar zinslos *»zur Tilgung anderer Schulden«* (LA IX 108 bl. 135 und 167).

237 Das Kloster zahlte für die Schuld zumeist 3½, in zwei Fällen auch 4 und 5 % Zinsen. Daher schlug Neesen eine Umschuldung mit zinsgünstigeren Geldern (3 %) des Stiftes Oelinghausen vor, was die Äbtissin jedoch wegen der langen Verbundenheit zu den Gläubigern und dem Hinweis auf die eigene Zinsforderung von 4 % ablehnte. Doch erklärten sich die Gläubiger Himmelpfortens auf Bitten hin auch mit 3 % einverstanden, so daß sich die jährliche Zinsleistung um 20 Rth verminderte. Auch kündigte die Äbtissin der Stadt Werl die Kapitalien, um damit Schulden (bei Pape in Werl u. a.) abzulösen (LA IX 108 bl. 167 und 215), was freilich den Wirtschaftsstatus nicht veränderte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und Krankenmeisterin mit weitgehend unabhängiger Rechnungsführung[238], so daß die Mißwirtschaft den Konventualinnen nicht einmal recht bewußt geworden sein dürfte[239].

Im einzelnen vollzog sich die Rechnungsführung so, daß die Äbtissin den Hauptempfang an Geld und die Ausgaben vor allem für Haushaltung[240], Arbeitslohn, Wein, Schuldzinsen, Kirche sowie ärztliche Versorgung (Doktor und Medizin) führte und am Schluß des Etatjahres die einzelnen Unterrechnungen ihrer Rechnung einfügte[241]. So verzeichnete die Kellnerin die Einnahmen und Ausgaben für die Küche[242], die Kornschreiberin den Empfang und Verkauf an Früchten mit der Unterrechnung des Kaplans für die Einnahmen aus der Mahlmühle[243], der Propst den Empfang aus den Klosterwaldungen, der Sägemühle und aus Viehverkauf. In einzelnen Punkten konkurrierten jedoch Propst und Priorin mit der Rechnung der Äbtissin: der Propst hinsichtlich Haushaltung und Arbeitslohn, wie überhaupt seine Rechnung im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Klosters sachlich nicht klar begrenzt erscheint[244]; die Priorin hinsichtlich Haushaltung und ärztlicher Versorgung.

Zur Rechnung der letztern muß bemerkt werden, daß die Priorin seit der *Finanztrennung* zwischen Kloster und Konvent im Jahre 1703 die Rechnung für die Kommunität führte. Diese Trennung betonte das Eigenleben und den Eigenwert des Konvents im Rahmen des Klosterwesens. War das Kloster weiterhin verpflichtet, für den Lebensunterhalt der Konventualinnen ein-

---

238 LA IX 108 bl. 46–47; 211–212.

239 Obgleich die Rechnungen jährlich aufgelegt, im Kapitel vorgelesen sowie von Propst und allen Konventualinnen unterschrieben wurden, zeigt die Jahresrechnung von 1788/89 nach Ansicht Neesens von niemandem beanstandete schwere Fehler, so daß trotz so vieler Empfänge und Rechnungsführer keiner den wirtschaftlichen Niedergang sehe (LA IX 108 bl. 221 a). Die geringe Einsicht in die wirtschaftlichen Zustände offenbart auch der eingangs zitierte Brief der Konventualin Iskenius von 1790 (vgl. oben S. 291 Anm. 32).

240 Haushaltung bedeutet hier nicht ausschließlich Küchenhaushalt, sondern Sachausgaben im Rahmen der gesamten Kloster- und Gutswirtschaft (wie Anschaffungen, Reparaturen usw.).

241 Erhalten sind die Jahresrechnungen 1788–89 und 1788–80 (LA IX 108 bl. 116–134 und 145–158).

242 Einnahmen vor allem aus dem Verkauf von Brot, Kuchen, Branntwein, Bier und Essig. Eine Rechnung ist allerdings nicht erhalten.

243 Erhalten sind nur vier Kornregister aus den Jahren 1764–1792 ff. (Akten Nr. 334 a, 335, 336 und 340).

244 Die Jahresrechnung 1788/89 umfaßte in 11 Einnahme- und 10 Ausgabeposten je 413 Rth. Die Einnahmen kamen aus der Sägemühle (145 Rth), dem Verkauf von Holz (96 Rth), Vieh (104 Rth), Gras und Tierfellen sowie von Weide- und Dienstgeld; die Ausgaben betrugen für »*Vor- und Nachlieferungen*« an die Äbtissin 326 Rth (!), der Rest bestand aus Kosten für Ziegel und Steine aus Oelinghausen (19 Rth), 465 Pfund Eisen von Plecking aus Neheim (18 Rth), Pferdearzt (7 Rth) und Lohgerber (15 Rth) u. a. (LA IX 108 bl. 101).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schließlich Weinzuweisung und ärztlicher Versorgung aufzukommen, so bestritt die Kommunität Verbesserungen ihres Tischs, Opfergeld, Anschaffungen für Wohnen, Kleidung und die Arbeit auf der Kleiderkammer sowie die Hälfte der Kosten für Doktor und Medizin und die Ausgaben der Krankenmeisterin[245] selbst. Zu diesem Zweck verfügte der Konvent über verschiedene Einnahmen von Kolonen, aus Zinserträgen und dem Verkauf hergestellter Waren (Wolle, Häute, Linnen, Seife, Band u. a.) sowie ehemals vor allem von Eintrittsgeldern. Die Jahresrechnung schloß um 1790 in Einnahme und Ausgabe mit rund 400 Rth[246]. Mehrausgaben wurden vom Kloster geliehen, andererseits Überschüsse an das Kloster verliehen. Nach den Zinserträgen von 1790 muß die Kommunität über ein Kapital von rund 2500 Rth verfügt haben, das klosterseits ausgeliehen war. Da dieses Kapital im wesentlichen auf Eintrittsgelder zurückgehen dürfte, wird sichtbar, wie wichtig diese für das Kloster und das Eigenleben der Kommunität waren. Die Wiederherstellung des Klosterlebens und die respektablen Neubauten von Abtei und Kirche nach dem völligen Ruin im 30jährigen Krieg waren nur mit ihrer Hilfe möglich. Um so verhängnisvoller wirkte sich aus, daß das Kloster trotz der Verschuldung im 7jährigen Krieg auf Eintrittsgelder später verzichtete. Denn wenn auch die Klosterwirtschaft bei ordentlicher Führung insgesamt gesehen für ausreichenden Unterhalt der Kommunität hätte aufkommen können, so war ihr eine genügende Daseinsvorsorge für besondere Fälle (Neubauten, Unglücksfälle) nicht möglich. Die geringen Einkünfte des Konvents aus eigener Arbeit reichten unter Beibehaltung der bisherigen Lebensweise jedenfalls nicht, um das Klosterleben in Himmelpforten auf die Dauer zu sichern. Daher setzte die Kritik der Visitatoren in Himmelpforten nicht nur bei der wirtschaftlichen, sondern mit Recht auch bei der allgemeinen geistlichen Verfassung und ihrer Verbesserung ein.

Um das Ausgabenwesen des Klosters in den Jahren 1779–1788 zu verdeutlichen, wird abschließend die *Tabelle der Ausgaben* von Äbtissin und Priorin (in vollen Beträgen) mit der Errechnung des 10jährigen Durchschnitts mitgeteilt[247].

---

[245] Sie hatte auch einen Empfang aus dem Verkauf verschiedener Destillierungen (Kaneel und Melissen), die von ihr hergestellt wurden, sowie aus Zinserträgen (4 Rth) und einer festen jährlichen Zuwendung von 2 Rth (LA IX 108 bl. 47 und 212). Ihre Ausgaben für Kräuter und dergl. betrugen durchschnittlich 13 Rth jährlich. Ihre Rechnung wurde der der Priorin eingefügt (vgl. unten S. 334).

[246] Erhalten sind die Jahresrechnungen 1788–89 und 1789–90 (LA IX 108 bl. 136 bis 144 und 160–166; ferner 47 und 212).

[247] LA IX 108 bl. 135. Die teilweise sehr unterschiedlichen Beträge erklären sich aus besonderen Anlässen, der hohe Weinverbrauch z. B. 1779 aus Anlaß des 50jährigen Priesterjubiläums des Propstes Blinden, 1782 aus Anlaß seines Todes, 1783 aus Anlaß der Profeß dreier Konventualinnen, 1788 aus Anlaß von Tod der Äbtissin und Neuwahl. Die unterschiedlichen Haushaltungskosten enthalten für 1780 die Neuanschaffung einer Brennerei-Ausrüstung, der hohe Arbeitslohn 1785 dürfte durch den Neubau des neuen Bierhauses bedingt sein (vgl. Codex bl. 70 ff.).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jahr	Doktor u. Medizin Äbt. Rth	Doktor u. Medizin Priorin Rth	Schuldrückzahlung Äbtissin Rth	Wein Äbt. Rth	Kirche Äbt. Rth	Küche Äbt. Rth	Haushaltung Äbt. Rth	Haushaltung Priorin Rth	Arbeitslohn Äbt. Rth	Krankenhaus Priorin Rth
1779	24	37	1 038	411	31	221	1 278	202	160	7
1780	15	28	815	283	37	214	2 539	296	120	7
1781	15	104	868	257	24	205	1 582	203	166	5
1782	108	164		490	30	338	580	217	122	11
1783	32	87		429	48	331	1 363	169	151	13
1784	24	71		306	36	323	1 124	229	226	9
1785	96	44	372	363	28	236	1 225	169	641	17
1786	216	197		108	30	347	995	179	348	19
1787	86	152		250	35	332	1 235	215	144	14
1788	198	177		762	37	337	1 473	249	180	27
Su.	814	1 006	3 093	3 661	334	2 887	13 397	2 130	2 261	134
Durchschnitt	81	100	309	366	34	288	1 339	213	226	13

e) Bauliche Verhältnisse

Gegenüber den wirtschaftlichen Verhältnissen werden die baulichen am Ende der Klösterlichen Zeit in Himmelpforten als gut und sehr gut bezeichnet. Entsprechend der inneren Geschichte des Klosters lassen sich vier Bauperioden unterscheiden: 1. der Aufbau des Klosterwesens seit 1246 bis zur Kirchenneuweihe von 1284; 2. bauliche Veränderungen im 14. und 15. Jahrhundert aus Anlaß der Umwandlung des Klosters in ein Stift mit der Errichtung einzelner Häuser für die Klosterfrauen; 3. Wiederherstellung des Klostercharakters im 16. Jahrhundert durch die Äbtissin Ursula von Fürstenberg (1514–1548); 4. Neuaufbau von Kirche und Klausurgebäuden nach den Zerstörungen des 30jährigen Krieges.

Obgleich es heute schwer ist, Aussagen über die Kontinuität der Bausubstanzen zu machen, da die fast noch vollständig erhaltene Klosteranlage 1943 durch die Möhnekatastrophe weggespült worden ist und nur geringe baugeschichtliche Nachrichten vorliegen, so lassen sich doch Einzelmerkmale aufzeigen[248].

[248] Verschiedene, nicht immer exakte Detailbeschreibungen von 1790 bzw. aus der hessischen Zeit 1802–1815 befinden sich: LA IX 108 bl. 45, 97 und 211; Ghzt Hessen II D Nr. 26 bl. 33 ff.; Ghzt Hessen V O Nr. 92 bl. 3 und 8; Nr. 17 bl. 1–12; Nr. 23 bl. 15–32; Nr. 24; ferner Ghzt Hessen IX Nr. 235 und 236. Gelegentlich in den Akten erwähnte Aufrißzeichnungen haben sich nicht erhalten. Wichtige Einzelangaben zur Baugeschichte enthält der Codex 29, die Urkunden nur geringe Hinweise. – Eine kurze Beschreibung des Bauzustandes gibt wenige

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kirche und Klausurgebäude bildeten danach eine um einen Binnenhof gegliederte rechteckige *Vierflügel-Anlage*, die sich an die im Mittelalter errichteten Baukörper angelehnt haben dürfte, im wesentlichen aber seit dem 16. Jahrhundert neu errichtet worden ist, als Himmelpforten zum Klostercharakter zurückkehrte. Die Zerstörungen im 30jährigen Krieg machten die gesamte Klosteranlage zur unbewohnten Ruine, ermöglichten jedoch auf den erhalten gebliebenen aufstehenden Außenwänden seit 1645 einen Wiederaufbau[249]. Erst Ende des Jahrhunderts nach Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse schritt man zu gänzlichen Neubauten. So wurde in den Jahren 1697–99 der Westflügel (die Abtei) völlig neu aufgeführt, 1712 der Ostflügel (das Krankenhaus) und 1720–25 die Klosterkirche (Südostflügel)[250]. Nordflügel (Kleiderhaus) und Südwestflügel (Konventstrakt), der 1812 abgerissen wurde[251], basierten auf älteren Baumassen und sind 1640 neu aufgerichtet worden, dem Konventsflügel wurde 1785 noch ein neues Brauhaus angefügt.

Die *Kirche* bestand aus einem einschiffigen Langhaus mit fünf rechteckigen Jochen und eingezogenem Chor. Am 4. Juli 1720 wurde der Grundstein gelegt, am 29. April 1725 war die Weihe[252]. Sie dürfte auf den Fundamenten des 1284 konsekrierten und 1645 restaurierten Baues aufgeruht haben, im Osten aber um das Chor erweitert worden sein. Die ersten drei Joche der Kirche dienten als Volkskirche, in die man durch das im 3. Joch befindliche Südportal gelangte. Die beiden westlichen Joche waren durch eine Zwischendecke horizontal geteilt und nahmen unten das Chor für die Laienschwestern mit zwei Altären, darüber das Chor für die Konventsschwestern mit einem einfachen Altar (von 1656) sowie die 1725/9 erbaute Orgel[253] auf. Gegenüber der Volkskirche waren beide Schwesternchore durch eiserne Ziergitter getrennt. Hochaltar und linker Seitenaltar waren ein Werk des aus Giershagen stam-

---

Monate vor der Zerstörung Hubertus *Schwartz*, Die Landkirchen des Kreises Soest, in: Soester Kreis-Kalender 1942, S. 86–99, wodurch vor allem verschiedene Inschriften mit Jahreszahlen noch festgehalten sind. In der älteren Literatur sonst nur kurze Erwähnungen: *Memminger*, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest, Essen 1881; *Ludorff*, Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Soest, Münster 1905, S. 19; *Dehio*, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 5, Berlin 1928, S. 214; B. *Bahnschulte*, Heimatbuch der Stadt Neheim-Hüsten, Neheim 1928, S. 227–230; ausführlicher die *Festschrift Himmelpforten*, Niederense 1948, vor allem S. 34 ff. – Eine Luftaufnahme Himmelpfortens befindet sich auf einem 1935 hergestellten Luftbildplan Arnsberg Nord (Maßstab 1 : 25 000) in der Luftbildsammlung des Instituts für Landeskunde in Bonn. – Vgl. die beigegebenen Abbildungen sowie die Lageskizze des Klosters S. 284.

249 Himmelpforten wurde am 20. Oktober 1633 von hessischen Truppen eingeäschert. Seitdem stand das Kloster 15 Jahre lang leer. 1645 wurde der Wiederaufbau begonnen, 1651 das Dach eingedeckt. Am besten war die Kirche erhalten geblieben, doch war das Feuer hier bis auf den Konventualinnenchor gedrungen, wo das Chorgestühl verbrannte, ehe die Löscharbeiten der herbeieilenden Bauern erfolgreich waren (Codex bl. 92 und 182). 1656 weihte Abt Absalon Heuck von Bredelar zwei Altäre im Kloster ein (Urk 258/259).

250 Am 1. Juli 1717 war die Kirche vom Blitz getroffen worden, der zwar keinen Brand ausgelöst hat, aber einen Neubau befördert haben dürfte (Codex bl. 48 b).

251 Ghzt Hessen V O 92 bl. 32. 252 Codex bl. 48.

253 R. *Reuter*, Orgeln in Westfalen, Kassel 1965, S. 93, Abb. 124; P. *Leidinger*, Organistinnen und Orgel zu H., Soester Zeitschrift 80, 1968, S. 62 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

menden Bildhauers Christoph Papen[254], der rechte Seitenaltar eine Stiftung des Scholasters Philipp Schmitmann in Soest (St. Patrokli) 1773[255]. Nur wenige aus mittelalterlicher und reformatorischer Zeit stammende Gegenstände – im wesentlichen einige Figuren – sind nach dem 30jährigen Krieg noch im Kloster gewesen[256].

Vom Chor der Konventsschwestern führte eine Tür in den westlich angrenzenden *Konventsflügel,* der oben Küsterei, Oratorium der Äbtissin und Dormitorium für die Konventualinnen (26 Zellen) aufnahm, unten Kapitelsaal, Refektorium, Küche, Backstube und Brennerei. Im *Abteiflügel* waren unten die Klosterpforte, Sprechzimmer und Aufenthaltsräume für Gäste des Klosters und eine Küche, darüber Zimmer für die Äbtissin und im Keller Gelasse für die Wein-, Fleisch-, Gemüse- und Milchvorräte. Das *Kleiderhaus* (Nordflügel) war teilweise 3stöckig, im Erdgeschoß von Stein, sonst von Fachwerk. Es bestand unten aus einer großen Gesindestube und Kammer für die Klausurmägde, darüber aus acht Räumen für die Laienschwestern und oben aus einer vier Zimmer umfassenden Kleiderkammer. Der *Ostflügel* nahm im oberen Fachwerkstock das aus drei Zimmern und Küche bestehende Krankenhaus der Konventualinnen auf, von dem aus man auf das Chor der Kirche sehen konnte, und verfügte unten über einen großen steinbelegten Saal, neben dem zur Kirche hin die Sakristei lag. Vom Konventflügel zum Krankenhaus muß entlang der Nordwand der Kirche auch der »Kreuzgang« des Klosters verlaufen sein. Seit dem 19. Jahrhundert diente der Ostflügel als Pfarrhaus. Von ihm aus ging eine Pforte nach außen in den östlich anstoßenden, von einer hohen Mauer umgebenen *Jungferngarten,* der zur Klausur gehörte und den Friedhof aufnahm, auf dem bis 1640 auch die Äbtissinnen bestattet wurden (seitdem in der Kirche). Im Jungferngarten stand zur Möhne hin noch ein aus Stein aufgeführtes Haus zum Flachsbrechen. Etwa in der Mitte des Binnenhofes lag das *Herrenhaus* für Propst und Kaplan, von Kirche und Konventsflügel durch den sogenannten Herrengarten getrennt, der auch einen Brunnen hatte und wohl an der Stelle eines ursprünglichen Kreuzganges lag. Ein kleines Haus daneben war für den Küster und enthielt das Speisezimmer der Geistlichen. Im nördlichen und östlichen Bereich des Binnenhofes standen noch ein kleines Waschhaus mit zwei Brunnen davor sowie die Leinenweberei mit Webstuhl.

Die *Ökonomiegebäude* lagen auf dem Zuweg zum Kloster. Zu ihnen gehörten das sogenannte Neue Haus mit der äußeren Klosterpforte, Pförtner-

---

[254] Bericht des Landesdenkmalamtes, in: Westfalen 21, 1936, S. 184; *Kuhlmann,* Die Kunst in Giershagen im 17. u. 18. Jahrh., in: WZ 58II, 1900, S. 199 ff.; K. D. *Schmitz,* Die Bildhauerfamilie Papen in Giershagen, Giershagen 1968, S. 15 ff. Auch der damalige Propst in Himmelpforten, Heinrich Knuest, stammte aus Giershagen, so daß er vielleicht Vermittler gewesen ist.

[255] Er wurde 1943 aus den Trümmern geborgen und steht heute in der Pfarrkirche zu Niederense.

[256] Vgl. die Inventaraufzeichnungen von 1804 bzw. 1811 (Ghzt Hessen II A Nr. 28 bl. 16–17; Ghzt Hessen II D Nr. 26 bl. 12; Ghzt Hessen V O Nr. 13, Nr. 17, Nr. 25). Kriegszerstörungen und der barocke Neubau von 1720–25 kennzeichnen den Kontinuitätsbruch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wohnung, Viehställen und Kornboden, der Schweinestall, das Viehhaus mit einer großen Tenne und beiderseitigen Stallungen für 40 Kühe und 20 Kälber, dahinter Verwalterwohnung, Gesindestube, Krankenstube, Viehküche, darüber 7 Kammern für Knechte und Mägde und ein großer Boden, der Pferdestall für 18 Tiere mit einer heizbaren Stube für drei Knechte und Wagenremisen, der Schafstall für 300 Schafe und 10 Pferdeplätze für Fremde, die Schmiede mit sämtlicher Einrichtung, weiter östlich hinter dem Jungferngarten das Fremdenhaus. Der gesamte Klosterbereich einschließlich eines angrenzenden Gartens und Obsthofes umfaßte rund 12 Morgen und war durch eine Steinmauer umgeben. Jenseits der Möhne gehörten zu ihm noch die ebenfalls in bestem Zustande sich befindende Mahl-, Öl- und Sägemühle.

Bis auf den im Jahre 1812 abgerissenen Konventsflügel und kleinere Nebengebäude blieb die Klosteranlage bis zur Möhnekatastrophe am 17. Mai 1943 erhalten, obgleich 1804 die Nonnen Himmelpforten verließen. Lediglich die Grundmauern der Kirche sind heute noch an alter Stelle sichtbar, wenige wieder aufgefundene Kunstschätze (Figuren, 1 Kelch) befinden sich im Besitz der Pfarrkirche Niederense-Himmelpforten, andere sind seit der Säkularisation verstreut worden[257].

Die Rekonstruktion der Klosteranlage beweist, daß für ein geordnetes Klosterwesen bis zum Fortgang der Nonnen 1804 alle Erforderlichkeiten in gutem Maße vorhanden waren und Himmelpforten von daher gesehen ein respektables Kloster unter den geistlichen Stiftungen in Westfalen bis zuletzt genannt werden kann.

4. Veränderungen der Klosterverfassung seit 1790

Geistliche und wirtschaftliche Verfassung der Abtei Himmelpforten boten von ihrem oben erfaßten Zustand und vor allem vom aufgeklärten Standpunkt des Visitators her mannigfachen Anlaß zur Kritik und damit zu Veränderungen. Im folgenden sollen die Tendenzen und tatsächlichen Auswirkungen der Veränderungsziele verdeutlicht werden. Dabei sind die Vorstellungen des Visitators Neesen von März 1790 und die des Bredelarer Ordensabtes

[257] Eines der beiden Gnadenblider ist auf Umwegen an die Pfarrei Körbecke gekommen und steht heute in der dortigen Kirche. Ein Altar und die Statuen des hl. Norbert und hl. Bernhard sowie verschiedene Paramente sollen an die 1817 neuerbaute Pfarrkirche in Silbach (Kr. Meschede) gekommen sein, wo die letzte Kellnerin des Klosters, Clementina Vasbach, bei ihren Verwandten Aufnahme fand (H. *Cramer*, Geschichte der Bergfreiheit Silbach, Bigge 1960, S. 126). Für diese Nachricht spricht, daß in Himmelpforten 1811 zum 2. Mal und nachgehend »unter der Hand«, d. h. ohne öffentliche Ankündigung, Kircheninventar versteigert wurde (Ghzt Hessen V O Nr. 25). Es kann sich dabei aber nur um einen der beiden Altäre vom Chor der Laienschwestern gehandelt haben, da die anderen Altäre in der Kirche verblieben. Der Altar ist kürzlich in Silbach gegen einen neuen ersetzt worden, soll aber noch auf dem Boden der Kirche beruhen. Andere Gegenstände des Klosters sind um 1940 von Silbach aus teils an das Sauerlandmuseum in Arnsberg gelangt (s. oben Anm. 79), teils sollen sie an die Bibliothek nach Paderborn gekommen sein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Laurentius Schefferhoff, der im Oktober 1790 als erzbischöflicher Kommissar Himmelpforten noch einmal visitierte, aber auch die des Klosters selbst und des Kölner Erzbischofs als letzthin entscheidender Instanz herauszustellen.

a) Die Vorschläge Neesens

Obgleich das erzbischöfliche Kommissorium Neesen zu Veränderungen der Klosterverfassung bevollmächtigte, wie er sie bereits andernsorts verfügt hatte, bewog ihn die ablehnende Haltung des Konvents, in Himmelpforten nur Änderungsvorschläge zu unterbreiten und dem Erzbischof die Entscheidung zu überlassen. Diese Änderungsvorschläge bezogen sich auf sämtliche Zweige des Klosterwesens und auch auf das Paternitätsverhältnis zu Bredelar. Sie sahen einerseits Erleichterungen und Befreiungen für die Klosterfrauen vor, andererseits betonten sie die klösterliche Gemeinschaft und richteten sich vor allem auch auf die Verwaltung und Ökonomie des Klosters[258].

Der *Tageslauf* im Kloster sollte – wie bereits anderenorts eingeführt – künftig unter Zusammenlegung kanonischer Zeiten und Schaffung größerer Arbeits- und Rekreationszeiten morgens 5.00 Uhr beginnen und abends 8.00 Uhr endigen, damit die Nonnen »bessere Gesundheit behalten, Gott mit desto mehr teilnehmenden Herzen dienen und mehr arbeiten können«, wodurch zugleich einige Klausurmägde eingespart würden. Während der Rekreationszeiten sollte unbeschränktes Spazierengehen im Klostergarten möglich sein, ebenso bei guter Witterung, »da die versäumte Zeit durch intensiveres Arbeiten schon wieder herausgeholt werde«. Morgens sei ein ordentliches Frühstück mit Brot, Butter, Kaffee oder Tee und 1/2 Schoppen Milch statt Branntwein zu geben. Ferner sollten alle Konventualinnen über einen jährlichen Spielpfennig von 5 Rth verfügen können, dafür sollten Branntwein, Kuchen und Zucker sowie alle Amtsgefälle fortfallen. Statt der einmaligen Weinverteilung von 12 1/2 Maß im Jahr (»da die Klosterfrauen sich dann meist einmal berauschen, das übrige Jahr aber keinen Wein mehr haben«) sollte jeder Konventualin an Sonn- und Feiertagen abends je 1/2 Schoppen Wein gereicht werden, der Äbtissin aber wird, um im Weintrinken »billige Schranken« zu setzen, »da Äbte und Äbtissinnen sonst so viel Wein trinken können als sie mögen«, mittags und abends 1/2 Schoppen zugestanden[259].

Besonders eindringlich wendet Neesen sich gegen das *Disziplinarwesen* im Kloster. Die monatlichen »despotischen« Kapitel will er wegen Mißbrauchs der Disziplinargewalt von Äbtissin und Priorin ganz abgeschafft sehen, da der Sinn einer Strafe dabei verfehlt werde. Bei kleineren Fehlern sollte mündlich

[258] LA IX 108 bl. 54–67 und 217–227. Der Visitationsbericht mit dem Datum vom 11. Juni 1790 liegt in doppelter Ausfertigung vor, einmal für die erzbischöfliche Behörde (bl. 203–227), das andere Mal auf erzbischöfliche Anweisung hin für den Abt von Bredelar (bl. 35–67). Letztere ist um die §§ 38, 39 und 56 gekürzt worden, in denen die Aufhebung der Kapitel, Pönitenzien und der Paternität zu Bredelar vorgeschlagen war.

[259] LA IX 108 bl. 56–58, 217–219. Nach Neesen hat sich die Äbtissin »meistens alle Abend mit Propst und Kaplan hinter dem Gegitter bei der Weinbouteille etwas zugute gethan«.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ermahnt, bei schwereren aber ein Kapitel gehalten werden, bei dem zunächst die Beklagte gehört werden müßte und die jüngste Konventualin das Protokoll führen möge. So könnte sich »die durch gehäufte willkürliche Strafen niederträchtig gewordene Denkungsart« wieder erheben, die Fehler aber würden immer seltener werden. In gleicher Weise sei jede Art der Geißelung, auch die tägliche nach der Prim beim Verlesen eines Kapitels der Ordensregeln, abzuschaffen: »Kasteyungen sind in sich ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine elende Huldigung für den Himmel. Wahrhaftig muß eine junge und einer edlen Bildung fähige Seele mit Ekel sehen, daß keine Erziehung in der Welt schlechter ist, als solche Klostererziehung.« Ebenso sollte das Silentium aufgehoben werden, »da mit dem Stillschweigen das Unmögliche von dem weiblichen Geschlechte (speziell in Himmelpforten) gefordert werde«[260]. Auch der Modus der *Ämtervergabe* unterlag der Kritik. Um persönliche Motive der Oberen, Willkür, Mißgunst und dergl., auszuschalten, sollten alle drei Jahre Neuwahlen zu den Ämtern stattfinden, wobei der Äbtissin zwei oder drei Vorschläge zugestanden wurden. Das Amt der Kornschreiberin sollte wegen der sonst streng beobachteten Klausur überhaupt abgeschafft werden. Der extra ordinäre Beichtvater sollte nicht von Bredelar bestimmt, sondern frei gewählt werden und nach Möglichkeit ein Weltgeistlicher der Nachbarschaft sein, damit die Nonnen vor aller Intimation des Ordens gesichert seien.

Weltliche Verwaltung und geistliche Betreuung waren nach Neesens Ansicht unbedingt im Kloster zu trennen. Für erstere sollte fortan ein *Rentmeister* mit 80 Rth Jahresgehalt zuständig sein, der mit der Aufsicht über die gesamte Ökonomie des Klosters auch zugleich sämtliche bisherigen Empfänge und Früchteverkäufe und alle Ausgaben zu führen hätte, monatlich und bei größeren Beträgen jeweils mit der Äbtissin abrechnen müßte. Er sollte weltlichen Standes oder Weltgeistlicher sein, »denn je weniger Verbindung das Kloster mit der Abtei Bredelar hat, desto leichter wird sich eine neue Ordnung einführen lassen.« Allerdings befürchtet Neesen, daß die Nonnen sich Propst oder Kaplan wählen werden, und schlägt für diesen Fall genaue Regelungsformalien vor. Als Beichtvater der Schwestern komme der *Propst* für das Amt des Rentmeisters allerdings nicht in Frage, weil er dann Mittel in den Händen hätte, »das Heiligste der Religion zur Befestigung willkürlicher Macht zu gebrauchen«. Statt dessen sollte er außer Messelesen und Beichthören sonntags predigen, dem Dienstvolk Katechismusunterricht erteilen und den Nonnen 14tägig eine Standespredigt halten, »die sie gewißlich nötig haben«. Sein Gehalt sollte 50 Rth betragen, das des Kaplans fortfallen. Auf diese Weise erspare das Kloster jährlich 134 Rth[261].

[260] Ebd. bl. 218–220.

[261] Ebd. bl. 62 und 223. Auch in Oelinghausen und Benninghausen erhielt der Beichtvater 50 Rth Jahresgehalt, in Rumbeck nur 30 Rth, obgleich er sonntags in Dinschede noch Katechismusunterricht erteilen mußte. Das Gehalt des neuen weltlichen Rentmeisters in Benninghausen betrug 90 Rth. Vordem erhielten Propst und Kaplan in Himmelpforten zusammen 264 Rth Gehalt (Anm. 72). Offensichtlich setzt Neesen bereits voraus, daß die Nonnen den Kaplan zum Rentmeister wählen werden, da er für ihn kein Gehalt mehr ansetzt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Auch wendet sich Neesen gegen die bisher üppige Tafel von Propst und Kaplan, gesteht ihnen nur Konventsportion zu und verpflichtet sie zum ordensüblichen Fasten am Mittwoch, wo sie mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Ein verschuldetes Kloster brauche für Fremde keine »table d'hôte« zu halten, an welcher beide teilnehmen. *Besuch* für die »auf ewig eingesperrten« Klosterfrauen sollte zwar nicht unterbunden, aber auf die nächsten Anverwandten und jährlich nur ein Nachtquartier beschränkt bleiben, wobei diese für Frühstück und Wein selbst aufzukommen hätten. Lediglich anläßlich besonderer Besuche (Arzt, Syndikus u. a.) gesteht Neesen dem Kloster großzügigere Bewirtung zu. Die ordensübliche Gastfreundschaft Himmelpfortens hat dem Kloster demnach offensichtlich hohe Ausgaben verursacht, vor allem für Wein[262].

Wesentlich war ferner der Vorschlag Neesens, die *Klosterverfassung* im Sinne des Kollegialprinzips umzugestalten, wie es bereits in anderen Klöstern angeordnet war. Danach sollte die Administration des Klosters nicht allein bei der Äbtissin liegen, sondern ihr ein Ältestenrat von 12 Konventualinnen oder der ganze Konvent zur Seite stehen, mit dem alle wichtigeren Geschäfte besprochen und dem auch die Jahresrechnungen zum Beschluß vorgelegt werden müßten, worüber gleichzeitig ein Protokoll zu führen wäre. Die Paternität zu Bredelar solle entzogen werden, da der Abt sich bisher nicht um das Kloster und seine Wirtschaftslage gekümmert hätte und sonst »alles beim alten« bliebe. Damit aber die Klosterfrauen nicht »allein den Meister spielen«, sollen die Jahresrechnungen dem Kurfürsten jeweils eingeschickt werden[263].

Es folgen sodann noch eine Reihe von Einzelvorschlägen Neesens zur Verbesserung des Wirtschaftsstatus, u. a. die Verminderung des zahlreichen Dienstpersonals und der Klausurmägde, das Verbot weiterer Aufnahmen von Laienschwestern und Konventualinnen (ausgenommen der Novizin Vasbach), die Verbesserung des Ackerbaues durch Düngung, der Klosterwaldungen durch Aufforstung und der parzellenweisen Verpachtung von Klosterland »Im Kämpken« als Pachtgärten an Niederenser (1 Rth pro Morgen), um feste Einnahmen zu schaffen[264].

b) Die Haltung des Klosters und des Erzbischofes

Obgleich die Vorschläge Neesens, abgesehen vom gänzlichen Entzug der Paternität zu Bredelar und der Aufkündigung des bisherigen Disziplinarwesens, nur äußerlich in die Klosterverfassung eingriffen und wesentlich der

[262] Das Kloster verbrauchte jährlich 12 Ohm Wein, anläßlich Profeß- oder Einkleidungsfeier noch 4 Ohm zusätzlich. Die Konventualinnen (je 12½ Maß) und Laienschwestern (je 5½ Maß) erhielten davon zusammen 260 Maß oder 2 Ohm 50 Maß, in Kirche und Küche wurde 1 Ohm verbraucht, die Äbtissin erhielt ebenfalls rund 1 Ohm Wein, so daß fast 8 Ohm von Propst, Kaplan und Fremden verzehrt worden sein müssen. 1 Ohm Wein kostete 1790 einschließlich Fracht 29 Rth und wurde von Weyer in Köln, Wiese in Elberfeldt und Ahrens in Mainz bezogen (Klosterrechnung 1788/89: LA IX 108 bl. 123 b u. 127 a; vgl. auch bl. 51 und 214).

[263] LA IX 108 bl. 61, 222 und 226.

[264] Ebd. 63–67; 224–227.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse dienten, so leisteten Äbtissin und Konventualinnen doch erheblichen Widerstand dagegen. Wurde dieser schon verschiedentlich während der Visitation deutlich, so äußerte er sich zusammenfassend wenig später in einem Brief von Äbtissin und Klosterfrauen (außer Iskenius) an den Erzbischof und Kurfürsten von Köln[265]. Darin betonen sie ihre schwesterliche Eintracht und klösterliche Ordnung in Himmelpforten, auch die gute und zweckmäßige Verwaltung der weltlichen Güter, tadeln den Visitator, weil er die Visitationsverfügung nicht gezeigt, Aussagen erpreßt und die Iskenius, die ohne ihr Verschulden mit ihrem Stande unzufrieden lebe, begünstigt habe. Erst durch diese Visitation, die überdies in Ansehung der Kosten drückend sei, seien sie in Trübsal und Verwirrung gestürzt worden. Daher baten sie, keine Veränderungen vorzunehmen, ihnen das lateinische Brevier und überhaupt alles beim alten zu belassen sowie die Genehmigung zur Profeß und Einkleidung der fünf anstehenden Kandidatinnen zu erteilen.

Auf diesen Brief antwortet Neesen am 12. Juni 1790 an den Kurfürsten, indem er die Vorwürfe im einzelnen zurückweist und abschließend bittet, »den Verleumdungen der Klosterfrauen im Interesse und zur Ehre der Erzbischöflichen Visitatoren entgegenzutreten«[266]. Erst nachdem sich Äbtissin und Konvent von Himmelpforten am 30. August 1790 durch einen offensichtlich persönlich überbrachten Brief noch einmal an den Erzbischof mit der Bitte wandten, ihnen die ersuchten Aufnahmegenehmigungen zu erteilen und sie bei ihren Gewohnheiten zu belassen[267], läßt sich der Kurfürst über den gesamten Vorgang referieren und trifft am 6. September 1790 in der Sache seine Verfügungen.

In einer Verordnung für das Kloster Himmelpforten tadelt er »die begangenen Unarten« von Äbtissin und Klosterfrauen, vor allem auch gegen Neesen, »auf dessen Rechtsschaffenheit und rühmlichst erprobte Einsichten« er besonders Zutrauen hegt, und da er sie lediglich dem Unverstand der Nonnen und fremder Verführung zuschreiben will, so läßt er es diesmal noch in Gnaden dabei bewenden und sieht von einer Bestrafung und Zwangsverwaltung für das Kloster ab, sofern seinen weiteren Verfügungen nachgekommen wird. Zugleich beauftragt er den Abt von Bredelar, dem Kloster als erzbischöflicher Kommissarius vorzustehen, da er auf »seine Einsichten und seinen guten Willen nach der vom Geistlichen Rat Freusberg erteilten Relation besonderes Vertrauen hegt«. Er gibt auf, binnen sechs Wochen gutachtliche Vorschläge zur

---

265 Ebd. bl. 199–201. Der Brief ist ohne Datum, aber zwischen 28. März und 12. Juni 1790 geschrieben worden, vielleicht am 2. April, an dem die Klosterrechnung 5 Stb Postgeld nach Köln ausweist (LA IX 108 bl. 154). Am 12. Juni erwidert Neesen auf den Brief (ebd. bl. 174–176).

266 Ebd. bl. 174–176.

267 Ebd. bl. 233–235. Der Brief ist von Äbtissin und allen Konventualinnen (auch Iskenius) unterzeichnet und wahrscheinlich persönlich nach Bonn überbracht worden, da die Klosterrechnungen am 21. September 1790 den Posten aufweisen: 1 Reise nach Bonn bezahlt 50 Rth (ebd. bl. 156). Profeßablegung wurde erbeten für die Novizin Clementine Vasbach und drei Laienschwestern-Novizinnen, die Einkleidung für die im Kloster weilende Pensionärin Ludowici.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Verbesserung der Ökonomie, des Schuldenstandes und der Disziplin in Himmelpforten einzusenden und sich deswegen mit Neesen zu besprechen. Äbtissin, Konventualinnen, Propst und Kaplan in Himmelpforten hatte der Abt indessen vorläufige Anordnungen bekanntzumachen. Diese entsprachen den Vorschlägen Neesens und betrafen das Verbot des Branntweintrinkens, die Einschränkung der Hospitalität und der vorläufigen Aufnahme neuer Kandidatinnen in den Orden, ausgenommen der Novizin Vasbach, die bei Erstattung der Unkosten zur Profeß zugelassen werden sollte[268].

Wie damit sichtbar ist, erreichten die Vorstellungen der Nonnen ihr Ziel nicht. Andererseits hat jedoch auch der Erzbischof eine gegenüber den Vorschlägen Neesens gemilderte Verfahrensweise eingeschlagen, die vor allem in der Wahl des Abtes von Bredelar als erzbischöflichem Kommissarius und der Vermeidung von Eingriffen in die Ordensverfassung sichtbar werden. Unter den obwaltenden Umständen, die vorweg eine grundsätzliche Reform der Ordenssatzungen der Zisterzienser verlangten, da in Himmelpforten ja keine Normen verletzt wurden, war das eine geschicktere Taktik, als sie in Wedinghausen und Oelinghausen angewandt worden ist, wo Neesen durch sein einseitiges Vorgehen weitgehende Veränderungen, persönliche Entzweiungen und später auch seine eigene Enthebung als erzbischöflicher Kommissar bewirkte[269]. Die aufgeklärtem Denken entspringenden reformatorischen Zielvorstellungen Neesens erhalten gerade aus heutiger Sicht ihre Rechtfertigung, hatten aber durch die undiplomatische Art seines Vorgehens vor allem in bezug auf Ordensverfassung und Paternität mehr Widerstand als Einsicht bei den Betroffenen zur Folge. In dieser Hinsicht scheint der Geistliche Rat Freusberg bei seiner Visitation im Mai 1790 in Bredelar mehr Verständnis und Einfühlungsvermögen besessen zu haben, indem er die Mönche für Reformen gewann. Das beweist die Einstellung des 1790 neugewählten Abtes Laurentius Schefferhoff als erzbischöflicher Kommissar in Himmelpforten[270].

c) Die Oktober-Visitation 1790 in Himmelpforten

Entsprechend dem erzbischöflichen Auftrag visitierte der Bredelarer Abt Laurentius vom 4.–14. Oktober 1790 das Kloster Himmelpforten[271]. Die

[268] Erzbischöfliche Verordnung an das Kloster Himmelpforten vom 6. Sept. 1790 (Ghzt Hessen II D Nr. 26 bl. 1–3; Entwurf LA IX 108 bl. 179–181); Erzbischöfliches Kommissorium für den Abt von Bredelar vom 6. Sept. 1790 (Ghzt Hessen II D 26 bl. 4–5; Entwurf LA IX 108 bl. 177–179); Erzb. Schreiben an den Geistlichen Rat Neesen vom 6. Sept. 1790 (Entwurf LA IX 108 bl. 202), worin dieser gebeten wird, dem Abt von Bredelar seine Bemerkungen und gutachtlichen Äußerungen zukommenzulassen (vgl. dazu oben Anm. 258).

[269] Vgl. oben S. 287 f.

[270] Akten über die Visitation in Bredelar scheinen nicht erhalten zu sein, Angaben darüber finden sich in den angeführten Himmelpfortener Klosterakten (LA IX 108 bl. 236 ff., vor allem 241–244).

[271] Visitationsbericht vom 9. Nov. 1790 (LA IX 108 bl. 236–244) mit vier zugehörigen Anlagen: 1. Visitationsprotokoll, angefertigt vom Bredelarer Pater Ferdinand Gallenkamp als Sekretär (ebd. 182–188); 2. Klosterrechnung der Äbtissin 1789/90 ebd. 145–159); 3. die der Priorin (ebd. 160–166); 4. Bescheinigung des Doktor Becker, Hovestadt (ebd. 232, vgl. oben S. 313 f.).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nonnen glaubten zunächst, es bliebe alles beim alten Zustand, und wollten ihm schon den sonst üblichen Gehorsam als Vaterabt ablegen, indem sie bei Neuerungen um ihr Seelenheil fürchteten. Als der Abt jedoch die erzbischöfliche Verordnung mit den Einzelanweisungen bekanntgemacht hatte, fand er selbst als Ordensmann zuerst kaum Vertrauen, eröffnete jedoch dem Konvent, »daß Bredelar die reinsten Absichten S. Kfstl. Durchlaucht ehre, und wünschte, vor 100 Jahren schon die heilsamste Verordnungen gehabt zu haben, als könnten wir sodann schon abändern, was wir jetzt noch mit vieler Müh besaamen müssen.« Eine eventuelle Neuerung würde keine Unordnung begünstigen, sondern nur Verbesserungen der Disziplin und Ökonomie bringen. Sie stünden nunmehr unter dem Erzbischof von Köln, so daß die Ablegung des Gehorsams bei ihm ganz entfalle und sie sich Beichtvater und Rentmeister selbst wählen könnten, ohne an Bredelar gebunden zu sein. Es wäre für ein Kloster »mehr Ehre und Schutz, unter einem Erzbischof und Kurfürsten zu stehen als unter einem Ordensabt, der ihnen mit nichts als Ordensstatuten beyspringen könnte«[272].

Nach dieser Eröffnung wurde zunächst vom 6.–9. Oktober der Wirtschaftsstatus des Klosters untersucht, am Sonntag, dem 10. Oktober, die Profeß der Novizin Vasbach entgegengenommen, die nur noch der Äbtissin, nicht mehr dem Abt, den Gehorsam ablegte. Am 11. Oktober besprach sich der Abt mit Neesen in Oelinghausen, und am 12. und 13. Oktober nahm er die eigentliche Visitation im Konvent vor, bei der noch einmal jede Konventualin und Laienschwester einzeln befragt und um freie Meinungsäußerung gebeten wurde. Klagen wurden jedoch nicht geäußert, auch von Iskenius nicht, vielmehr zeigte sich Eintracht in allem, besonders in der Bitte um Beibehaltung der hergebrachten Gewohnheiten, Ordensregeln und der weiteren Verbindung zur Abtei Bredelar. Die Äbtissin verteidigte auch die Geißelungen als Ordensstatut, es seien keine Ausschreitungen zu ihrer Zeit vorgekommen. Sie seien »sämtlich aus Rücksicht der guten Disziplin und Klausur in das Kloster Himmelpforten eingetreten.

Der Bredelarer Abt legte bei seinen Untersuchungen den Bericht Neesens zugrunde. Er lobte dessen »einsichtsvolle Bemerkungen«, die er bei genauerer Prüfung für richtig befand, gelegentlich aber ergänzte oder modifizierte. Die von Neesen beschriebenen Disziplinar-Kapitel[273] fand auch er auffallend. Nach der Ordensregel seien Rute und Geißelung nur bei großen und erheblichen Vergehen möglich, die »in Himmelpforten übliche Art verstoße gegen wohl und ansstand und sey strikt zu verbieten, gleichwie die despotische willkühr der Oberinnen hinsichtlich der belegung mit strafen«[274].

Besonderes Interesse können die *Reformvorschläge* beanspruchen, die er als Ordensabt zur geistlichen Verfassung Himmelpfortens machte. Eine »Umschaffung der Verfassung« von Himmelpforten hält er für unentbehrlich, wobei das Hauptaugenmerk »auf die begränzung und regulierung der oberin«

[272] Ebd. bl. 182 und 236.
[273] S. oben S. 314 f.
[274] LA IX 108 bl. 238 a.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zu richten sei, weil sonst keine Neuerungen Bestand hätten. »So wie nun in allen abteyen eine despotische Regirung von seiten der oberen theils stattgefunden oder gewiß leicht stattfinde, als könnte ein solches Kloster niemals vor unordnungen und misbräuchen gesichert sein«. Jedesmal käme es auf das gute Glück der gewählten Person an. Es wäre aber »dem Naturrecht angemessen, wo ein mitglied zu klagen hätte, daß demselben frey stehen müßte, sich beym ordinario beschweren zu können.« Bei der dem Geistlichen Rat Freusberg aufgetragenen Visitation der Abtei Bredelar (im Mai 1790) sei bereits »derlei despotischem Regirungswesen eines Abtes oder Subalternen und sonstiger Unordnung Abhilfe getan«, indem dem Abt ein Kapitel zur Seite gesetzt worden sei, mit dessen Zustimmung und Rat nur alle wichtigen Geschäfte und Entscheidungen im Kloster getroffen werden könnten, so daß damit Schuldenmachen, Verschwendung und Vernachlässigung des Klostergutes für die Zukunft aufgehoben seien. Wären »solche gnädigsten Vorkehrungen in Bredelar schon vor 100 Jahren getroffen worden, so wäre das Kloster nun in einer blühnden Lage und hätte nicht die unerträglichen Schulden«. Aus diesem Grunde hielt er auch für Himmelpforten eine Reform für notwendig[275].

Die Reformvorschläge konkretisierten im einzelnen die bereits von Neesen unterbreiteten Vorstellungen, milderten sie gelegentlich, wichen aber von ihnen ab, wo Ordenssatzungen berührt wurden. Der Äbtissin sollte ein *Kapitel* der 10 ältesten Konventualinnen zur Seite stehen, obgleich ihre Macht auch bisher nicht unbeschränkt gewesen sei. Ihm sollte die Besetzung der Klosterämter, in Verbindung mit der Äbtissin die Abhaltung der Disziplinarkapitel und mit Zuziehung des Rentmeisters die Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung, Wirtschaftsführung und Rechnungslegung obliegen. Über alle Verhandlungen und Entscheidungen sollte Protokoll mit genauen Einzelangaben geführt werden, weil auf solcher Grundlage nur Disziplin und ökonomische Verbesserungen unter Vermeidung von Mißbrauch und Verschwendung aufgebaut werden könnten.

Die Tagesordnung sollte nach folgendem Plan gehalten werden:

6.00 Uhr Prim, Terz, Sext und Non, gebetet, danach 1/4 Stunde Betrachtung, dann Frühstück;
8.00 Uhr werktags Konventsmesse, dann Arbeit; an Sonntagen 10.00 Uhr Hochamt;
11.00 Uhr Mittagstafel mit geistlicher Lesung, aber nur während der ersten Hälfte, danach Rekreation, freier Gartenspaziergang und Sprechzeit;
13.00–16.00 Uhr Arbeit;
16.00 Uhr Vesper und Komplet, gebetet, an Sonn- und Feiertagen gesungen, danach Arbeit;
19.00 Uhr Abendtafel, anschließend Gewissenserforschung und Nachtruhe.

---

[275] Ebd. bl. 241.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Das Silentium sollte nicht völlig abgeschafft, aber während der Arbeit öfter davon von der Äbtissin dispensiert werden, um zugleich Diskussionsmöglichkeit über Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschäfte zu geben, »damit die Klosterfrauen mit der Zeit darin Erfahren werden und in der kapitularischen Versammlung mitreden können.« Disziplinverstöße sollten erst nach zweimaliger Ermahnung im Kapitel zur Behandlung kommen, die bisherigen Pönitenzien und Geißelungen gänzlich aufgehoben sein, ebenso das besondere Stillschweigen in dem »Heiligthum« des Kreuzganges[276].

Hinsichtlich der *Klosterämter* wurde den Vorstellungen Neesens nicht ganz entsprochen. Weiterhin wurde an Amtsgefällen, wenn auch in verminderter Weise festgehalten[277]; Propst und Kaplan, die von den Nonnen zum Beichtvater bzw. Rentmeister gewählt wurden, sollten zusammen mit 179 Rth vorliebnehmen. Zu den Aufgaben des Propstes sollte das Beichtehören bei den Nonnen und Dorfleuten der Nachbarschaft gehören, die »häufig hierher kommen«, die Feier des Hochamts an Sonn- und Feiertagen und die katechetische Unterweisung der Dorfleute. Der Rentmeister hatte im Wechsel mit dem Propst die Konventualmesse an Werktagen zu halten, sonst aber die völlige Administration der gesamten Klosterwirtschaft einschließlich aller Einnahmen und Ausgaben mit Verantwortung und Rechnungslegung vor dem Kapitel zu führen, Beträge über 10 Rth waren dabei sogleich der Äbtissin auszuhändigen. Damit waren sämtliche Unterempfänge und das Amt der Kornschreiberin abgeschafft. Die Jahresrechnung sollte nach der Genehmigung im Kapitel der erzbischöflichen Behörde eingesandt werden[278].

Die Vorschläge für die Verbesserung der *Ökonomie* zielten auf eine Möhneregulierung mit dauerhafterer Uferbefestigung, auf eine Verbesserung der Waldungen durch Anpflanzung von Buchen, Eichen und Tannen und auf eine verbesserte Eigenwirtschaft durch Ausnutzung verschiedener Dungmöglichkeiten hin. Im Gegensatz zu Neesen wurde von dem Bredelarer Abt eine parzellenweise Verpachtung von Klosterland aber abgelehnt, »da die Kolonen nicht mal im Stande sind, die jährliche Pacht zu bezahlen»[279].

5. Die Entwicklung der Abtei bis zur Aufhebung 1804

Wenn auch während der Visitation des Bredelarer Abtes die Klosterfrauen in Himmelpforten sich schließlich bereit erklärten, Veränderungen in der Verfassung anzunehmen, so hat es offensichtlich längere Zeit gedauert, bis die erzbischöfliche Behörde eine Entscheidung über die gutachtlichen Äußerungen der Visitatoren getroffen hatte. Im wesentlichen dürfte den Vorschlägen des Bredelarer Abtes entsprochen worden sein. Am 9. April 1793 bedankt dieser sich jedenfalls in einem Brief an den Erzbischof für die Genehmigung seiner

[276] Ebd. bl. 243.
[277] Die Äbtissin sollte 30 Rth und täglich 1 Schoppen Wein erhalten, die Priorin 15 Rth, die Subpriorin 10 Rth, die Kellnerin 8 Rth (LA IX 108 bl. 243 b).
[278] Ebd. 244.
[279] Ebd. 183 b und 244.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

durch den Geistlichen Rat Freusberg vorgetragenen Vorschläge, gleichzeitig lobt er die nunmehr »thunliche Disziplin und Ordnung« sowie die verbesserte Wirtschaftsweise Himmelpfortens, das schon etliche Schulden abgetragen habe, und bringt den Wunsch der Nonnen vor, die im Kloster weilenden drei Laienschwesternnovizinnen zur Profeß zuzulassen[280]. Wenn wenig später dieses Gesuch auch aus den bereits 1790 ausgesprochenen grundsätzlichen Erwägungen abgewiesen wird, weil Laienschwestern durch weltliche Mägde im Kloster ersetzt werden sollten, so spricht der Erzbischof dem Abt doch »Anerkennung und größte Zufriedenheit« dafür aus, daß die Wirtschaft und Zucht des Klosters sich unter seiner Aufsicht sehr verbessert habe[281].

Diese geringen Nachrichten lassen nur schwerlich erkennen, in welcher Weise den Visitationsvorschlägen in Himmelpforten nachgekommen ist, ob Tagesordnung, Disziplin, Administration, Ämterverfassung und Wirtschaftsführung tatsächlich in der angeführten Weise verändert worden sind oder ob bei der konservativen Einstellung des Klosters die traditionellen Gewohnheiten dominant blieben. Die erzbischöfliche Behörde hatte in der Folgezeit weniger Augenmerk für das Klosterwesen, mußte sie doch 1794 vor den französischen Revolutionstruppen aus Köln und Bonn flüchten und stand sie schon selbst bald unter den Anzeichen der drohenden Säkularisation[282]. Dennoch blieb der Bredelarer Abt weiterhin erzbischöflicher Kommissarius für Himmelpforten und der Behörde weiterhin die Oberaufsicht über das Kloster, wie Schriftsätze aus den Jahren 1797 und 1798 über Verkauf und Wiederkauf von Ländereien zeigen[283]. Legt man aber die sehr detaillierten Aufhebungsakten Himmelpfortens zugrunde, so übte der Propst neben der Seelsorge schließlich doch wieder – und zwar recht erfolgreich – das Rentmeisteramt aus, waren seine Gefälle und die des Kaplans die gleichen wie zu Neesens Zeiten, amtierte die Kornschreiberin wieder und waren auch die übrigen Amtsgefälle geblieben[284]. Inwieweit angesichts dieser Verhältnisse die geistliche Verfassung, Tagesordnung und Disziplin reformiert bzw. das Kollegialitätsprinzip durchgeführt worden waren, gibt zu Zweifeln Anlaß. Nur eines war nicht zu umgehen: das Verbot weiterer Aufnahmen von Kandidatinnen in das Kloster, bevor

---

[280] LA IX 108 bl. 288.

[281] Schreiben des Erzbischofs vom 22. April 1793 aus Bonn (Entwurf LA IX 108 bl. 229). Ein weiteres Bittschreiben der Laienschwestern von Sommer 1793 (April – August) wird am 20. August 1790 »ein für allemal« abgewiesen (ebd. 230 und 231).

[282] Vgl. die vom kurkölnischen Geheimen Rat Joh. Tillmann von Peltzer aus Arnsberg geschriebenen Briefe, abgedruckt bei Hermann *Hüffer*, Rheinisch-westfälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution, Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein Heft 26/27, 1874, S. 1 ff.

[283] Am 29. Okt. 1797 bittet der Abt von Bredelar, ein im Preußischen gelegenes Gehölz des Klosters Himmelpforten gegen Wiederkauf neuen Grundes im Herzogtum Westfalen verkaufen zu dürfen, was die erzbischöfliche Behörde am 7. Nov. 1797 genehmigt. Die erbetene Benachrichtigung über den vollzogenen Verkauf wird am 15. Mai 1798 übersandt (LA IX 108 bl. 246–248, betr. zugleich auch Bredelarer Angelegenheiten).

[284] Vgl. die Aufhebungsakten des Klosters Ghzt Hessen II A Nr. 28; II D Nr. 26 und Nr. 27.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nicht Schuldenfreiheit eingetreten war. Da auch die hessischen Behörden mit ihrer Zivilbesitzergreifung von Himmelpforten am 29. Oktober 1802 trotz annähernd getilgter Schulden dieses Verbot erneuerten[285], war das Kloster längst vor seiner Aufhebung am 6. Mai 1804 zum Aussterben bestimmt. Das ist gewiß niemandem deutlicher bewußt gewesen als den Klosterfrauen selbst: sie schlugen die Möglichkeit, das geistliche Leben in den säkularisierten und dominialisierten Klostergebäuden fortzusetzen, aus, hoben statt dessen – ohne die beantragte päpstliche Dispenz abzuwarten – die Kommunität auf und verließen Himmelpforten[286].

Damit endete nach 5½ Jahrhunderten die Geschichte des Klosters im Möhnetal. Erscheint sie für das Mittelalter im ganzen belanglos, so gewann Himmelpforten seit der Reformation für die Erneuerung der Zisterzienserinnenklöster in Westfalen besondere Bedeutung. Die Strenge seiner religiösen Verfassung, die ungebrochener mittelalterlicher Auffassung entsprach, befähigte es nicht nur, die Reform anderer Ordensstiftungen in Westfalen zu bewirken, sondern auch die Zerstörung von 1584 und selbst den völligen Ruin im 30jährigen Krieg zu überstehen und zu einer neuen Blüte aufzusteigen. Mit dem 7jährigen Krieg aber setzte – wie andernorts – auch hier ein Niedergang ein, für den nicht nur die verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich gemacht werden können, die sich in Himmelpforten als durchaus sanierbar erwiesen, sondern vor allem die vom Rationalismus bestimmten Zeittendenzen, die gerade das Ordenswesen der alten Klöster in Frage stellten. Mit einer konservativen, unschöpferischen Einstellung allein, die wie zuletzt in Himmelpforten an der äußeren Form orientiert und ohne kraftvolles inneres Leben war, bestand keine Aussicht, der kritischen Situation Herr zu werden. Es muß aber auch bezweifelt werden, ob die Durchführung der hier untersuchten, mehr auf äußere Merkmale gerichteten Reformen, die die Visitatoren 1790 vorschlugen, eine Wende gebracht hätte, denn letztlich war eine grundsätzliche theologische Neuorientierung in den in Wandlung begriffenen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen um 1800 notwendig. Da diese ausblieb oder nicht zum Tragen kam und zudem an dem Charakter der ständischen Privilegierung in den Klöstern festgehalten wurde, bestand für die wenigsten von ihnen auch eine innere Überlebenschance. Für Himmelpforten macht das die Resignation, die beim freiwilligen Fortgang der Nonnen 1804 sichtbar wird, besonders deutlich.

---

[285] Ghzt Hessen II A Nr. 28; *Leidinger*, Die Zivilbesitzergreifung des kurkölnischen Amtes Werl durch Hessen-Darmstadt 1802, WZ 117, 1967, S. 340.

[286] Ghzt Hessen II D Nr. 27 bl. 23 ff., besonders 61–102. Der mit dem Kölner Generalvikar von Caspers geführte Schriftwechsel teils auch im Archiv des Generalvikariates in Paderborn Band 81 (blau), bl. 195 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anlage 1: Äbtissinnenliste*

1. Petronella, Priorin (1246)
2. Jutta, Priorin (1250)
3. Werentruda, Äbtissin (1256)
4. Elisabeth (1269–70)
5. Clementina (1272)
6. Johanna (1278–79)
7. Christina (1291)
8. Ida (1293)
9. Guda (1303)
10. Kunegundis von Anröchte (1321–1345)
11. Mechtild (1341–1356?)
12. Kunegundis von Wünnenberg (1360–1370)
13. Gertrudis (von Anröchte, 1378–80)
14. Margaretha (1381)
15. Bertha (1388–1402)
16. Kune Wulf (1402)
17. Aleke von Halver (1420–1430)
18. Anna von Edelenkirchen
19. Petronella von Erwitte
20. Ermengardis von Galen
21. Adelheid von Schade (1463–1484)
22. Margaretha (von Fürstenberg, um 1500)
23. Ursula von Fürstenberg (1514–1548)
24. Anna von Galen (1548–1573/5)
25. Kaspara von Bönninghausen (1573/5–1611)
26. Maria von Loen (1611–1645)
27. Katharina von Kleinsorgen (1645–1678)
28. Anna Margaretha von Crispen (1678–1716)
29. Maria Dorothea von Schüngell (1716–1722)
30. Anna Maria Schmitmann von Menden (1722–1727)
31. Maria Agnes de Grewingen von Scheidingen (1727–1732)
32. Maria Christina von Mellin (1732–1759)
33. Maria Dorothea Bruchhausen (1759)
34. Anna Maria von Mellin (1759–1767)
35. Maria Isabella Schmitmann (1767–1778)
36. Maria Bernardina Detten (1778–1788)
37. Maria Clementina Todt (1788–1804, gest. 1811)

---

* Die im Codex 29 des Altertumsvereins zu Paderborn klosterseits im 18. Jahrhundert aufgezeichnete Äbtissinnenliste (nur 36 Namen) stimmt mit der hier aufgrund des urkundlichen Befundes gebotenen nicht immer überein. Differenzen ergeben sich dabei im wesentlichen für das 14. und 15. Jahrhundert (oben Nr. 10 bis 20), wo die urkundliche Überlieferung Ergänzungen erlaubt, doch bleiben noch Unklarheiten. Vgl. auch P. *Leidinger*, Äbtissinnen und Konvent des Klosters Himmelpforten im Mittelalter, in: Soester Zeitschrift 83, 1971, wo die Einzelnachweise zu Nr. 1–23 genauer besprochen sind.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anlage 2: Personenliste des Klosters Himmelpforten März 1790 / StAM Hzt Westfalen LA IX 108 bl. 68–70

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsort	Territorium	Alter	Profeßjahr	Klosteramt	Eintritts-geld Rth	Spiel-pfennig Rth	Stand der Eltern
1	Todt	Clementina	Salzkotten	Fbt. Paderborn	41	1767	Äbtissin	400	18	Kaufleute
2	Witte	Agnes	Paderborn	Fbt. Paderborn	48	1761	Priorin	400	6	Kämmerer der Stadt Paderborn
3	Brockhoff	Christina	Essen	Reichsstift Essen	41	1765	Subpriorin und Novizenmeisterin	500	10	Hofrat zu Essen
4	Wenneker	Aloysia	Paderborn	Fbt. Paderborn	54	1754	Kornschreiberin	400	12	Hofrichter zu Paderborn
5	Iskenius	Wilhelmina	Werl	Hzt. Westfalen	42	1763	keins	300	—	Bürgermeister zu Werl
6	Offermanns	Thecla	Störmede	Hzt. Westfalen	47	1763	Kellnerin	225	—	Rentmeister zu Störmede
7	Brockhoff	Isabella	Essen	Reichsstift Essen	39	1768	Kleidermeisterin	600	10	Hofrat zu Essen
8	Greving	Dorothea	Paderborn	Fbt. Paderborn	38	1768	Meisterin der Pensionärinnen	1000	10	Bürger
9	Hontumb	Ludgardis	Ahlen	Fbt. Münster	38	1772	Küsterin	600	18	Stadtrezeptor
10	Nierhof	Magdalena	Essen	Reichsstift Essen	42	1775	Krankenmeisterin	200	4	Rentmeister
11	Nierhof	Bernhardina	Essen	Reichsstift Essen	39	1776	Unterkleidermeisterin	200	4	Rentmeister
12	Escherhaus	Theresia	Paderborn	Fbt. Paderborn	35	1776	Kellermeisterin	300	5	Prokurator und Sekretär
13	Voß	Antonetta	Paderborn	Fbt. Paderborn	25	1784	Organistin	gratis	6	Doktor juris, Licentiat
14	Riese	Agnes	Paderborn	Fbt. Paderborn	26	1784	Unterküsterin	gratis	6	Registrator an der Geh. Kanzlei zu Paderborn
15	Holtgreven	Josepha	Paderborn	Fbt. Paderborn	41	1784	Unterkellnerin	gratis	6	Kanzlei-Sekretär
16	Wüstenberg	Theodora	Brakel	Fbt. Paderborn	23	1789	keins	380	12	Landmedicus
17	Vasbach	Clementina	Rüthen	Hzt. Westfalen	20	Novizin	keins	200	10	Hofkammerrat
Laienschwestern										
1	Volmeke	Agatha	Tüschen	Hzt. Westfalen	74	1739	cessat	cessat	cessat	Bauern
2	Latzer	Elisabeth	Neheim	Hzt. Westfalen	69	1755	cessat	cessat	cessat	Chirurgus
3	Kisseler	Barbara	Wissinghausen	Hzt. Westfalen	58	1759	keins	keins	nichts	Bauern
4	Fischer	Catharina	Niederense	Hzt. Westfalen	47	1765	cessat	cessat	cessat	Bauern
5	Göbbeler	Angela	Silbach	Hzt. Westfalen	69	1765	cessat	cessat	cessat	Bauern
6	Hernesch	Margaretha	Günne	Hzt. Westfalen	47	1771	cessat	cessat	cessat	Bauern
7	Gossmann	Juliane	Neuenheerse	Fbt. Paderborn	50	1771	cessat	cessat	cessat	Bauern
8	Webbe	Eva	Tudorf	Fbt. Paderborn	56	1777	cessat	cessat	cessat	Bauern
9	Bröling/ Breuning	Gertrud	Fichte	Fbt. Münster	41	1784	cessat	cessat	cessat	Bauern
10	Duvall	Maria	Giershagen	Hzt. Westfalen	30	Novizin	cessat	cessat	cessat	Bauern
11	Hempelmann	Lucia	Giershagen	Hzt. Westfalen	25	Novizin	cessat	cessat	cessat	Bauern
12	Molitor	Maria	Reiste	Hzt. Westfalen	30	Novizin	cessat	cessat	cessat	Bauern

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org